

Freistaat Bayern

Haushaltsplan  
2024/2025

Entwurf

# Inhalt

	Seite
<b>Haushaltsgesetz 2024/2025</b> mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Begründung .....	3
<b>Übersichten zum Haushaltsplan 2024/2025</b>	
I. Graphische Darstellungen 2024 .....	60
II. Gruppierungsübersicht 2024/2025 .....	63
III. Funktionenübersicht 2024/2025 .....	71
IV. Haushaltsquerschnitt 2024/2025 .....	79
V. Dokumentation der Sonderabgaben .....	111
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	113
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024/2025 .....	115
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2024/2025 .....	116
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2024/2025 .....	119
<b>Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2024/2025</b> .....	121

## ***Gesetzentwurf***

# **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 2024/2025)<sup>1</sup>**

### **A. Problem**

1. Gemäß Art. 78 der Bayerischen Verfassung (BV) und den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) müssen die Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Haushaltsplan ist durch Gesetz festzustellen.
2. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist der finanzwirtschaftlichen Lage und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (vgl. Art. 109 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und Art. 2 Satz 3 BayHO).
3. Gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG und Art. 82 Abs. 1 BV ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten (Nettokreditaufnahme) auszugleichen.
4. Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHO ist die Verschuldung des Freistaates Bayern fortlaufend abzubauen; die konjunkturelle Entwicklung ist dabei zu berücksichtigen.
5. Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)  
Die bundesrechtliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ABl. L 322 vom 16. Dezember 2022, S. 15) – Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – wird unter anderem die Einführung einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen enthalten und zu diesem Zweck insbesondere das Handelsgesetzbuch anpassen. Für die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern kommt es derzeit über Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 BayHO zur Anwendbarkeit der im Handelsgesetzbuch verordneten Berichterstattungspflichten für große Kapitalgesellschaften und bei Umsetzung der CSRD entsprechend zur pauschalen Anwendung dieser auf alle Beteiligungsunternehmen ungeachtet ihrer Größe oder Kapitalmarktorientierung. Dies führt zu ungerechtfertigter Benachteiligung bestimmter Beteiligungsunternehmen und zur Überimplementierung des europäischen Gesetzgeberwillens (sog. „Gold-Plating“).
6. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)  
Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 wurde vereinbart, dass die Kommunen in den Bereichen Integration und Asyl entlastet werden. In Umsetzung dieser Vereinbarung soll die Verwendung der 120 Mio. € des bayerischen Anteils an der vom Bund an die Länder gezahlten 1 Mrd. € geregelt werden.
7. Zu Art. 10 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagenturgesetzes)  
Um aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten existenzbedrohenden Lage der Realwirtschaft in Bayern einen dramatischen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu verhindern, wurde mit dem BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz ein dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes vergleichbares Sondervermögen BayernFonds (Fonds) basierend auf dem Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 vom 19. März 2020 (ABl. C 911 vom 20. März 2020) geschaffen. Die laufende Verwaltung des Fonds erfolgte durch die Bayerische Finanzagentur GmbH (Bayerische Finanzagentur), deren Alleingesellschafter der Freistaat Bayern ist. Die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds war grundsätzlich zeitlich befristet bis 30. Juni 2022 möglich. Zwischenzeitlich sind die vom Fonds auf Grundlage des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes gewährten Stabilisierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Die Aufgaben des Fonds sind damit mehrheitlich erledigt und die Verwaltungsaufgaben der Bayerischen Finanzagentur reduzieren sich immer weiter. Eine Fortführung des Fonds und der Bayerischen Finanzagentur ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO) nicht mehr zweckmäßig.

<sup>1</sup> Änderungen im Gesetzesteil in den Art. 1 bis 8 und der Anlage DBestHG gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 sind – soweit nicht nur redaktioneller Art – durch Fettdruck kenntlich gemacht.

## B. Lösung

- Das Haushaltsgesetz 2024/2025 stellt den Haushaltsplan fest. Es trifft vorsorgliche Bestimmungen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen und enthält allgemeine Regelungen für die Haushaltsführung. Der Haushaltsplan soll gemäß Art. 12 BayHO als Zweijahreshaushalt aufgestellt werden.

Die Gliederung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 entspricht der Gliederung des Haushaltsgesetzes 2023.

- Die innerhalb der Steuerverbünde erforderlichen Änderungen werden gesondert durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024 getroffen.
- Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)<sup>2</sup>:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Formales Ausgabevolumen	71 424,7	73 520,2	76 293,6
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge <sup>3</sup>	- 189,4	- 484,7	- 593,9
= bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	71 235,3	73 035,5	75 699,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 0,3 %	+ 2,5 %	+ 3,6 %
abzüglich			
Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie	- 385,5	-60,7	-162,0
Ausgaben Härtefallfonds Bayern	- 1 686,6	-5,0	---
Verbleibendes Ausgabevolumen	69 163,3	72 969,8	75 537,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 5,5 %	+ 3,5 %

Jahresdurchschnitt 2024/2025: + 4,5 %

- Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)

Im Einklang mit den Bestrebungen der aktuellen Regierungskoalition, den Freistaat Bayern zu entbürokratisieren und sog. „Gold-Plating“ möglichst zu vermeiden, ist eine punktuelle Anpassung der Bayerischen Haushaltsordnung notwendig.

- Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)

Durch Art. 9 wird die erforderliche Rechtsgrundlage für die Auszahlung der einmaligen Integrationspauschale an die Kommunen geschaffen. Zugleich werden Regelungen zur Zweckbindung und der jeweiligen Höhe der Integrationspauschale sowie zur Zuständigkeit für den Vollzug der Integrationspauschale getroffen.

- Zu Art. 10 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagenturgesetzes)

Der Fonds wird aufgelöst. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Schulden des Fonds in Höhe von 40,4 Mio. € getilgt. Die verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen werden vom Freistaat Bayern bis zu ihrer Beendigung fortgeführt, auf den das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie sämtliche Rechte und Pflichten des Fonds übergehen.

Die Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur gehen auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über und die Bayerische Finanzagentur wird gesondert nach den entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgelöst.

## C. Alternativen

- Zum Haushaltsgesetz 2024/2025:

Keine.

- Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)

Keine. Ohne Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung kommt es zur Überanwendung der europäischen Richtlinie entgegen dem Willen des europäischen Gesetzgebers.

<sup>2</sup> Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

<sup>3</sup> „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrates ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

3. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)  
Keine.
4. Zu Art. 10 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagenturgesetzes)  
Keine.

#### **D. Kosten**

1. Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

2. Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)

Es entstehen keine Kosten, vielmehr werden Kosten vermieden.

3. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)

Die Mittel für die Auszahlung der einmaligen Integrationspauschale sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 bei Kapitel 03 12 Titel 633 04 veranschlagt. Bei der Auszahlung der Integrationspauschale entstehen bei den Regierungen keine Kosten, da der geschätzte Stundenaufwand für den Erlass der Auszahlungsbescheide so gering sein wird, dass er im Rahmen der regulären Aufgabenbereiche mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann.

4. Zu Art. 10 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagenturgesetzes)

Es entstehen einmalige Ausgaben für den Freistaat Bayern in Höhe von 40,4 Mio. € für die Tilgung der Schulden des Fonds. Dem stehen mögliche Einnahmen im Zusammenhang mit den gewährten Stabilisierungsmaßnahmen entgegen. Der laufende Verwaltungsaufwand des Freistaates Bayern für die Stabilisierungsmaßnahmen wird grundsätzlich von den stabilisierten Unternehmen über Gebühren getragen.

Die Auflösung des Fonds erspart Verwaltungsaufwand (u. a. für die getrennte Führung des Schuldenportfolios sowie Jahresabschlussarbeiten). Ebenso werden durch die Auflösung der Bayerischen Finanzagentur laufende Kosten (u. a. für Personal, Buchhaltung, Jahresabschluss und Miete) eingespart.

630-2-26-F

# Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 2024/2025)

## Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2024 auf 73 520 189 000 € und
2. für das Haushaltsjahr 2025 auf 76 293 586 100 €

festgestellt.

## Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 0 €,
2. im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 0 €.

(2) <sup>1</sup>Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. <sup>2</sup>Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. <sup>3</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. <sup>4</sup>Der Erhöhungsbetrag nach Satz 1 vermindert sich **bei dem Kapitel 13 19 im Haushaltsjahr 2024 um 50 000 000 € und im Haushaltsjahr 2025 um 50 000 000 € (Nettotilgung).**

(3) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. <sup>2</sup>Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Freistaates Bayern Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. <sup>2</sup>Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

(5) <sup>1</sup>Die Schulden, die in den Jahren 2020 bis 2022 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommen wurden, sind im Haushaltsjahr 2024 um 50 000 000 € und im Haushaltsjahr 2025 um 50 000 000 € zurückzuführen. <sup>2</sup>Die bis Ende des Haushaltsjahres 2025 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden sind ab dem Haushaltsjahr 2026 in 19 gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen. <sup>3</sup>Bei den Jahresabschlüssen können höhere Tilgungen erfolgen. <sup>4</sup>Soweit in einem Haushaltsjahr mehr Schulden getilgt werden, als nach Satz 2 erforderlich ist, kann die Tilgung in den folgenden Jahren geringer ausfallen.

### **Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen**

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) <sup>1</sup>Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. <sup>2</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

### **Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren**

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

### **Art. 5 Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung**

**In Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird der Punkt am Ende durch die Wörter „; hierbei richtet sich der Nachhaltigkeitsbericht von kleinen und mittelgroßen Unternehmen allein nach dem Gesellschaftsvertrag, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“ ersetzt.**

### **Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung**

(1) <sup>1</sup>Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. <sup>2</sup>Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (Anlage 2 – DBestHG 2024/2025) verbindlich zu beachten.

(2) <sup>1</sup>Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. <sup>2</sup>Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. <sup>3</sup>Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. <sup>4</sup>Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. <sup>5</sup>Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der

Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) <sup>1</sup>Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen,
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
- durch Auszubildende.

<sup>2</sup>Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. <sup>3</sup>Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. <sup>4</sup>Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. <sup>5</sup>Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. <sup>6</sup>Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.) oder soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.

c) <sup>1</sup>Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen

und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangsamts verrechnet werden. <sup>2</sup>Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

- d) <sup>1</sup>Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. <sup>3</sup>In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) <sup>1</sup>Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchststrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. <sup>2</sup>Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. <sup>3</sup>In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
  3. <sup>1</sup>Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. <sup>2</sup>Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. <sup>3</sup>Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
  4. <sup>1</sup>Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. <sup>2</sup>Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung. <sup>3</sup>Nr. 3 gilt in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden.
  5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
  6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
  7. <sup>1</sup>Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. <sup>2</sup>Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. <sup>3</sup>Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
  8. <sup>1</sup>Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. <sup>2</sup>Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. <sup>3</sup>Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.

9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) <sup>1</sup>In den Kapiteln 15 05, 15 28 und 15 49 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht; **dies gilt für die Hochschulen auch für die Stellen des Kapitels 15 02.** <sup>2</sup>Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. <sup>3</sup>Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. <sup>4</sup>Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. <sup>5</sup>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in den Kapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 sowie 15 59 bis 15 64 jeweils in der Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) <sup>1</sup>Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. <sup>2</sup>Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. <sup>3</sup>Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) <sup>1</sup>Aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. <sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. <sup>3</sup>Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Anschlussfinanzierung gesichert ist.

(7) <sup>1</sup>Aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), aus Mitteln für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie aus Mitteln zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. <sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. <sup>3</sup>Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. <sup>4</sup>Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. <sup>5</sup>Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) <sup>1</sup>Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärtersonderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. <sup>2</sup>In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten **und für die für den Vollzug von Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam errichteten weiteren speziellen Hafteinrichtungen sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes Fachgebiet Wasserwirtschaft 3. Qualifikationsebene an den Landratsämtern und Regierungen** sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. <sup>3</sup>Für die Zah-

lung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. <sup>4</sup>Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. <sup>5</sup>Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) <sup>1</sup>Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2029 nicht mehr verfügt werden. <sup>2</sup>Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. <sup>3</sup>Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. <sup>4</sup>Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2029 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. <sup>5</sup>Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. <sup>6</sup>Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. <sup>7</sup>Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. <sup>8</sup>Die Art. 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Vmhundertsatzes „0,2“ der Vmhundertsatz „0,14“ tritt.

(12) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. <sup>3</sup>Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. <sup>3</sup>Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. <sup>4</sup>Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsent-schädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Vollzug von Förderprogrammen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(17) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. <sup>2</sup>Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

### **Art. 6a** **Vergleichbare Stellen**

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Entgeltgruppe</b>	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

### **Art. 6b** *(nicht besetzt)*

### **Art. 6c** **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

(1) <sup>1</sup>In den Jahren 2024 und 2025 sind jeweils 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. <sup>2</sup>Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. <sup>3</sup>Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) <sup>1</sup>Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 umgesetzt. <sup>2</sup>Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen. <sup>3</sup>**Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.** <sup>4</sup>**Soweit Stellen, die nicht der Stellenbindung unterliegen, umgesetzt werden, sind auch die entsprechenden Personalmittel umzusetzen.**

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 kostenneutral ändern.

(4) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um; **entsprechende Personalmittel können umgesetzt werden.** <sup>2</sup>Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

#### Art. 6d

#### Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) <sup>1</sup>Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. <sup>2</sup>Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. <sup>3</sup>Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. <sup>4</sup>Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. <sup>5</sup>Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. <sup>2</sup>Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. <sup>3</sup>Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. <sup>4</sup>Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. <sup>5</sup>Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) <sup>1</sup>Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. <sup>2</sup>Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) <sup>1</sup>Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. <sup>2</sup>Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. <sup>3</sup>Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. <sup>4</sup>Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienstanteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Frei-

stellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. <sup>2</sup>Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. <sup>3</sup>Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. <sup>4</sup>Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. <sup>5</sup>Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. <sup>6</sup>Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. <sup>7</sup>Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) <sup>1</sup>Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. <sup>2</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

**Art. 6e**  
(nicht besetzt)

**Art. 6f**

**Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer**

(1) <sup>1</sup>Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). <sup>2</sup>In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. <sup>3</sup>In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen und der Straßenmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. <sup>4</sup>In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) <sup>1</sup>Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

<sup>2</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. <sup>3</sup>Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Art. 6c bleibt unberührt.

**Art. 6g**  
**Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer**

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) <sup>1</sup>Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. <sup>2</sup>Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. <sup>3</sup>Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) <sup>1</sup>Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. <sup>2</sup>Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

**Art. 6h**  
*(nicht besetzt)*

**Art. 6i**  
*(nicht besetzt)*

**Art. 6j**  
*(nicht besetzt)*

**Art. 6k**  
*(nicht besetzt)*

**Art. 6l**  
**Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen**

<sup>1</sup>Kehrt ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. <sup>2</sup>Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

**Art. 7**  
**Übertragung von Ausgaben**

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2024 und 2025 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

## **Art. 8 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen**

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
4. Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
5. Art. 8 Abs. 6, 8 **und** 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
6. Art. 8 Abs. 6 **mit Ausnahme des Satzes 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 11 sowie** 13 bis 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020,
7. Art. 8 Abs. 6, 7, 11, 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021,
8. Art. 8 Abs. 5, 7 **und** Abs. 10 mit Ausnahme des Projekts „Werdenfels 2026+“ **sowie** Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022 **und**
9. **Art. 8 Abs. 5, 7, 8 und 11 des Haushaltsgesetzes 2023.**

(2) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. <sup>2</sup>Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. <sup>3</sup>Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. <sup>2</sup>Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) <sup>1</sup>Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. <sup>2</sup>Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Alt-schulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) <sup>1</sup>**Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe jeweils einer oder mehrerer Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr**

1. für das Projekt „Akkunetz Augsburg“ bis zu einem Betrag von insgesamt 510 000 000 €,
2. für das Projekt „Isar-Noris-Altmühl“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 150 000 000 €,
3. für das Projekt „Neigetechnik Bayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 2 600 000 000 €,
4. für das Projekt „Rosenheimer Kreuz“ bis zu einem Betrag von insgesamt 850 000 000 € und

**5. für das Projekt „S-Bahn-Nürnberg 2031+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 750 000 000 €**

anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). <sup>2</sup>Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. <sup>3</sup>Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie).

(6) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung der staatseigenen Grundstücke Flurstück-Nrn. 1863 und 1866 jeweils der Gemarkung Garching bei München entstehenden staatseigenen Flächen von rund 7 300 m<sup>2</sup> sowie nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 1993 der Gemarkung Feldmoching entstehenden staatseigenen Flächen von rund 3 000 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(7) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung in Ergänzung zu der Ermächtigung in Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021 an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 394/82 mit rund 530 m<sup>2</sup> und an einer noch zu vermessenden Teilfläche mit etwa 33 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 393 jeweils der Gemarkung Schwabing ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(8) <sup>1</sup>Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind. <sup>2</sup>Nicht dazu zählen Installations-, Betriebs- und Wartungskosten für die Sirenenanlagen.

(9) Der Landtag wird ermächtigt, mit dem in einem Vergabeverfahren noch zu ermittelnden wirtschaftlichsten Betreiber einen Managementvertrag über den Betrieb der Landtagsgastronomie abzuschließen und sich in diesem Rahmen zu verpflichten, dem Betreiber durch den Betrieb der Landtagsgastronomie veranlasste etwaige Verluste von bis zu 250 000 € jährlich auszugleichen.

(10) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, den im Rahmen der Umsetzung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München aus Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes bereitgestellten Komplementärfinanzierungsanteil in Höhe von bis zu 450 000 000 € unabhängig von den grundsätzlich gemäß Art. 21 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern zu beachtenden Vorgaben auch im Vorgriff auf künftige nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zwendungsfähige Kosten einsetzen zu können.

(11) Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ermächtigt, eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß den §§ 26 bis 36 des Pflegeberufgesetzes bis zu einer Höhe von 40 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(12) Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 2 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(13) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, auf Entschädigungszahlungen des Studierendenwerks Würzburg in Höhe von bis zu 150 000 € für die teilweise Nutzung des staatseigenen Grundstücks Flurstücks-Nr. 3066/96 der Gemarkung Würzburg für Hausanschlüsse, Abstandsflächen, Baustelleneinrichtung sowie für Umgriffsflächen zu verzichten.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Verbesserung der Liquidität im Grundstock K Anteile der E.ON SE zu veräußern.

**(15) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,**

- 1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen,**
- 2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals, der BayernApp sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten und**
- 3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, der BayernApp, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.**

**(16) Das Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m<sup>2</sup> einzuräumen.**

## **Art. 9 Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 334), durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 431) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Teil 15 wird folgender Teil 16 eingefügt:

„Teil 16  
Einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen

Art. 118  
Integrationspauschale

(1) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden eine einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (Integrationspauschale) gemäß der Aufstellung in der Anlage. <sup>2</sup>Zuständig für den Vollzug sind die Regierungen.

(2) <sup>1</sup>Die Integrationspauschale ist zu jeweils 15 % für Ausgaben in den Bereichen

1. Integration,
2. Asyl und
3. Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden

zu verwenden. <sup>2</sup>Den verbleibenden Teil ordnen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend einem oder mehreren der Bereiche zu.“

2. Der bisherige Teil 16 wird Teil 17.
3. Der bisherige Art. 118 wird Art. 119 und Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 treten

1. Art. 118 und
  2. die Anlage
- außer Kraft.“

4. Folgende Anlage wird angefügt.

**„Anlage**  
(zu Art. 118 Abs. 1 Satz 1)

**Auszahlungsbeträge  
an kreisfreie Städte und Landkreise**

<b>Nr.</b>	<b>Regierungsbezirk / Kreisfreie Stadt / Landkreis</b>	<b>Auszahlungsbetrag</b>
<b>1.</b>	<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
<b>1.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
1.1.1	Ingolstadt	1 702 223,23 €
1.1.2	München	11 429 653,18 €
1.1.3	Rosenheim	592 563,12 €
<b>1.2</b>	<b>Landkreise</b>	
1.2.1	Altötting	1 023 798,14 €
1.2.2	Bad Tölz-Wolfratshausen	1 160 869,27 €
1.2.3	Berchtesgadener Land	954 492,51 €
1.2.4	Dachau	1 136 612,30 €
1.2.5	Ebersberg	1 176 270,52 €
1.2.6	Eichstätt	1 276 763,68 €
1.2.7	Erding	1 054 985,67 €
1.2.8	Freising	1 625 216,98 €
1.2.9	Fürstenfeldbruck	2 045 671,13 €
1.2.10	Garmisch-Partenkirchen	1 043 819,77 €
1.2.11	Landsberg am Lech	1 067 691,71 €
1.2.12	Miesbach	839 368,16 €
1.2.13	Mühldorf a. Inn	1 100 804,39 €
1.2.14	München	2 913 531,60 €
1.2.15	Neuburg-Schrobenhausen	921 379,82 €
1.2.16	Pfaffenhofen a.d. Ilm	1 224 399,43 €
1.2.17	Rosenheim	1 836 599,15 €
1.2.18	Starnberg	1 252 506,71 €
1.2.19	Traunstein	1 490 841,07 €
1.2.20	Weilheim-Schongau	1 178 580,71 €
<b>2.</b>	<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
<b>2.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
2.1.1	Landshut	969 893,76 €
2.1.2	Passau	690 746,09 €
2.1.3	Straubing	499 770,59 €
<b>2.2</b>	<b>Landkreise</b>	
2.2.1	Deggendorf	1 194 752,02 €
2.2.2	Dingolfing-Landau	778 148,19 €
2.2.3	Freyung-Grafenau	692 671,25 €
2.2.4	Kelheim	948 717,04 €
2.2.5	Landshut	994 920,80 €
2.2.6	Passau	1 690 287,27 €
2.2.7	Regen	635 301,59 €
2.2.8	Rottal-Inn	1 048 825,17 €
2.2.9	Straubing-Bogen	603 729,03 €
<b>3.</b>	<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
<b>3.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
3.1.1	Amberg	539 813,84 €

3.1.2	Regensburg	2 346 380,55 €
3.1.3	Weiden i.d.OPf.	636 456,69 €
<b>3.2</b>	<b>Landkreise</b>	
3.2.1	Amberg-Sulzbach	940 631,39 €
3.2.2	Cham	1 106 194,83 €
3.2.3	Neumarkt i.d.OPf.	1 143 542,87 €
3.2.4	Neustadt a.d.Waldnaab	849 764,01 €
3.2.5	Regensburg	1 705 688,52 €
3.2.6	Schwandorf	1 467 354,16 €
3.2.7	Tirschenreuth	729 249,22 €
<b>4.</b>	<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
<b>4.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
4.1.1	Bamberg	1 723 784,99 €
4.1.2	Bayreuth	836 287,91 €
4.1.3	Coburg	612 969,78 €
4.1.4	Hof	969 123,70 €
<b>4.2</b>	<b>Landkreise</b>	
4.2.1	Bamberg	1 136 612,30 €
4.2.2	Bayreuth	698 446,72 €
4.2.3	Coburg	648 007,62 €
4.2.4	Forchheim	1 066 536,61 €
4.2.5	Hof	893 657,57 €
4.2.6	Kronach	524 027,56 €
4.2.7	Kulmbach	679 965,22 €
4.2.8	Lichtenfels	714 233,00 €
4.2.9	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	773 527,82 €
<b>5.</b>	<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
<b>5.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
5.1.1	Ansbach	565 610,93 €
5.1.2	Erlangen	1 109 275,08 €
5.1.3	Fürth	1 279 843,93 €
5.1.4	Nürnberg	6 804 657,59 €
5.1.5	Schwabach	383 876,17 €
<b>5.2</b>	<b>Landkreise</b>	
5.2.1	Ansbach	1 358 775,34 €
5.2.2	Erlangen-Höchstadt	951 027,23 €
5.2.3	Fürth	741 185,19 €
5.2.4	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	775 067,94 €
5.2.5	Nürnberger Land	1 282 539,15 €
5.2.6	Roth	957 187,73 €
5.2.7	Weißenburg-Gunzenhausen	879 026,38 €
<b>6.</b>	<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>	
<b>6.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
6.1.1	Aschaffenburg	957 572,76 €
6.1.2	Schweinfurt	717 313,25 €
6.1.3	Würzburg	1 289 854,75 €
<b>6.2</b>	<b>Landkreise</b>	
6.2.1	Aschaffenburg	1 293 705,06 €
6.2.2	Bad Kissingen	882 876,70 €

6.2.3	Haßberge	699 986,84 €
6.2.4	Kitzingen	785 848,82 €
6.2.5	Main-Spessart	1 058 450,96 €
6.2.6	Miltenberg	1 145 468,02 €
6.2.7	Rhön-Grabfeld	703 837,16 €
6.2.8	Schweinfurt	1 100 419,36 €
6.2.9	Würzburg	1 254 046,84 €
<b>7.</b>	<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
<b>7.1</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	
7.1.1	Augsburg	3 394 820,69 €
7.1.2	Kaufbeuren	457 417,15 €
7.1.3	Kempten (Allgäu)	684 970,63 €
7.1.4	Memmingen	516 326,93 €
<b>7.2</b>	<b>Landkreise</b>	
7.2.1	Aichach-Friedberg	1 207 843,09 €
7.2.2	Augsburg	2 060 302,31 €
7.2.3	Dillingen a.d.Donau	952 567,36 €
7.2.4	Donau-Ries	1 241 725,84 €
7.2.5	Günzburg	1 139 692,55 €
7.2.6	Lindau (Bodensee)	776 223,04 €
7.2.7	Neu-Ulm	1 566 307,20 €
7.2.8	Oberallgäu	1 153 553,68 €
7.2.9	Ostallgäu	1 146 238,08 €
7.2.10	Unterallgäu	1 185 896,30 €

## Art. 10

### Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes

Das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) vom 27. April 2020 (GVBl. S. 230, BayRS 670-1-F), das durch Art. 10 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Kredite“ die Wörter „bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022“ eingefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Sämtliche Schulden, die auf Grundlage der Kreditermächtigung in den Abs. 1 und 2 aufgenommen wurden, werden bis zur Auflösung des Fonds gemäß Art. 12a Abs. 1 Satz 1 getilgt. <sup>2</sup>Für die Tilgung leistet der Freistaat Bayern aus dem Staatshaushalt Zuweisungen an den Fonds.“

2. Art. 11 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 3 bis 5 wird aufgehoben.
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.

3. Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

#### „Art. 12a Auflösung des Fonds

(1) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2024 wird der Fonds aufgelöst. <sup>2</sup>Für den Fonds ist ein Schlussergebnis zu ermitteln. <sup>3</sup>Die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds mit allen Rechten und Pflichten gehen zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt auf den Freistaat Bayern über.

(2) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern führt die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds bis zu ihrer Beendigung nach den Vorschriften dieses Gesetzes fort. <sup>2</sup>Er kann sich unter den Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 2 auch

nach der Auflösung des Fonds an Unternehmen gemäß Art. 2 Abs. 2 beteiligen. <sup>3</sup>Über Beteiligungen gemäß Satz 2 entscheidet das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

(3) Für die parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Unterstützungsmaßnahmen ab dem Zeitpunkt gemäß Abs. 1 Satz 1 gilt Art. 12 Abs. 5.“

4. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

**„Art. 14a**

**Übergang der Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur**

(1) Die Aufgaben, die der Bayerischen Finanzagentur aufgrund dieses Gesetzes übertragen sind, werden ab dem 1. August 2024 vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wahrgenommen.

(2) Soweit nach diesem Gesetz die Bayerische Finanzagentur eine Erstattung von Kosten an den Fonds verlangen oder erheben kann, tritt ab dem Zeitpunkt gemäß Abs. 1 der Freistaat Bayern an die Stelle des Fonds.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann nach Maßgabe des Bundesrechts die Bayerische Finanzagentur auflösen oder auf andere Art ihr Erlöschen herbeiführen.“

**Art. 11**

**Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**

Anlage 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In den Besoldungsgruppen B 6, B 7 und B 8 wird jeweils die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindefrat, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ durch die Zeile „Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Geschäftsführendes Präsidialmitglied eines kommunalen Spitzenverbands (Bayerischer Gemeindefrat, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirkstag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
2. In der Fußnote 1 zu der Besoldungsgruppe B 9 werden die Wörter „und in der Staatskanzlei“ gestrichen.
3. In der Besoldungsgruppe B 7 kw wird die Zeile „Ministerialdirigent, MinisterialdirigentIn – als Direktor oder Direktorin des Senatsamts –“ gestrichen.

**Art. 12**

**Folgeänderungen**

(1) In Art. 18 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 238) geändert worden ist, wird die Angabe „31. Dezember 2043“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

(2) In Art. 14 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2021 (HG 2021) vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-23-F) wird die Angabe „31. Dezember 2044“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

(3) In Art. 13 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2022 (HG 2022) vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) wird die Angabe „31. Dezember 2045“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

**Art. 13**

**Durchführungsbestimmungen**

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

**Art. 14**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.
- (3) Art. 2 Abs. 5 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2045 außer Kraft.



# Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

## **G e s a m t p l a n**

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung am 8. November 2023 (LT-Drs. 19/9) wurde zwischen den Einzelplänen 02, 07, 08, 12 und 16 Haushaltsmittel bzw. Stellen umgesetzt. Insoweit unterscheiden sich die in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich genannten Beträge des Haushaltsjahrs 2023 von denen im Haushaltsgesetz 2023 ausgewiesenen Beträgen. Die Vollumsetzungen sind in den Allgemeinen Erläuterungen der betreffenden Einzelpläne im Einzelnen dargestellt.

**Gesamtplan**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	1.044,9	843,7	+201,2
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	694.982,9	648.177,7	+46.805,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.442.526,5	1.407.536,5	+34.990,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	118.796,5	135.257,6	-16.461,1
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	550.664,9	506.814,8	+43.850,1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	387.070,4	416.395,2	-29.324,8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	478.799,4	500.202,4	-21.403,0
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.523.400,1	3.115.329,7	+408.070,4
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.554.144,5	2.257.616,1	+296.528,4
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	14,9	-3,0
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.004,7	113.401,0	-1.396,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	61.588.557,6	60.251.191,4	+1.337.366,2
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.545,7	15.096,2	+449,5
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.049.685,9	2.053.498,6	-3.812,7
16	Staatsministerium für Digitales	2.457,6	2.795,5	-337,9
	Summe	73.520.189,0	71.424.666,8	+2.095.522,2

## Teil I: Haushaltsübersicht 2024

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Einzel- plan
Betrag für 2024	Betrag für 2023	gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2024	Betrag für 2023		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
196.785,4	181.807,6	+14.977,8	-195.740,5	-180.963,9	215.150,2	01
179.250,1	168.788,2	+10.461,9	-178.754,6	-168.292,7	22.874,0	02
8.364.154,4	7.335.405,7	+1.028.748,7	-7.669.171,5	-6.687.228,0	1.148.571,8	03
3.152.884,4	2.923.914,7	+228.969,7	-1.710.357,9	-1.516.378,2	474.287,7	04
15.804.900,7	14.843.659,5	+961.241,2	-15.686.104,2	-14.708.401,9	658.827,3	05
3.328.926,1	3.105.217,5	+223.708,6	-2.778.261,2	-2.598.402,7	1.216.277,3	06
1.481.687,4	1.714.442,5	-232.755,1	-1.094.617,0	-1.298.047,3	1.329.230,6	07
1.900.710,1	1.873.384,5	+27.325,6	-1.421.910,7	-1.373.182,1	377.838,9	08
6.294.935,1	5.988.690,0	+306.245,1	-2.771.535,0	-2.873.360,3	11.856.756,9	09
8.457.044,6	7.590.071,7	+866.972,9	-5.902.900,1	-5.332.455,6	224.423,7	10
43.910,9	41.414,4	+2.496,5	-43.899,0	-41.399,5	-	11
1.225.595,7	1.177.383,3	+48.212,4	-1.113.591,0	-1.063.982,3	283.388,3	12
13.137.413,0	14.806.590,2	-1.669.177,2	+48.451.144,6	+45.444.601,2	1.462.420,7	13
934.977,4	876.324,0	+58.653,4	-919.431,7	-861.227,8	270.162,6	14
8.916.660,7	8.711.531,6	+205.129,1	-6.866.974,8	-6.658.033,0	1.300.185,5	15
100.353,0	86.041,4	+14.311,6	-97.895,4	-83.245,9	48.929,1	16
73.520.189,0	71.424.666,8	+2.095.522,2	-	-	20.889.324,6	

**Gesamtplan**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	1.049,9	1.044,9	+5,0
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	694.416,7	694.982,9	-566,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.442.526,5	1.442.526,5	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	126.729,5	118.796,5	+7.933,0
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	556.618,5	550.664,9	+5.953,6
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	318.036,9	387.070,4	-69.033,5
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	480.450,6	478.799,4	+1.651,2
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.702.413,4	3.523.400,1	+179.013,3
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.581.255,0	2.554.144,5	+27.110,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	11,9	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.426,5	112.004,7	+421,8
13	Allgemeine Finanzverwaltung	64.180.940,5	61.588.557,6	+2.592.382,9
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.484,1	15.545,7	-61,6
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.078.190,3	2.049.685,9	+28.504,4
16	Staatsministerium für Digitales	2.540,3	2.457,6	+82,7
	Summe	76.293.586,1	73.520.189,0	+2.773.397,1

## Teil I: Haushaltsübersicht 2025

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Einzel- plan
Betrag für 2025	Betrag für 2024	gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2025	Betrag für 2024		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
196.751,1	196.785,4	-34,3	-195.701,2	-195.740,5	3.000,0	01
175.293,1	179.250,1	-3.957,0	-174.797,6	-178.754,6	22.874,0	02
8.413.463,5	8.364.154,4	+49.309,1	-7.719.046,8	-7.669.171,5	1.074.360,8	03
3.256.749,4	3.152.884,4	+103.865,0	-1.814.222,9	-1.710.357,9	648.265,8	04
16.875.960,0	15.804.900,7	+1.071.059,3	-16.749.230,5	-15.686.104,2	721.604,1	05
3.472.971,2	3.328.926,1	+144.045,1	-2.916.352,7	-2.778.261,2	874.054,7	06
1.573.887,1	1.481.687,4	+92.199,7	-1.255.850,2	-1.094.617,0	659.324,9	07
1.938.634,7	1.900.710,1	+37.924,6	-1.458.184,1	-1.421.910,7	349.137,7	08
6.663.561,7	6.294.935,1	+368.626,6	-2.961.148,3	-2.771.535,0	2.639.257,8	09
8.533.436,3	8.457.044,6	+76.391,7	-5.952.181,3	-5.902.900,1	274.147,3	10
47.460,2	43.910,9	+3.549,3	-47.448,3	-43.899,0	-	11
1.252.172,3	1.225.595,7	+26.576,6	-1.139.745,8	-1.113.591,0	275.415,5	12
13.821.156,3	13.137.413,0	+683.743,3	+50.359.784,2	+48.451.144,6	1.001.744,9	13
968.874,0	934.977,4	+33.896,6	-953.389,9	-919.431,7	214.102,6	14
9.002.193,6	8.916.660,7	+85.532,9	-6.924.003,3	-6.866.974,8	1.004.365,0	15
101.021,6	100.353,0	+668,6	-98.481,3	-97.895,4	48.080,5	16
76.293.586,1	73.520.189,0	+2.773.397,1	-	-	9.809.735,6	

**Gesamtplan****Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2024 und 2025****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen  
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen,  
Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben  
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an  
Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

**B. Deckung des Finanzierungssaldos****1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
  - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
  - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

**2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**

- 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
- 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

**3. Rücklagenbewegung**

- 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
- 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
- 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)

**4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)****Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025****1. Kredite am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
  - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
  - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
  - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
  - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

**2. Kredite im öffentlichen Bereich**

- 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)

**3. Kreditaufnahmen insgesamt**

- 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)
- 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)
- 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	71.230.259,0	73.726.456,1	68.338.577,6
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	73.043.289,0	75.707.611,1	71.241.266,8
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-1.813.030,0	-1.981.155,0	-2.902.689,2
<b>B. Deckung des Finanzierungssaldos</b>			
<b>1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	502.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	550.000,0	950.000,0	3.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	552.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	600.000,0	1.000.000,0	3.000.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
<b>2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren</b>			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
<b>3. Rücklagenbewegung</b>			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.339.930,0	2.617.130,0	3.136.089,2
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	476.900,0	585.975,0	183.400,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	1.863.030,0	2.031.155,0	2.952.689,2
<b>4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)</b>	1.813.030,0	1.981.155,0	2.902.689,2
<b>Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025</b>			
<b>1. Kredite am Kreditmarkt</b>			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	502.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	550.000,0	950.000,0	3.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	552.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	600.000,0	1.000.000,0	3.000.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
<b>2. Kredite im öffentlichen Bereich</b>			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	19.244,0	18.108,0	31.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-19.244,0	-18.108,0	-31.000,0
<b>3. Kreditaufnahmen insgesamt</b>			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.888.500,0	1.115.000,0	3.831.113,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	1.957.744,0	1.183.108,0	3.912.113,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-69.244,0	-68.108,0	-81.000,0

## Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (DBestHG 2024/2025)

### 1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 **Wenn in einem Kapitel** nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb **des betreffenden** Haushaltskapitels gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,  
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und  
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und  
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und  
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 <sup>1</sup>Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt erhöht werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird. <sup>2</sup>Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder Art. 54 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. <sup>3</sup>Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 <sup>1</sup>Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kann zum Treibhausgasausgleich der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten aller Titel 533 49 in allen Einzelplänen gedeckt werden. <sup>2</sup>Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zugunsten der Titel 533 49 und Kapitel 12 09 Titel 533 85 ist auch zulässig, wenn vorher bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette).
- 1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

### 2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 <sup>1</sup>Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. <sup>2</sup>Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen.
- 2.2 <sup>1</sup>Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (zuzüglich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. <sup>2</sup>Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 <sup>1</sup>Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für

Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. <sup>2</sup>Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.

- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

### 3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

#### 3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

- 3.1.1 <sup>1</sup>Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 73 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. <sup>2</sup>Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
- 3.1.2 <sup>1</sup>Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ohne der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 71, 72 und 74 BayHIG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.
- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 73 BayHIG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayHIG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.
- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
- 3.1.7 <sup>1</sup>Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. <sup>2</sup>Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.
- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.
- 3.1.9 Auf Stellen für Nachwuchsprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 dürfen Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 13 und 14 mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung verrechnet werden.
- 3.1.10 <sup>1</sup>Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 dürfen Professoren verrechnet werden, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen (Art. 58 Abs. 3 BayHIG). <sup>2</sup>Auf Stellen

für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 dürfen Inhaber der Ämter des Nachwuchsprofessors der Besoldungsgruppe W 1 (Art. 64 BayHIG) verrechnet werden.

- 3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich
- 3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.
- 3.2.2 <sup>1</sup>Auf Planstellen der Besoldungsgruppe B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 3, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 Richter oder Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 verrechnet werden. <sup>2</sup>Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.
- 3.2.3 <sup>1</sup>Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.
- 3.3 Arbeitnehmer-Budget
- 3.3.1 <sup>1</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. <sup>2</sup>Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 3.3.2 <sup>1</sup>Wird ein Arbeitnehmer, dessen Bezüge auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets nachgewiesen werden, innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Arbeitnehmer-Budget der bisherigen Beschäftigungsstelle sind zusätzlich entsprechende Ausgabemittel zu sperren. <sup>3</sup>Die gesperrten Ausgabemittel sind nicht übertragbar. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die neue Beschäftigungsstelle unter dem gleichen Kapitel wie die bisherige Beschäftigungsstelle geführt wird.
- 3.3.3 <sup>1</sup>Wird ein Arbeitnehmer, dessen Stelle der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, innerhalb der Staatsverwaltung in ein Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. <sup>2</sup>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. <sup>3</sup>Die Stelle des abgeordneten Arbeitnehmers bei der bisherigen Beschäftigungsstelle bleibt besetzt.
- 3.3.4 <sup>1</sup>Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte bei Titel 428 07 nachzuweisen. <sup>2</sup>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.
- 3.3.5 **Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 ist für Stellen der Titel 428 3. (Arbeitnehmer-Budget) nicht anzuwenden.**
- 3.3.6 **Nr. 12.3.1 Satz 1 kann für die Arbeitnehmer-Budgets mit der Maßgabe angewandt werden, dass an die Stelle der zeitlichen Befristung auf sechs Monate eine Befristung tritt, die eine Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge nicht übersteigt.**
- 3.3.7 **Nr. 12.3.2 ist für Stellen der Titel 428 3. nicht anzuwenden.**
- 3.3.8 **Sind aufgrund verbindlicher tarifvertraglicher Bestimmungen Mehrausgaben aus einem Arbeitnehmer-Budget zu leisten, soll die Deckung im Rahmen verfügbarer Mittel des Arbeitnehmer-Budgets erfolgen.**

- 3.3.9** <sup>1</sup>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat können in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die Titel 428 3. aus Titel 461 01 des jeweiligen Einzelplans verstärkt werden, wenn aufgrund der Einigung der Tarifparteien einmalige Zahlungen oder erhebliche und unabweisbare Mehrausgaben zu leisten sind, die nicht bei der Veranschlagung der Ausgaben der Arbeitnehmer-Budgets berücksichtigt wurden. <sup>2</sup>Bei der Verstärkung sind insbesondere die bei der Veranschlagung der Ausgaben der Arbeitnehmer-Budgets bereits berücksichtigten Tarifierhöhungen einzubeziehen. <sup>3</sup>Geleistete Mehrausgaben sind bei den Titeln 428 3. nachzuweisen.
- 3.3.10** Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.
- 3.4** Feststellungen der Rechnungsprüfung
- <sup>1</sup>Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. <sup>2</sup>Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.
- 4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen**
- 4.1** Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2** Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1** für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2** für die Kosten
- a) der amtsärztlichen Untersuchung von
- Beamten und Bewerbern,
  - Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
  - Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie
- b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,
- 4.2.3** soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),
- 4.2.4** für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,
- 4.2.5** für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,
- 4.2.6** für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.

- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 <sup>1</sup>Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. <sup>2</sup>Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. <sup>3</sup>Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. <sup>4</sup>Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. <sup>5</sup>Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. <sup>6</sup>Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 <sup>1</sup>Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. <sup>2</sup>Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.
- 4.3.4 <sup>1</sup>Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. <sup>2</sup>Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. <sup>3</sup>Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 <sup>1</sup>Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. <sup>2</sup>Art. 127 des Bayerischen Beamtengesetzes bleibt unberührt.
- 4.4 <sup>1</sup>Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. <sup>3</sup>Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. <sup>4</sup>Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. <sup>5</sup>Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. <sup>6</sup>Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.
- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.

- 4.7 <sup>1</sup>Soweit nicht in Anspruch genommenen Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 <sup>1</sup>Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. <sup>2</sup>Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. <sup>3</sup>Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. <sup>4</sup>Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. <sup>5</sup>Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.
- 4.9 <sup>1</sup>Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie. <sup>3</sup>Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kapitel 13 02 Titel 443 06.
- 4.10 <sup>1</sup>Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit nicht ausreichender Bedarfsdeckung (Mangelregion) entscheiden, können einmalig eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. <sup>3</sup>Die Gewährung der Regionalprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kapitel 05 02 Titel 443 07.
- 4.11 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.
- 5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen**
- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.
- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein

privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

## 6. Anlagen zum Haushaltsplan

6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

6.2 <sup>1</sup>Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. <sup>3</sup>Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

## 7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

<sup>1</sup>Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind **in den in VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO genannten Fällen** zugelassen oder vorgeschrieben. <sup>2</sup>**Ist im Haushaltsplan hingegen eine getrennte Veranschlagung vorgesehen, ist auch im Haushaltsvollzug getrennt zu buchen.** <sup>3</sup>**Für das Haushaltsjahr 2024 wird zugelassen, dass an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden dürfen.**

8. *(nicht besetzt)*

## 9. Zweckgebundene Einnahmen

<sup>1</sup>Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. <sup>2</sup>Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. <sup>3</sup>Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen **sind** in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste **nachzuweisen**.

## 10. Nutzungen und Sachbezüge

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

<sup>1</sup>An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. <sup>2</sup>Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. <sup>3</sup>Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. <sup>4</sup>Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. <sup>5</sup>Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

## 11. Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

## 12. Dezentrale Budgetverantwortung

### 12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

<sup>1</sup>Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. <sup>2</sup>Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

### 12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

- 12.2.1 <sup>1</sup>Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. <sup>2</sup>Die Verwendung der Stellingehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.
- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
  - a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
  - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.
- 12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

### 12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

- 12.3.1 <sup>1</sup>Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). <sup>2</sup>Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 <sup>1</sup>Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

## 12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen

<sup>1</sup>Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. <sup>2</sup>Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

## 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen

### 12.5.1 Bauunterhalt

<sup>1</sup>Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Nr. 1.2 bleibt unberührt.

### 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.

### 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

<sup>1</sup>Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

## 12.6 Koppelung mit Einnahmen

<sup>1</sup>Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. <sup>2</sup>Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

## 12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung

### 12.7.1 Übertragbarkeit

Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.

### 12.7.2 Zeitliche Bindung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

## 12.8 Einzelregelungen

<sup>1</sup>Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. <sup>2</sup>Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabentitel, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

# Begründung zum Haushaltsgesetz 2024/2025 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025

## A. Allgemeines

1. Die Erläuterungen bei den Einzeltiteln werden wie bisher dadurch gestrafft, dass jedem Einzelplan „Allgemeine Erläuterungen“ vorangestellt sind.

Die Verbindlichkeit der im Anschluss an jeden Einzelplan aufgeführten Stellenpläne richtet sich nach Art. 6 des Haushaltsgesetzes und den Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz.

2. Zur Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Lage sowie den Zuwachsraten wird auf das Vorblatt verwiesen.

## B. Zum Haushaltsgesetz

### Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

### Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

#### Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO in beiden Haushaltsjahren mit null € festgelegt. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie des Art. 82 der Bayerischen Verfassung werden eingehalten. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG wird hingewiesen.

#### Zu Abs. 2:

Der Abbau der Staatsverschuldung des Freistaates Bayern gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHO wird konsequent fortgeführt. Mit den Netto-Tilgungen im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) erfolgt der Einstieg in die Rückführung der Schulden, die zur Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen in den Jahren 2020 bis 2022 aufgenommen wurden. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite verringert sich entsprechend. Die Veranschlagung erfolgt im Sonderfonds Corona-Pandemie bei Kapitel 13 19 Titelgruppe 51 - 52.

#### Zu Abs. 5:

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Krise mussten zur Finanzierung der enormen Sonderbelastungen für den Freistaat Bayern im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kapitel 13 19) auf Grundlage der Ausnahmeregelung von der sog. „Schuldenbremse“ für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen in den Jahren 2020 bis 2022 auch Kredite in Höhe von insgesamt rund 10,2 Mrd. € aufgenommen werden. Im Kapitel 13 19 bestehen seit 2023 keine Kreditermächtigungen mehr. Die Kreditaufnahme im Sonderfonds Corona-Pandemie ist somit abgeschlossen.

Gemäß Art. 78 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung sind notlagenbedingten Schulden binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen. Nachdem die Kreditaufnahme im Sonderfonds Corona-Pandemie abgeschlossen ist, sollen die bislang in Art. 2a Abs. 2 HG 2019/2020, Art. 2a Abs. 3 HG 2021 und Art. 2a Abs. 3 HG 2022 getrennten gesetzlichen Tilgungsregelungen in einem gemeinsamen Tilgungsplan zusammengefasst werden.

Angesichts der derzeit schlechten Konjunkturlage sowie der Ungewissheit aufgrund der schwachen Konjunkturaussichten in Deutschland und deren möglichen weiteren negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt wird im Doppelhaushalt 2024/2025 zunächst eine fixe Tilgung in Höhe von 50,0 Mio. € im Jahr 2024 und 50,0 Mio. € im Jahr 2025 eingeplant. Darüber hinaus werden als weitere Vorsorge im Haushaltsplan 310,4 Mio. € im Jahr 2024 und 460,475 Mio. € im Jahr 2025 einer „Konjunkturvorsorge“ zugeführt (vgl. Kapitel 13 06 Titel 919 02 sowie Anlage B zum Einzelplan 13 (Sondervermögen)). Bei den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 können dann in Kenntnis der tatsächlichen konjunkturellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Mittel aus der Rücklage „Konjunkturvorsorge“ zur Deckung eines etwaigen Jahresfehlbetrages oder zur weiteren Schuldentilgung entnommen werden. Sie kann auch nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden.

Die angepasste Tilgungsregelung sieht ferner vor, dass die bis Ende 2025 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden im Kapitel 13 19 ab dem Haushaltsjahr 2026 in weiteren 19 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuzahlen sind. Der angepasste Tilgungszeitraum endet damit – wie bisher – im Haushaltsjahr 2044. Im Haushaltsvollzug sind höhere Tilgungen als die planmäßigen Jahresraten möglich. In diesem Fall reduziert sich ab dem Jahr 2026 die Höhe der weiteren planmäßigen Jahresraten entsprechend.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

### **Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)**

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sieht eine nach Unternehmensgröße austarierte Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht vor. Die Einführung einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und einer entsprechenden Prüfung gilt nach der CSRD für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen. Kleine oder mittelgroße nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nicht umfasst. Für Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern besteht aber eine Besonderheit. Nach der geltenden Fassung des Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Haushaltsordnung und entsprechenden Satzungsregelungen käme es ohne Anpassung der Bayerischen Haushaltsordnung für alle Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern, ungeachtet der Größe oder Kapitalmarktorientierung, zur Anwendbarkeit derselben Berichterstattungspflichten aus dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches, die auch für große oder kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften gelten. Damit läge die Überimplementierung europäischer Gesetzgebung vor (sog. „Gold-Plating“).

Die sachlich nicht begründbare Benachteiligung von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung gegenüber privatwirtschaftlichen Gesellschaften würde die kleinen und mittelgroßen Beteiligungen erheblich belasten. Die Berichterstattungspflichten würden in vielen Fällen voraussichtlich nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Administrations- und/oder Kostenaufwand zu bewältigen sein.

Die Bayerische Haushaltsordnung regelt in Art. 65 die materiellen Bedingungen, die rechtsformbezogenen Voraussetzungen wie die anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und das Verfahren für die unternehmerischen Beteiligungen des Freistaates in der Rechtsform des privaten Rechts und für Veränderungen in diesen Beteiligungen. Die vorgesehene Erweiterung des Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 dient der Öffnung einer sachdienlichen Anpassungsmöglichkeit im Rahmen individueller Satzungsänderungen. Damit sollen die in der CSRD nach Größe der Unternehmen verankerten Berichtspflichten zu den Nachhaltigkeitsinformationen entsprechend auf die Unternehmen mit Beteiligung des Freistaates übertragen werden. Hierdurch bleibt das bisherige Regelungssystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung (nichtfinanzielle Erklärung) von Unternehmen mit Freistaatbeteiligung grundsätzlich erhalten. Es wird lediglich zusätzlich eine Abstufung nach Größe der Unternehmen hinsichtlich der neu hinzukommenden Berichtspflichten ermöglicht – entsprechend den Vorgaben für private Unternehmen.

Beteiligungen des Freistaates an großen Unternehmen im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB sowie an kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne von § 264d HGB haben zukünftig, ungeachtet der hier vorgeschlagenen Änderung des Art. 65 BayHO, ihren Lagebericht um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ergänzen. Für Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) sowie kleine und mittelgroße nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen mit Beteiligung des Freistaates, die nicht der CSRD unterfallen, richtet sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung zukünftig nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Diese geplante Austarierung in Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 BayHO-E bezüglich der Größe der Unternehmen zu Art und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung setzt den Sinn und Zweck der CSRD vollständig um. Die Anpassung der Bayerischen Haushaltsordnung stärkt die nachhaltige Unternehmensführung in Beteiligungsunternehmen, beugt aber unverhältnismäßigen Aufwänden vor beziehungsweise wahrt die Proportionalität für sehr kleine und mittelgroße Unternehmen mit Freistaatbeteiligung gegenüber großen oder kapitalmarktorientierten Unternehmen.

### **Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)**

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

#### Zu Abs. 4:

Die Änderung lässt die kostenneutrale Neufestsetzung der Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen der Hightech Agenda Bayern durch die Hochschulen zu, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. Damit wird die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 geltende Regelung wieder eingesetzt.

#### Zu Abs. 8:

Für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erstmals Ausgabemittel für die für den Vollzug von Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam errichteten weiteren speziellen Hafteinrichtungen sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes Fachgebiet Wasserwirtschaft 3. Qualifikationsebene an den Landratsämtern und Regierungen veranschlagt.

#### Zu Abs. 9:

Die Vorschrift entspricht grundsätzlich der Regelung des Vorjahres. Auf Grund der weiterhin hohen Arbeitsbelastung der für Asylbewerber zuständigen staatlichen Behörden soll der Vollzug der kw-Vermerke erst im Haushaltsjahr 2029 beginnen.

### **Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 6b (nicht besetzt)**

### **Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im Haushaltsgesetz 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt.

#### Zu Abs. 2:

Können gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz Stellenbindung besteht, in einen Stellenpool im Einzelplan 13 umgesetzt. Art. 6c Haushaltsgesetz 2023 erlaubte keine Stellenumsetzungen aus dem Bereich der ungebundenen Stellen (zum Beispiel „Stellen“ eines Arbeitnehmer-Budgets). Nachdem in Bereichen, für die der Haushaltsplan ein Arbeitnehmer-Budget vorsieht, keine gebundenen Stellen für Arbeitnehmer ausgewiesen sind, soll die Vorschrift angepasst werden. Ungebundene Stellen, die eine unbefristete Beschäftigung zulassen, sollen auch in den Stellenpool umgesetzt werden können, wenn die Verpflichtungen des Art. 6c Haushaltsgesetz nicht erfüllt werden können. Ungebundene Stellen, die nur befristete Beschäftigungen zulassen (zum Beispiel befristete Personalmitel für Aushilfen), sollen auch weiterhin nicht in den Stellenpool umgesetzt werden können.

### **Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 6e (nicht besetzt)**

### **Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

### **Zu Art. 6h (nicht besetzt)**

### **Zu Art. 6i (nicht besetzt)**

Die Vorschrift (Stellenhebungen) wird nicht mehr benötigt. Sie wurde daher nicht mehr in das Haushaltsgesetz 2024/2025 aufgenommen.

**Zu Art. 6j (nicht besetzt)**

Die Vorschrift (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium) wird nicht mehr benötigt. Sie wurde daher nicht mehr in das Haushaltsgesetz 2024/2025 aufgenommen.

**Zu Art. 6k (nicht besetzt)****Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)**

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgaberechte nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberechten.

**Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)**Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. <sup>2</sup>Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung des RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m<sup>2</sup> der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg werden ermächtigt, der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtvolumen bis zu 3 200 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m<sup>2</sup>, Teilfläche von etwa 21 000 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m<sup>2</sup>, Teilfläche von etwa 34 000 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m<sup>2</sup> für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-

Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m<sup>2</sup> vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m<sup>2</sup> eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. <sup>2</sup>Dies umfasst auch die Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates Bayern für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m<sup>2</sup>, Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m<sup>2</sup> und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m<sup>2</sup> jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht. Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2023 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m<sup>2</sup> ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München bis zu einem Betrag von 3 789 000 000 € zuzüglich über den Risikopuffer hinausgehender Risiken und Teuerung zu erklären.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Unterfranken-Netze“ bis zu einem Betrag von 880 000 000 € und für das Projekt „Werdenfels 2027+“ bis zu einem Betrag von 610 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantien darf höchstens 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2023: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den drei staatlichen Wohnungsbau-gesellschaften Stadibau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum 18. April 2025 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Bayernwerk Netz Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1869 der Gemarkung Garching von etwa 2 000 m<sup>2</sup> ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht mit einer Verlängerungsoption für die Errichtung eines Umspannwerks einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

#### Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,
2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,
3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und

4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und
3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 9 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m<sup>2</sup> einzuräumen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 13 HG 2017/2028 i.d.F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 16 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufegesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 5 HG 2019/2020 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 11 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 20 HG 2019/2020 i.d.F. Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 12 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit

gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen;

2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten;
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 8 HG 2021 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 15 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gegenüber dem Bund das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 auf jeweils 643 432 200 € pro Jahr zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG einzuhalten.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an einer noch zu vermessenden Teilfläche von etwa 2 400 m<sup>2</sup> des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 9/9 der Gemarkung Oberschleißheim ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von einer oder mehreren Garantien im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber einem oder mehreren Finanziers einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit jeder dieser Garantien darf höchstens 30 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, jede der Garantien auch auf den Zeitraum ab dem Abschluss der Finanzierungsverträge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit ohne Unterbrechung auch während dieses Zeitraums jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten sowohl in Bezug auf die Finanzierung der Bauzeitphase als auch in Bezug auf die Finanzierung der Betriebsphase gegenüber einem oder mehreren Finanziers einzustehen. Diese zeitliche Ausweitung der Garantien darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit jeder Garantie bis zu zwölf weitere Jahre umfassen. Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantien insgesamt bleibt hiervon unberührt.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2022: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 12 HG 2022 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 8 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung der Staatsregierung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stiftung Bayerische Gedenkstätten das Eigentum an einem Teilgrundstück mit der Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg von etwa 16 600 m<sup>2</sup> zum Zweck der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2023 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in Höhe des im Jahr 2022 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 14 HG 2022 für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständiger Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 129 der Gemarkung Graß von etwa 7 000 m<sup>2</sup> ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für die Errichtung eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM einzuräumen.

#### Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

#### Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

#### Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

#### Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

#### Zu Abs. 5:

Auch bei der finanziellen Unterstützung für die Anschaffung von Neufahrzeugen müssen Banken aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe (Basel III) mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken erfolgt dabei sehr restriktiv, so dass infolge abnehmender Bieterzahlen bei Schienenpersonennahverkehrsausschreibungen ein Stagnieren des Wettbewerbs droht. Die Ermächtigung zur Abgabe einer Kapitaldienstgarantie durch den Freistaat Bayern ermöglicht an dieser Stelle nicht nur eine Wettbewerbsbelebung über ein bieterneutrales Leasingmodell, sondern trägt mit kommunalkreditähnlichen Konditionen auch zu niedrigeren Angebotspreisen und letztendlich niedrigeren staatlichen Zahlungen bei.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat bei mehr als zehn SPNV-Ausschreibungsprojekten bereits Garantien in einer Größenordnung zwischen 100 000 000 € und 4 100 000 000 € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. Hierbei zeigte sich, dass oftmals nur durch die angebotenen Finanzierungsgarantien überhaupt ein Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter zustande kam. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktdominierende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf günstige Finanzierungsbedingungen zurückgreifen kann, die denen seines Eigentümers – dem Bund – ähneln, stehen nichtbundeseigene Unternehmen vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Die Vorgehensweise hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2024/25 für die Anschaffung von Neufahrzeugen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien aufgenommen werden soll. Die Berechnung der Garantiebeträge basiert auf den im Rahmen einer Marktrecherche ermittelten Preise für geeignete Fahrzeugkonzepte und den voraussichtlichen Finanzierungskosten im obligatorischen Leasingmodell unter Heranziehung einer vorsichtigen Zinsindikation.

#### Zu Abs. 6:

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft,

deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 150 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaats Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Die staatseigenen Grundstücke Flurstück-Nrn. 1863 und 1866 jeweils der Gemarkung Garching bei München mit rund 7 300 m<sup>2</sup> befinden sich im städtebaulichen Entwicklungsgebiet Kommunikationszone Garching bei München. Die im Planungsgebiet befindlichen Grundstücke werden im Zuge eines Umlegungsverfahrens neu zugeschnitten. Auf der nach Umlegung neu zugeordneten Fläche ist die Errichtung von etwa 86 Wohneinheiten für Staatsbedienstete geplant. Der Standort Garching bei München ist für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die staatliche Fläche Flurstück-Nr. 1993 der Gemarkung Feldmoching mit insgesamt rund 3 000 m<sup>2</sup> befindet sich im städtebaulichen Entwicklungsgebiet Lerchenauer Feld in München. Die im Planungsgebiet befindlichen Grundstücke werden im Zuge eines Umlegungsverfahrens neu zugeschnitten. Auf der nach Umlegung neu zugeordneten Fläche ist die Errichtung von etwa 65 Wohneinheiten für Staatsbedienstete geplant. Der Standort München, Lerchenauer Feld ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des vom Ministerrat am 21. November 2017 beschlossenen Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern, wonach ab dem Jahr 2020 eine Verstärkung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus auf hohem Niveau von durchschnittlich 100 Wohneinheiten pro Jahr anzustreben ist.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Durch die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz und je auf die Dauer von 60 Jahren an die zu 100 % in Staatsbesitz befindliche, rechtlich jedoch selbständige Gesellschaft wird hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

#### Zu Abs. 7:

Mit Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021 wurde bereits die Ermächtigung zur Einräumung eines auf die Dauer von 60 Jahren befristeten, unentgeltlichen Erbbaurechts an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing (Clemensstraße 33) mit etwa 2 858 m<sup>2</sup> zugunsten der Stadibau GmbH für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus geschaffen. Vorgesehen ist die Errichtung von etwa 50 Wohneinheiten für Staatsbedienstete sowie einer Kindertagesstätte. Auf den Flächen des Grundstücks Flurstück-Nr. 394/82 der Gemarkung Schwabing mit rund 530 m<sup>2</sup> soll die im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertagesstätte erforderliche Außenspielfläche dargestellt werden. Die Teilfläche aus dem noch zu vermessenden Grundstück Flurstück-Nr. 393 der Gemarkung Schwabing mit etwa 33 m<sup>2</sup> dient zur Bereinigung der Grundstücksgrenze für eine einheitliche Baulinie zur Nachbarbebauung.

#### Zu Abs. 8:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 12 HG 2022. Im neuen Satz 2 wird jedoch klargestellt, dass die Ermächtigung nicht die Installations-, Betriebs- und Wartungskosten für die Sirenenanlagen umfasst. Diese Kosten sind weiterhin von den Betreibern der Sirenenanlagen zu tragen.

#### Zu Abs. 9:

Der Landtag beabsichtigt, den Betrieb der Landtagsgastronomie neu auszuschreiben. Dabei soll vom bisherigen Pachtmodell auf ein Management-Modell gewechselt werden, welches zunehmend im Bereich der Gastronomie Anwendung findet. Dabei lässt das Landtagsamt den Betrieb der Landtagsgastronomie von einem Manager führen, der den Betrieb auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreibt. Alle Betriebsaufwendungen (zum Beispiel Versicherungen, Wareneinsatz usw.) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Hygiene, Lebensmittel und Gewerbe sowie auch die Arbeitgeberpflichten liegen im Verantwortungsbereich des Managers. In der Einführung des Management-Modells sieht das Landtagsamt die Möglichkeit, den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen, die der Betrieb einer Parlamentsgastronomie mit sich bringt, besser Rechnung tragen zu können.

Das wirtschaftliche Risiko der Betriebsführung hat jedoch letztlich der Landtag zu tragen. Die Landtagsgastronomie wird im Management-Modell voraussichtlich zumindest geringe Überschüsse erwirtschaften, die überwiegend im Staatshaushalt vereinnahmt werden können. Jedoch kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass punktuell Verluste erwirtschaftet werden, zum Beispiel im Fall pandemischer Ereignisse. Ein negatives Betriebsergebnis wäre aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Um das Risiko von finanziellen Verlusten bestmöglich abzuwenden, wird eine kontinuierliche betriebswirtschaftliche Finanz- und Qualitätskontrolle

des Managers durch den Landtag erfolgen; der Managementvertrag wird entsprechende Eingriffsbefugnisse vorsehen. Auch ist ein vertragliches Sonderkündigungsrecht vorgesehen, das bei hohen Verlusten die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung ermöglicht.

Um die in diesem Konzept gegebenenfalls notwendige Gewährleistung zu schaffen, bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 1 BayHO einer Ermächtigung im Haushaltsgesetz. Nach erfolgter Risikoabschätzung wird davon ausgegangen, dass eine Gewährleistung nicht über den Betrag von 250 000 € pro Haushaltsjahr hinaus erforderlich ist.

#### Zu Abs. 10:

Der im Rahmen der Umsetzung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München vom Freistaat Bayern zu erbringende Finanzierungsanteil speist sich aus Regionalisierungsmitteln, allgemeinen Haushaltsmitteln, der Rückzahlung des Flughafendarlehens und Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG; 17,7 % der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 450 Mio. €). Die Unterscheidung zwischen diesen verschiedenen Finanzierungstöpfen ist gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG) unbeachtlich, da gemäß Art. 5 des Bau- und Finanzierungsvertrages (BuFV) der Freistaat sowohl die nach GVFG förderfähigen als auch die nicht nach GVFG förderfähigen Ausgaben trägt, sofern sie nicht vom Bund, der DB AG oder der Landeshauptstadt München getragen werden.

Staatsintern ist jedoch bisher eine strikte Aufteilung der von der DB AG gestellten Zahlungsanträge erforderlich, weil gemäß Art. 21 Abs. 4 BayÖPNVG die Mittel des Art. 13c Abs. 2 BayFAG nur zur Komplementärfinanzierung von nach GVFG förderfähigen Ausgaben verwendet werden dürfen. Die interne Aufteilung führt bei diesem ohnehin sehr komplexen Vorhaben zu einem letztlich nicht erforderlichen zusätzlichen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird deshalb bei der Abfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München von den Einschränkungen des Art. 21 BayÖPNVG entbunden. Es handelt sich hierbei um eine rein buchungstechnische Verfahrenserleichterung bei der weiteren Finanzierung und Realisierung des Projekts.

Die in der Gesamtschau zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gleichwohl sichergestellt, zumal für die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen keine über den Höchstbetrag von 450 Mio. € hinausgehenden zusätzlichen Mittel aus Art. 13c Abs. 2 BayFAG bereitgestellt werden. In Ergänzung zu den gemäß BuFV jährlich vorzulegenden Zwischenverwendungsweisen ist der Staatsregierung die zweckentsprechende Verwendung der aus Art. 13c Abs. 2 BayFAG bereitgestellten Mittel durch die DB AG im gemäß BuFV zu erstellenden Zwischenverwendungsnachweis spätestens für 2030, im Jahr der Inbetriebnahme und im Schlussverwendungsnachweis nachzuweisen.

#### Zu Abs. 11:

Die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) erfolgt gemäß §§ 26 bis 36 PflBG durch Ausgleichsfonds, die auf Landesebene organisiert und verwaltet werden. Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, hat die staatlich-hoheitliche und nichtwirtschaftliche Aufgabe der zuständigen Stelle im Wege der Beleihung auf die Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH übertragen. Da in Anbetracht der Anzahl von etwa 4 000 einzahlenden Einrichtungen in Bayern Liquiditätsengpässe ebenso wie Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, ist zur Sicherstellung der Pflegeausbildung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Freistaat für den Fall erforderlich, dass der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH ein Kredit mangels sonstiger bankmäßiger Sicherheiten nicht gewährt werden kann. In Anbetracht des Fondsvolumens von 500 000 000 € ist ein Ermächtigungsrahmen bis zu einem Betrag in Höhe von 40 000 000 € erforderlich.

#### Zu Abs. 12:

Der Freistaat Bayern ist nach § 30 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 8 Abs. 6 und 4 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG) in Verbindung mit Anlage 1 Teil B Abs. 2 Buchst. a, b und d des Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) verpflichtet, eine Quarantäne-Einrichtung zur Isolierung von Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit Patienten mit hochkontagiösen Erkrankungen in Kontakt gekommen sind, in Flughafennähe in München vorzuhalten. In dem Vertrag sind auch Regelungen zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütungen von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle durch den Freistaat zu treffen. Es ist mit Erlösausfällen von bis zu 2 000 000 € jährlich zu rechnen.

Zu Abs. 13:

Der Neubau des Studierendenwohnheims des Studierendenwerks Würzburg auf dem Campus Hubland Nord (Flurstücks-Nr. 3066/96) der Universität Würzburg erfolgt auf einem staatseigenen Grundstück (Flurstücks-Nr. 3066/139), das dem Studierendenwerk im Erbbaurecht überlassen wird. Der Freistaat Bayern verzichtet dabei nach der Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans (Haushaltsvermerk Buchst. e zu Kapitel 13 04 Titel 124 01) auf die Erhebung eines Erbbauzinses.

Aufgrund der schwierigen baulichen Situation auf dem Universitätsgelände und dem daraus resultierenden, eng begrenzten Baufeld/Erbbaugrundstück sowie der notwendigen Ver- und Entsorgung des Gebäudes über das universitäre Netz kommen Hausanschlussleitungen, Abstandsflächen, Baustelleneinrichtung sowie gewisse Umgriffsflächen jedoch außerhalb des Erbbaugrundstücks auf dem staatseigenen Grundstück Flurstücks-Nr. 3066/96 zu liegen, die einmalige Entschädigungszahlungen seitens des Studierendenwerks Würzburg zur Folge hätten.

Der Freistaat Bayern stellt gemäß Art. 121 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) den Studierendenwerken nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben der Studierendenwerke gehört gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHIG auch der Bau und Betrieb von Studierendenwohnheimen. Durch den Verzicht auf die Entschädigungszahlungen wird das Studierendenwerk Würzburg aufgrund der besonderen Umstände in diesem Einzelfall in die Lage versetzt, den Neubau des Studierendenwohnheims durchzuführen.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 13 HG 2024/2025 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 14:

Der Freistaat Bayern hält aktuell noch insgesamt rund 28,77 Mio. Aktien der E.ON SE; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von etwa 1,09 %. Es handelt sich um eine Finanzbeteiligung ohne Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik. In der Vergangenheit wurden bereits Aktien der E.ON SE veräußert und dem Grundstock K „Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen“ (Anlage B zum Einzelplan 13 – Kapitel 80 20) zur Finanzierung von grundstockkonformen Maßnahmen zugeführt. Die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 14 HG 2024/2025, dass zur Verbesserung der Liquidität im Grundstock K weitere Anteile der E.ON SE veräußert werden können, wird vorsorglich ausgebracht, um einen etwaigen zukünftigen Bedarf im Grundstock K zur Finanzierung grundstockkonformer Maßnahmen decken zu können. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 65 Abs. 7 der Bayerischen Haushaltsordnung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags wird bei einem Verkauf zeitnah unterrichtet.

Zu Abs. 15:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 8 HG 2021. Gegenüber der bisherigen Ermächtigung wurde in den Nrn. 2 und 3 zusätzlich die Überlassung der BayernApp aufgenommen. § 7 Abs. 2 der Bayerischen Digitalverordnung verpflichtet den Freistaat Bayern eine eigene App für den mobilen Zugang zu geeigneten staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Umgesetzt wird dies durch die „BayernApp – Verwaltung mobil“. Die Erweiterung der BayernApp um die Möglichkeit zur Übermittlung regionalisierter oder lokalisierter Meldungen der Kommunen liegt im staatlichen Interesse. Durch die Weiterentwicklung wird für Bürgerinnen und Bürger die Attraktivität der BayernApp – auch im Hinblick auf eine regelmäßige bzw. häufigere Nutzung – gesteigert, was wiederum die Bekanntheit und die Nutzung von digitalen Verwaltungsservices im Freistaat fördert.

Zu Abs. 16:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 13 HG 2017/2018 i.d.F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018. Der Landtag hat mit Beschluss vom 8. November 2023 die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung bestätigt. Die Ermächtigung geht damit in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über.

**Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)**Zu Nr. 1:

Durch die Einfügung des neuen Art. 118 wird als neuer Teil 16 „Einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen“ die für die Auszahlung der Integrationspauschale in Höhe von 120 Mio. € erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen und die Zweckbindung, die jeweilige Höhe der Integrationspauschale sowie die Zuständigkeit für deren Vollzug geregelt. Die zu verteilende Gesamtsumme wird nach der

sog. „Ist-Quote“ auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. § 3 Abs. 2 Satz 1 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) regelt für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt den anhand seiner bzw. ihrer Einwohnerzahl festgesetzten Anteil an aufzunehmenden Ausländern im Sinne von § 1 Abs. 1 DVAsyl (sog. „Soll-Quote“). Die sog. „Ist-Quote“ wird auf dieser Grundlage vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration anhand der für die Landkreise und kreisfreien Städte zum Stichtag erfassten Ausländer errechnet. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt erhält damit denjenigen Anteil an der zu verteilenden Gesamtsumme, der seinem/ihrer Anteil an den auf alle Landkreise und kreisfreien Städte verteilten Ausländern entspricht. Stichtag ist der 15. Dezember 2023. Maßgeblich ist damit die aktuelle Verteilung der Ausländer im Freistaat Bayern, die leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind oder der Verpflichtung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) unterliegen. Nach Eingang der Bundesmittel beim Freistaat und Inkrafttreten der Rechtsgrundlage werden die Regierungen auf Anweisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration die Auszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden vornehmen. Eine Antragstellung seitens der Kommunen ist nicht erforderlich.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Integration sind insbesondere der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dienliche Ausgaben für Kindertagesstätten und Schulen, Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie Helferkreisen, Ausgaben für das kommunale Integrationsmanagement einschließlich der kommunalen Vernetzung, Bereitstellung von Drittmitteln für die Flüchtlings- und Integrationsberatung, Ausgaben zur Unterstützung der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung, Ausgaben für Sprachkurse, Ausgaben zur Unterstützung von Vereinen für deren Integrationsarbeit einschließlich deren Vernetzung mit anderen Integrationsakteuren, Bezuschussung von lokalen Integrationsangeboten wie Sprachcafés sowie Ausgaben für digitale Integrationsangebote, zum Beispiel Bereitstellung einer kommunalen mehrsprachigen Integrations-App oder Anschluss der Kommune an bereits vorhandene Integrations-Apps.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Asyl sind alle freiwilligen Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern, die über die staatlichen Leistungen hinausgehen. Die Versorgung erfasst zum einen freiwillige Maßnahmen der Kommunen, die diese aufgrund der Situation vor Ort für erforderlich halten, zum Beispiel zusätzliche Sprachkurse für Asylbewerber oder zusätzliche Kindertagesstättenangebote mit Blick auf den Asylzugang, zum anderen Maßnahmen der Kommunen, die gleichsam die beiden Bereiche Asyl und Integration umfassen, beispielsweise von den Kommunen freiwillig geleistete Drittmittel zur Flüchtlings- und Integrationsberatung, die sich an bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie an Asylbewerber richtet.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden sind sämtliche Ausgaben zur Realisierung digitaler, automatisierter, medienbruchfreier und standardisierter Arbeitsprozesse. Hierzu gehören insbesondere die elektronische Aktenführung, die Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens durch digitale Lösungen sowie die Optimierung der medienbruchfreien und automatisierten zwischenbehördlichen und länderübergreifenden Datenübermittlung.

#### Zu Nr. 2:

Folgeänderungen. Durch die Einfügung eines neuen Teils 16 wird der bisherige Teil 16 (Schlussvorschriften) Teil 17. Durch die Einfügung des neuen Art. 118 wird der bisherige Art. 118 zu Art. 119.

#### Zu Nr. 3:

Die Vorschrift regelt das Außerkrafttreten der Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen.

#### **Zu Art. 10 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagenturgesetzes)**

Der BayernFonds (Fonds) wurde mit dem BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) geschaffen, um einen dramatischen Anstieg von Unternehmensinsolvenzen aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten existenzbedrohenden Lage der Realwirtschaft in Bayern zu verhindern. Gemäß Art. 11 Abs. 1 BayFoG war die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds grundsätzlich zeitlich befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 möglich. Zwischenzeitlich sind die vom Fonds auf Grundlage des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes gewährten Stabilisierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Die Aufgaben des Fonds und der ihn verwaltenden Bayerischen Finanzagentur GmbH (Bayerische Finanzagentur) sind damit überwiegend erledigt. Eine Fortführung des Fonds und der Bayerischen Finanzagentur ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO) nicht mehr zweckmäßig.

Daher sind der Fonds und die Bayerische Finanzagentur aufzulösen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Schulden des Fonds in Höhe von 40,4 Mio. € getilgt, wofür der Freistaat Bayern aus dem Staatshaushalt Zuweisungen an den Fonds leistet. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie sämtliche Rechte und Pflichten des Fonds gehen auf den Freistaat Bayern über, der die verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen

bis zu ihrer Beendigung fortführt. Fortan werden die Stabilisierungsmaßnahmen sowie künftige Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt erfasst.

Die Auflösung des Fonds vor dem vollständigen Abschluss aller Stabilisierungsmaßnahmen erfordert eine Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes. Insbesondere wird wegen der Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten des Fonds auf den Freistaat Bayern kraft Gesetzes ausdrücklich vorgesehen. Ferner gehen die bisherigen Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über und die Bayerische Finanzagentur wird gesondert nach den entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgelöst.

Die normative Regelung ist zwingend erforderlich, weil der Fonds aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bereits vor Beendigung aller Stabilisierungsmaßnahmen – und damit früher als bislang in Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayFoG vorgesehen – aufgelöst werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Tilgung der Schulden des Fonds zwingend gesetzlich zu regeln. Ferner ist eine ausdrückliche gesetzliche Regelung des Übergangs sämtlicher Rechte und Pflichten des Fonds auf den Freistaat Bayern erforderlich, um die Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern sicherzustellen und einen Verlust staatlicher Vermögenspositionen zu vermeiden.

Die übrigen neuen Vorschriften enthalten zwingend erforderliche Anpassungen des Rechtsrahmens für die Stabilisierungsmaßnahmen, die wegen der Auflösung des Fonds und des Übergangs der Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat notwendig sind. Dem Wesen nach handelt es sich dabei um Übergangsvorschriften. Eine Regelung zum Außerkrafttreten des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes kann nur deshalb nicht aufgenommen werden, weil der Zeitpunkt der Beendigung der Stabilisierungsmaßnahmen noch nicht absehbar ist.

#### Zu Nr. 1:

##### Zu Buchst. a):

Art. 9 Abs. 1 BayFoG enthält die ursprüngliche Kreditaufnahmeermächtigung zur Finanzierung des Sondervermögens BayernFonds. Die Ergänzung stellt klar, dass diese Kreditermächtigung nur bis zum 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde die Finanzierung des Fonds auf Zuweisungen durch den Staatshaushalt umgestellt.

##### Zu Buchst. b):

Die Neufassung von Art. 9 Abs. 3 BayFoG regelt, dass sämtliche Schulden des Fonds vor seiner Auflösung getilgt werden. Hierzu leistet der Freistaat Bayern aus dem Staatshaushalt Zuweisungen an den Fonds (vgl. Kapitel 13 19 Titel 916 55 im Haushaltsentwurf 2024/2025). Die Neufassung tritt an die Stelle des Tilgungsplans, den die bisherige Fassung der Vorschrift aufgrund der Vorgaben von Art. 82 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung enthielt.

#### Zu Nr. 2:

##### Zu Buchst. a):

Die bisherige Fassung von Art. 11 Abs. 1 Satz 3 bis 5 BayFoG trifft Regelungen zur Auflösung und Abwicklung des Fonds. Insbesondere sieht Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayFoG bislang eine Auflösung des Fonds vor, sobald er seine Aufgabe erfüllt hat. Wegen der geringen Anzahl der noch laufenden Stabilisierungsmaßnahmen erfolgt die Auflösung jedoch bereits vor dem vollständigen Abschluss aller Stabilisierungsmaßnahmen, weil eine Fortführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO) nicht mehr zweckmäßig ist. Art. 11 Abs. 1 Satz 3 bis 5 BayFoG wird daher aufgehoben und die Auflösung des Fonds einheitlich in Art. 12a BayFoG geregelt.

##### Zu Buchst. b):

Die Abwicklung und Auflösung des Fonds wird nunmehr unmittelbar im Gesetz geregelt (Art. 12a BayFoG). Der in Art. 11 Abs. 3 BayFoG hierfür vorgesehenen Rechtsverordnung bedarf es somit nicht.

#### Zu Nr. 3:

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen zur Abwicklung und Auflösung des Fonds. Da die verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen vom Freistaat Bayern bis zu ihrer Beendigung fortgeführt werden, bleiben die übrigen Regelungen des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes unverändert bestehen.

#### Zu Art. 12a Abs. 1 BayFoG:

Der Fonds wird mit Ablauf des 31. Juli 2024 aufgelöst. Das Vermögen mit allen Rechten und Pflichten (z. B. die Rechte und Pflichten aus den Beteiligungen an den stabilisierten Unternehmen oder die Ansprüche auf

Erstattung der Kosten der Stabilisierungsmaßnahmen) geht kraft Gesetzes insgesamt auf den Freistaat Bayern über.

Zu Art. 12a Abs. 2 BayFoG:

Der Freistaat Bayern führt die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds bis zu ihrer Beendigung nach den entsprechenden Vorschriften des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes fort. Mit dem Übergang an den Freistaat Bayern ist somit keine Änderung der Regelungen zur Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen verbunden (z. B. Bedingungen und Auflagen für die stabilisierten Unternehmen gemäß Art. 10 BayFoG). Entsprechend kann der Freistaat Bayern bei Unternehmen, an denen er aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds bereits beteiligt ist, Nachstabilisierungsmaßnahmen durchführen, wenn die unveränderten Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 2 BayFoG erfüllt und die Maßnahmen nach dem EU-Beihilferecht zulässig sind (vgl. Kapitel 13 05 Titel 831 07 im Haushaltsentwurf 2024/2025).

Zur Klarstellung sieht Satz 3 vor, dass die Entscheidung, ob und inwieweit Beteiligungen im Rahmen von Nachstabilisierungsmaßnahmen erfolgen, vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat getroffen wird; dies entspricht der Regelung für die Entscheidung über die Durchführung der ursprünglichen Stabilisierungsmaßnahme (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayFoG).

Zu Art. 12a Abs. 3 BayFoG:

Die nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen ist sicherzustellen. Sie erfolgt auch weiterhin durch die Kontrollkommission BayernFonds. Die Regelung in Art. 12a Abs. 3 BayFoG stellt klar, dass sich die parlamentarische Kontrolle auch nach Auflösung des BayernFonds weiterhin nach Art. 12 Abs. 5 BayFoG richtet.

Zu Nr. 4:

Zu Art. 14a Abs. 1 BayFoG:

Mit der Auflösung des Fonds entfällt seine Verwaltung durch die Bayerische Finanzagentur. Daher gehen die bisherigen Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ab dem 1. August 2024 auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über. Eine inhaltliche Änderung der übergehenden Aufgaben ist damit nicht verbunden; vielmehr gelten die Vorschriften des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes unverändert fort (z. B. zur Einbeziehung Dritter bei der Aufgabenerfüllung gemäß Art. 4 Abs. 4 BayFoG).

Zu Art. 14a Abs. 2 BayFoG:

Für die Kosten der Stabilisierungsmaßnahmen kann von den Adressaten eine Kostenerstattung an den Fonds verlangt werden (Art. 5 Abs. 2 BayFoG). An die Stelle des Fonds als Gläubiger des Kostenerstattungsanspruchs tritt ab dem 1. August 2024 der Freistaat Bayern. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Geltendmachung des Kostenerstattungsanspruchs durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aufgrund des Aufgabenübergangs gemäß Art. 14a Abs. 1 BayFoG.

Zu Art. 14a Abs. 3 BayFoG:

Mit dem Aufgabenübergang auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in Art. 14a Abs. 1 BayFoG erledigen sich die Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur, die daher aufgelöst werden kann. Die Auflösung erfolgt durch das für das staatliche Beteiligungsmanagement zuständige Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu Art. 11 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)**

Zu Nr. 1:

Korrektur eines Redaktionsversehens.

Zu Nr. 2:

Anpassung wegen zusätzlichen Bedarfs.

Zu Nr. 3:

Redaktionelle Anpassung.

**Zu Art. 12 (Folgeänderungen)**

Die Tilgungsregelung in Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025 für die Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie ersetzt die bisherigen drei Tilgungsregelungen in Art. 2a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2019/2020, Art. 2a

Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2021 und Art. 2a Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 und führt diese in einen einheitlichen neuen Tilgungsplan zusammen. Die bisherigen Tilgungsregelungen treten daher mit Ablauf des 31. Dezembers 2023 außer Kraft.

#### **Zu Art. 13 (Durchführungsbestimmungen)**

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

#### **Zu Art. 14 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)**

##### Zu Abs. 1 und 2:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

##### Zu Abs. 3:

Der in Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025 geregelte verbindliche Tilgungsplan gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraums zur Rückführung der gemäß Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 BayHO aufgenommenen Kredite.

### **C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2024/2025)**

#### **Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Durch die Änderung in Nr. 1.1 wird klargestellt, dass für ein Haushaltskapitel nur entweder die Regelungen der Nr. 1.1 oder die Dezentrale Budgetverantwortung nach Nr. 12 angewendet werden kann.

#### **Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

#### **Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)**

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme der Nr. 3.3 der Regelung des Vorjahres.

##### Zu Nr. 3.3.5 und 3.3.7:

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Arbeitnehmer-Budgets im Staatshaushalt ist eine Konsolidierung der dafür geltenden Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz erforderlich.

##### Zu Nr. 3.3.6:

Arbeitnehmer-Budgets sehen grundsätzlich unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vor. Soweit Arbeitnehmer-Budgets aus Titeln verstärkt werden, die in die Dezentrale Budgetverantwortung einbezogen sind, gilt gemäß Nr. 12.3.1 eine Befristung auf sechs Monate. Zur weiteren Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung in den Arbeitnehmer-Budgets soll in diesen Fällen die Befristungsdauer auf die im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge festgelegte Dauer für sachgrundlose Befristungen ausgeweitet werden.

##### Zu Nr. 3.3.8:

Die neue Nummer stellt klar, dass die aufgrund tarifvertraglicher Bestimmungen zu leistenden Ausgaben vorrangig im Rahmen der für das jeweilige Arbeitnehmer-Budget vorgesehenen Mittel zu decken sind.

##### Zu Nr. 3.3.9:

Abweichend von der neuen Nr. 3.3.8 können Ergebnisse der Tarifverhandlungen eine Verstärkung der Arbeitnehmer-Budgets erfordern, wenn aufgrund der Einigung der Tarifparteien einmalige Zahlungen oder erhebliche und unabwendbare Mehrausgaben zu leisten sind. Bereits bei der Veranschlagung berücksichtigte Tarifierhöhungen sind bei der Ermittlung der erforderlichen Verstärkung miteinzubeziehen.

#### **Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

##### Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse [http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/fsme/zecken\\_fsme\\_risikogebiete.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm)

veröffentlicht. Die Voraussetzungen wurden an die Begrifflichkeiten in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge angepasst.

**Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)**

Durch § 1 Nr. 5 der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Änderung haushaltsrechtlicher Änderungen vom 22. November 2022 (BayMBI. Nr. 766) wurden die Verwaltungsvorschriften zu Art. 35 BayHO (Bruttonachweis, Einzelnachweis) ab dem Haushaltsjahr 2024 grundlegend überarbeitet und neugefasst. Mit der Neufassung sind die generell geltenden Ausnahmen vom Bruttonachweis künftig zentral in den VV zu Art. 35 BayHO geregelt. Die bisher in den Nrn. 7.1 bis 7.4 DBestHG ergänzenden Ausnahmeregelungen vom Bruttonachweis können auf Grund der grundlegenden Neufassung der VV zu Art. 35 BayHO entfallen.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b Umsatzsteuergesetz ist nach Auslaufen des aktuellen Optionszeitraums auf den Freistaat Bayern erstmals zum 1. Januar 2025 anzuwenden. Die bisherige Möglichkeit für Betriebe gewerblicher Art, Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt von den diesbezüglichen Einnahmen abzusetzen, gilt daher nur noch für das Haushaltsjahr 2024.

**Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Durch die Änderung in Satz 3 wird klargestellt, dass zweckgebundene Einnahmen, die noch nicht gemäß Nr. 9 Satz 1 DBestHG für den betreffenden Zweck verausgabt wurden, in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachzuweisen sind.

**Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

**Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.



# Übersichten zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025

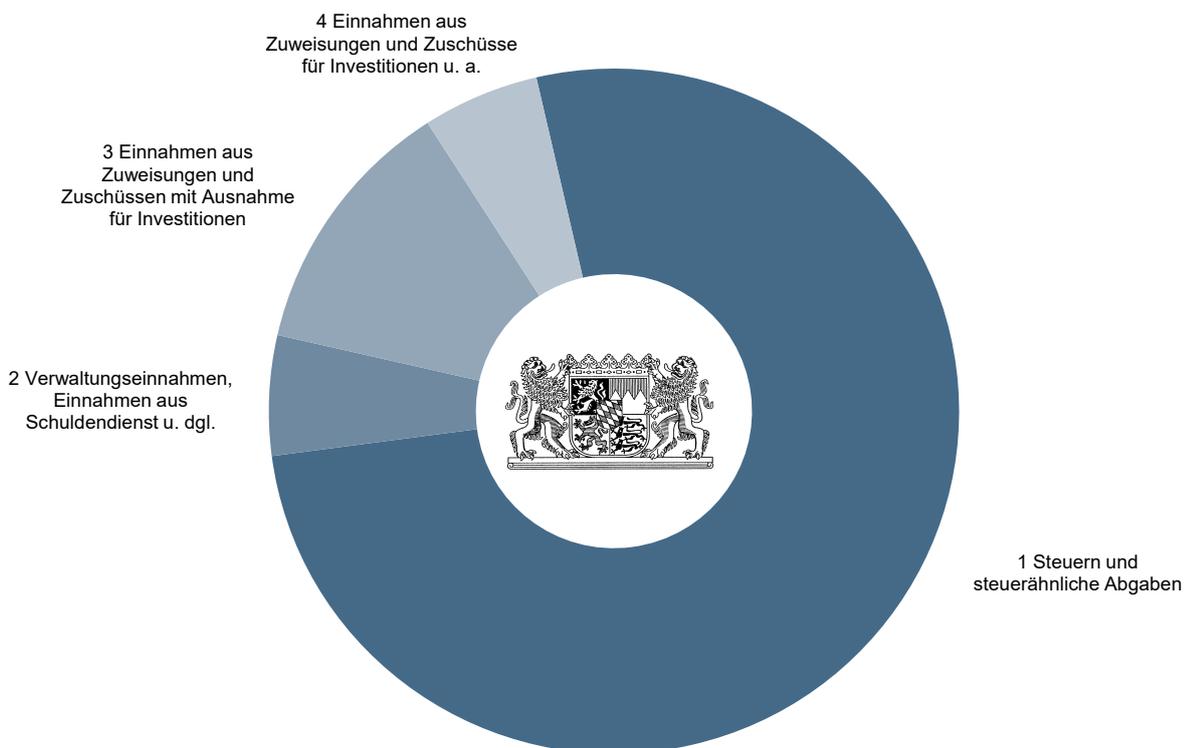
## Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2024.....	60
Teil II: Gruppierungsübersicht 2024/2025.....	63
Teil III: Funktionenübersicht 2024/2025.....	71
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	79
für das Haushaltsjahr 2024.....	82
für das Haushaltsjahr 2025.....	96
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben .....	111
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen .....	113
Teil VII: Stellenübersichten.....	115

# Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024

## Gliederung nach Einnahmearten

**73.520,2 Mio. €**



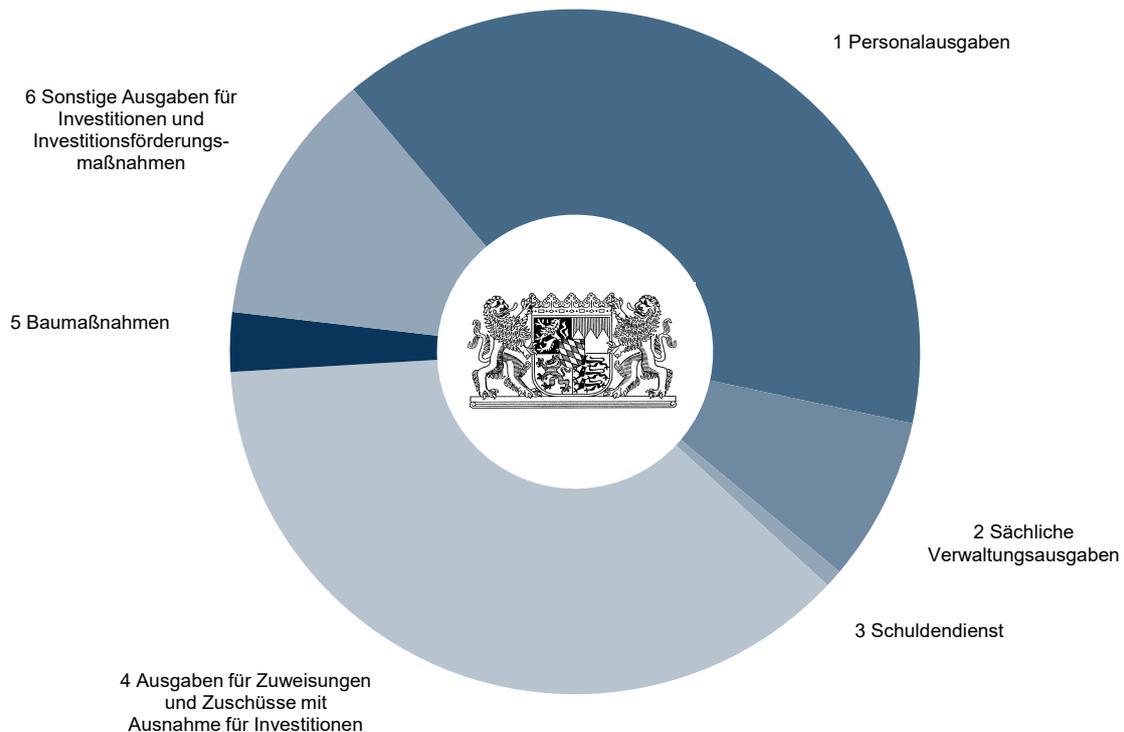
Einnahmeart	2024 Mio. €	Einnahmeart	2024 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	56.294,7	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)	4.024,3
<i>davon:</i>		5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 50,0
<i>a) Steuern</i>	(56.239,4)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(55,3)		
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.167,3		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	9.083,9	Einnahmen insgesamt	73.520,2

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2024 die Steuerdeckungsquote 77,0% und die Kreditfinanzierungsquote -0,1% (= Schuldentilgung).

# Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024

Gliederung nach Ausgabearten

**73.520,2 Mio. €**



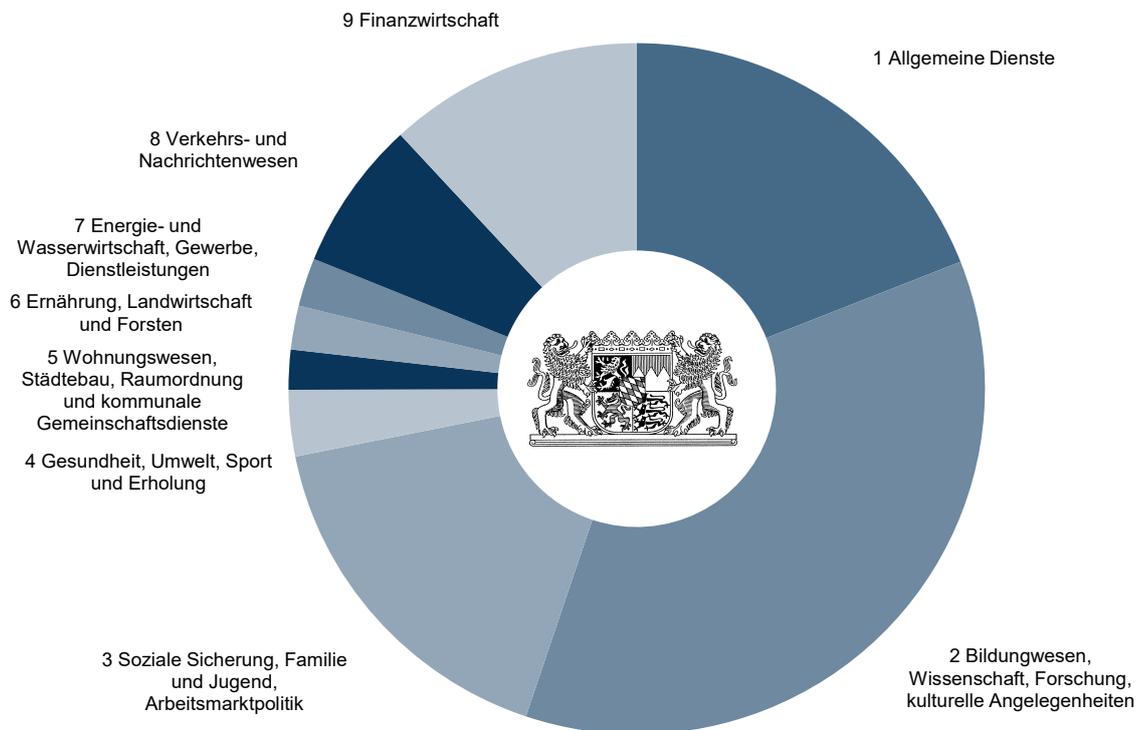
Ausgabeart	2024 Mio. €	Ausgabeart	2024 Mio. €
1. Personalausgaben	29.382,3	5. Baumaßnahmen	2.082,7
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
a) Bezüge und Nebenleistungen	(19.183,8)	a) Staatlicher Hochbau	(1.202,1)
b) Versorgungsbezüge und dgl.	(7.143,7)	b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau	(582,1)
c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	(2.188,1)	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.959,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.766,2	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	623,7	a) Eigeninvestitionen	(894,5)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.633,4	b) Investitionsförderungsmaßnahmen	(8.065,2)
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	- 927,8
		<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>73.520,2</b>

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2024 die Personalausgabenquote 40,2% und die Investitionsquote 15,1%.

# Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024

Gliederung nach Aufgabenbereichen

**73.520,2 Mio. €**



Aufgabenbereich	2024 Mio. €	Aufgabenbereich	2024 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	13.977,2	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.370,9
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.510,8
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(5.035,9)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.660,4
<i>b) Rechtsschutz</i>	(3.363,2)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.148,7
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	26.571,0	9. Finanzwirtschaft	8.725,4
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(25.465,1)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.106,0)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	12.278,4	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>73.520,2</b>
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.277,3		

## Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2024/2025  
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben  
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	56.294,7	58.637,7	53.836,9	55.011,6
	davon: Steuern	56.239,4	58.582,2	53.785,7	54.944,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.167,3	4.247,3	3.596,6	4.060,4
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.083,9	9.216,0	9.418,9	13.308,9
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.974,3	4.192,6	4.572,3	3.985,8
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	-	* -391,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-	-50,0	** -591,0
	- im Sonderfonds "Corona-Pandemie"	-50,0	-50,0	-	63,5
	Summe Einnahmen	73.520,2	76.293,6	71.424,7	76.366,6
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	29.382,3	31.070,1	28.219,2	26.512,2
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	5.766,2	5.704,4	5.269,7	5.276,9
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	623,7	897,9	671,1	405,6
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.633,4	28.121,5	27.763,8	30.030,9
7	Baumaßnahmen	2.082,7	2.127,2	2.129,2	1.703,3
	davon: Staatlicher Hochbau	1.202,1	1.244,2	1.307,8	870,7
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	894,5	837,5	771,8	663,2
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	8.065,2	8.366,9	7.392,2	6.956,3
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-927,8	-832,0	-792,4	4.174,9
	Summe Ausgaben	73.520,2	76.293,6	71.424,7	75.723,3

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

\* Art. 2 Abs. 2 HG 2022 sieht für 2022 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 391,0 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2022 auf insgesamt 15.082,7 Mio. €.

\*\* Gem. Art. 2 Abs. 2 HG 2022 ist 2022 beim Stabilisierungsfonds keine Nettotilgung vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden 100 Mio. € getilgt. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 591,0 Mio. € und durch die Erhöhung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 491,0 Mio. € auf insgesamt nun 2.878,7 Mio. € zum 31.12.2022.

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	56.294,7	58.637,7	53.836,9	55.011,6
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	51.715,2	53.892,4	48.379,4	49.559,0
011	Lohnsteuer	21.271,6	22.858,8	20.084,0	19.089,1
012	Veranlagte Einkommensteuer	6.468,5	6.650,2	6.707,9	7.066,6
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.204,5	4.285,8	3.461,9	4.059,1
014	Körperschaftsteuer	4.479,1	4.609,7	4.290,5	4.368,9
015	Umsatzsteuer	7.822,2	7.653,0	8.575,9	7.630,2
016	Einfuhrumsatzsteuer	6.032,3	6.344,7	3.836,0	5.881,1
017	Gewerbesteuerumlage	730,7	753,0	701,1	736,1
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	706,3	737,2	722,1	728,0
05	Landessteuern (einschließlich 06)	4.524,2	4.689,8	5.406,3	5.385,6
051	Vermögensteuer	-	-	-	-0,2
052	Erbschaftsteuer	2.338,7	2.414,9	2.484,7	2.435,5
053	Grunderwerbsteuer	1.588,0	1.672,0	2.286,0	2.299,8
055	Totalisatorsteuer	0,4	0,4	0,3	0,4
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	240,5	244,4	241,6	233,7
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	103,0	104,0	154,0	172,3
059	Feuerschutzsteuer	111,1	114,5	95,7	98,4
061	Biersteuer	142,5	139,6	144,0	145,7
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	55,3	55,5	51,2	66,9
093	Abgaben von Spielbanken	14,9	15,1	10,8	11,3
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	40,4	55,6
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.167,3	4.247,3	3.596,6	4.060,4
11	Verwaltungseinnahmen	3.181,0	3.270,5	2.775,0	3.019,9
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.133,9	2.159,1	2.087,1	2.011,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	446,1	447,1	428,3	449,6
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	601,1	664,3	259,6	558,4
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	587,2	617,1	590,3	620,0
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	161,9	195,0	98,2	89,8
122	Konzessionsabgaben	6,9	6,9	6,2	6,9
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	272,4	268,4	257,4	245,5
124	Mieten und Pachten	73,0	73,2	79,0	90,6
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	69,9	70,5	77,2	82,7
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	3,1	3,1	72,2	104,5
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,2	0,3	0,2	1,7
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	0,2	1,0
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,1	0,2	-	0,7
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	11,1	12,1	8,1	2,1
141	aus dem Inland	11,1	12,1	8,1	2,1
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	148,6	108,7	84,3	61,9
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	12,4	6,5	10,9	11,1
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	136,2	102,1	73,4	50,8
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	239,2	238,7	138,6	354,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	131,6	127,1	3,9	245,4
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	107,6	111,6	134,7	109,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.083,9	9.216,0	9.418,9	13.308,9
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.949,1	6.079,5	6.503,9	10.163,2
231	vom Bund	5.591,5	5.722,8	5.723,0	9.680,2
232	von Ländern	110,1	110,5	95,7	130,2
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	215,7	222,4	226,3	198,0
234	von Sondervermögen	10,5	2,0	438,8	2,5
235	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	9,5	9,5	12,5
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	8,8	9,5	7,7	135,4
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	3,1	2,9	2,9	4,5
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	88,2	88,3	86,5	106,4
261	aus dem Inland	87,1	87,1	85,3	105,8
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	1,2	0,6
27	Zuschüsse von der EU	268,5	269,0	393,8	368,3
271	Erstattungen von der EU	3,3	3,3	3,1	15,0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	265,2	265,7	390,7	353,3
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.229,4	1.230,5	886,1	1.122,3
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	155,9	156,9	132,3	154,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.073,5	1.073,6	751,8	965,2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	2,0	3,1
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.974,3	4.192,6	4.572,3	3.985,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	-918,5
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	-918,5
326	im Ausland	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.382,7	1.386,6	1.155,5	1.736,1
331	vom Bund	927,1	953,3	769,7	839,8
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	422,8	410,5	321,5	330,8
334	von Sondervermögen	30,0	20,0	61,5	73,3
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	489,4
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	293,8	230,9	324,8	205,8
341	Beiträge	3,4	3,4	3,5	3,9
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1,1	1,1	9,0	18,2
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	289,3	226,4	312,3	183,7
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.339,9	2.617,1	3.136,1	2.922,5
356	aus Fonds und Stöcken	-	-	-	4,2
359	aus sonstigen Rücklagen	2.339,9	2.617,1	3.136,1	2.918,3
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,8	8,0	6,0	39,9
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	7,4	7,7	5,3	4,7
382	Durchlaufende Posten	0,4	0,3	0,7	35,2
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>73.520,2</b>	<b>76.293,6</b>	<b>71.424,7</b>	<b>76.366,6</b>

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben	29.382,3	31.070,1	28.219,2	26.512,2
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	90,3	87,4	85,3	93,1
411	für Abgeordnete	84,3	81,3	79,2	71,3
412	für ehrenamtlich Tätige	6,1	6,1	6,1	21,8
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	19.183,8	20.008,7	18.433,9	17.859,6
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,4	4,5	4,2	4,1
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	14.035,7	14.702,3	13.491,5	12.331,1
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	115,0	115,4	135,6	152,3
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.054,3	4.202,3	4.381,9	4.845,8
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	974,3	984,3	420,8	526,3
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	7.143,7	7.689,8	6.810,3	6.417,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der MinisterInnen, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,5	4,6	4,0	4,2
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.139,1	7.685,1	6.806,2	6.413,5
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,1	0,1	0,1	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.188,1	2.274,9	2.086,1	2.008,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	790,2	821,8	767,2	720,2
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20,9	20,9	38,1	32,9
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.377,1	1.432,1	1.280,9	1.254,9
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	85,5	89,7	101,9	133,4
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	17,3	17,3	18,1	10,5
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	68,2	72,4	83,8	122,9
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	690,8	919,6	701,6	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	690,8	919,6	701,6	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.389,9	6.602,4	5.940,8	5.682,5
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	5.766,2	5.704,4	5.269,7	5.276,9
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	497,3	500,2	482,7	476,8
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	265,0	263,3	260,1	339,9
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,5	1,4	1,4	1,4
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.069,0	999,0	999,1	969,2
518	Mieten und Pachten	606,6	609,5	494,5	512,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250,4	250,9	259,3	345,4
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	52,9	52,9	50,4	58,4
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	10,3	10,3	37,1	27,4
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	56,5	56,5	54,4	38,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	755,1	753,4	703,9	688,8
527	Dienstreisen	60,7	60,8	62,7	43,5
529	Verfügungsmittel	1,3	1,4	1,3	0,9
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	33,4	32,3	31,3	26,7
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	627,6	627,1	614,3	626,9
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.478,5	1.485,4	1.217,5	1.120,9
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	3,1	3,1	2,8	-
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-3,0	-3,0	-3,0	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	623,7	897,9	671,1	405,6
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	2,5	2,4	3,7	3,6
561	an Bund	2,5	2,4	3,7	3,6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	601,9	877,4	636,4	372,2
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2,6	2,4	2,6	2,5
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	599,3	875,0	633,9	369,7
576	an Ausland	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	19,2	18,1	31,0	29,8
581	an Bund	19,2	18,1	31,0	29,8
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.633,4	28.121,5	27.763,8	30.030,9
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.846,6	7.026,5	6.863,6	6.767,1
612	an Länder	-	-	-	-
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.842,8	7.022,6	6.860,9	6.764,5
614	an Sondervermögen	3,8	3,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	9.627,6	9.808,3	9.165,7	8.605,9
631	an Bund	103,7	104,3	94,8	102,6
632	an Länder	87,1	88,3	76,9	90,6
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.364,6	9.542,4	8.909,0	8.334,3
634	an Sondervermögen	0,4	0,4	0,4	0,3
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	9,9	9,9	22,6	19,9
637	an Zweckverbände	61,9	62,9	62,0	58,2
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	49,6	25,6	77,5	41,2
661	an öffentliche Unternehmen	19,4	22,4	19,3	21,4
662	an private Unternehmen	-	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	30,2	3,2	58,2	19,8
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	126,0	126,4	94,4	982,7
671	an Inland	126,0	126,4	94,4	982,7
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	10.963,0	11.124,6	11.289,9	11.048,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.280,0	3.276,9	3.376,4	2.740,6
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	741,1	758,1	1.085,5	1.656,9
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	2.971,3	3.067,7	2.750,8	2.605,5
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.462,7	2.551,8	2.547,8	2.731,9
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	357,8	362,4	366,7	320,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.125,9	1.089,2	1.142,0	972,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, sofern nicht Gruppe 689	24,1	18,5	20,6	20,2
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	-	0,6
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	20,7	10,3	272,9	2.585,7
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	0,2	0,2	-
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	14,4	5,4	267,8	2.579,5
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	6,1	4,7	4,9	6,1
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen	2.082,7	2.127,2	2.129,2	1.703,3
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.202,1	1.244,2	1.307,8	870,7
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	275,7	286,6	266,4	141,4
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	5,3	5,3	5,3	4,7
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	921,0	952,3	1.036,0	724,6
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	582,1	582,1	537,6	515,2
78	Staatlicher Wasserbau	191,9	190,9	180,6	219,7
79	Sonstige Baumaßnahmen	106,6	110,0	103,3	97,7
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.959,7	9.204,5	8.164,0	7.619,5
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	894,5	837,5	771,8	663,2
81	Erwerb von beweglichen Sachen	890,1	834,3	765,0	655,3
811	von Fahrzeugen	125,8	60,1	71,8	81,5
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	764,3	774,2	693,2	573,8
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	4,4	3,2	6,8	7,9
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	2,8	1,3	3,6	5,6
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	1,6	1,9	3,2	2,3
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	8.065,2	8.366,9	7.392,2	6.956,3
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	49,1	50,7	41,2	54,2
831	im Inland	49,1	50,7	41,2	54,2
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	631,3	861,7	669,6	613,6
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	34,8	34,2	47,0	35,4
862	an private Unternehmen	37,3	89,2	31,7	52,7
863	an Sonstige im Inland	559,2	738,3	590,9	525,4
866	an Ausland	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	71,8	71,8	51,8	9,6
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	71,8	71,8	51,8	9,6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	4.235,9	4.248,6	4.026,3	3.785,7
881	an Bund	36,5	163,9	76,5	11,6
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.067,3	3.946,7	3.825,1	3.591,7
884	an Sondervermögen	16,0	16,0	16,0	13,5
887	an Zweckverbände	116,0	122,0	108,7	168,9
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	3.077,1	3.134,1	2.603,3	2.493,3
891	an öffentliche Unternehmen	1.464,7	1.483,0	1.130,5	1.065,8
892	an private Unternehmen	551,3	578,1	554,7	374,4
893	an Sonstige im Inland	980,5	1.006,0	856,7	1.018,4
894	an öffentliche Einrichtungen	75,6	67,1	56,3	34,6
896	an Ausland	5,0	-	5,0	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-927,8	-832,0	-792,4	4.174,9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	476,9	586,0	183,4	4.136,2
916	an Fonds und Stöcke	41,5	-	1,3	-
919	an sonstige Rücklagen	435,4	586,0	182,1	4.136,2
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.412,5	-1.426,0	-981,7	-
971	Globale Mehrausgaben	-	-	250,0	-
972	Globale Minderausgaben	-1.412,5	-1.426,0	-1.231,7	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,8	8,0	6,0	38,7
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	7,1	7,3	5,0	3,5
982	Durchlaufende Posten	0,8	0,6	1,0	35,2
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	73.520,2	76.293,6	71.424,7	75.723,3

## Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2024/2025  
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben  
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.826,0	13.977,2	2.843,5	14.491,9	13.141,5	12.516,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.393,1	26.571,0	2.430,1	27.665,6	25.880,5	24.690,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.885,7	12.278,4	2.877,9	12.181,1	11.414,4	10.046,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	482,6	2.277,3	470,4	2.313,4	2.500,9	4.567,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	671,4	1.370,9	718,5	1.626,9	1.491,3	1.275,4
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	479,0	1.510,8	480,2	1.528,6	1.517,0	1.265,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	455,2	1.660,4	415,0	1.735,4	1.871,1	4.033,4
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.837,0	5.148,7	2.986,1	5.310,9	4.750,6	4.761,2
8	Finanzwirtschaft	60.490,3	8.725,4	63.071,8	9.439,7	8.857,3	12.566,9
	Gesamtsumme	73.520,2	73.520,2	76.293,6	76.293,6	71.424,7	75.723,3

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht								
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge						Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €		
1	2	3	4	5	6	7	8	
0	Allgemeine Dienste	2.826,0	13.977,2	2.843,5	14.491,9	13.141,5	12.516,1	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	802,5	3.255,0	810,1	3.373,0	3.146,1	2.928,4	
011	Politische Führung	38,3	971,1	42,7	995,2	922,0	857,3	
012	Innere Verwaltung	420,2	1.065,4	420,5	1.098,5	1.032,1	981,6	
013	Informationswesen	-	32,6	-	34,0	29,8	18,2	
014	Statistischer Dienst	1,6	68,2	0,9	53,8	68,7	111,0	
016	Hochbauverwaltung	172,0	133,1	175,6	147,0	137,8	89,3	
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	168,1	878,5	168,2	935,2	844,8	796,0	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	2,2	106,1	2,2	109,3	110,7	75,1	
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	24,2	-	19,3	24,4	18,8	
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	2,9	-	3,0	2,9	2,9	
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	21,3	-	16,3	21,5	15,9	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	215,3	5.035,9	218,4	5.220,3	4.657,9	4.522,3	
042	Polizei	205,0	3.196,6	208,0	3.268,3	3.001,0	2.946,1	
043	Öffentliche Ordnung	-	5,0	-	5,0	0,9	0,7	
044	Brandschutz	1,3	123,1	1,3	127,9	96,3	90,2	
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	7,1	107,9	7,2	96,6	59,4	49,8	
047	Schutz der Verfassung	0,2	46,6	0,2	47,7	44,8	44,8	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.556,8	1,7	1.674,7	1.455,5	1.390,7	
05	Rechtsschutz	1.464,9	3.363,2	1.464,9	3.467,0	3.147,5	2.936,2	
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.424,8	2.075,3	1.424,8	2.112,6	1.981,3	1.862,7	
056	Justizvollzugsanstalten	40,1	661,5	40,1	683,6	569,2	515,7	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	612,6	-	657,1	584,9	546,7	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	13,7	-	13,7	12,1	11,0	
06	Finanzverwaltung	343,3	2.298,9	350,1	2.412,4	2.165,7	2.110,3	
061	Steuer- und Zollverwaltung	321,3	1.336,1	328,4	1.386,9	1.266,0	1.254,9	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	22,0	165,4	21,7	167,3	154,8	145,8	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	797,5	-	858,2	744,9	709,6	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.393,1	26.571,0	2.430,1	27.665,6	25.880,5	24.690,5	
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	118,7	15.644,0	126,6	16.640,6	14.812,5	14.361,7	
111	Unterrichtsverwaltung	-	46,3	-	47,8	43,5	43,1	
113	Private Grundschulen	-	-	-	-	-	-	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,5	6.353,2	6,6	6.575,1	6.098,9	6.066,5	
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,1	915,1	-	972,3	865,8	802,6	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.329,1	-	4.615,9	4.128,8	3.927,3	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	3,9	476,5	3,9	491,9	459,9	451,7	

Funktionenübersicht								
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge						Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €		
1	2	3	4	5	6	7	8	
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	718,8	-	747,0	674,9	591,4	
127	Öffentliche berufliche Schulen	8,8	1.253,2	8,8	1.290,3	1.184,2	1.195,8	
128	Private berufliche Schulen	-	496,4	-	506,5	495,8	474,7	
129	Sonstige schulische Aufgaben	99,4	1.055,4	107,2	1.393,7	860,8	808,6	
13	Hochschulen	1.478,9	7.231,0	1.486,0	7.282,0	7.178,8	6.957,7	
132	Hochschulkliniken	4,1	929,1	4,1	947,9	1.006,5	1.062,7	
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.139,6	5.224,3	1.135,4	5.204,7	5.145,4	4.883,8	
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	79,5	-	77,5	68,0	72,1	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	601,1	21,0	643,5	582,9	542,9	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	314,3	397,1	325,6	408,4	376,0	396,2	
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	589,4	1.019,1	604,4	984,5	1.026,1	940,2	
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	90,0	90,5	95,0	95,5	130,5	78,2	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	355,1	440,3	365,1	400,7	383,1	351,8	
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	144,3	188,2	144,3	188,2	189,2	182,3	
145	Schülerbeförderung	-	300,1	-	300,1	323,3	328,0	
15	Sonstiges Bildungswesen	0,3	222,2	0,3	228,3	226,0	160,3	
152	Volkshochschulen	-	4,3	-	4,3	3,7	0,3	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	179,1	0,1	184,0	184,7	126,6	
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	13,6	-	14,1	14,1	12,3	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	25,1	0,2	25,9	23,6	21,0	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	103,1	1.348,8	110,2	1.417,0	1.530,0	1.254,7	
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	122,9	7,2	147,1	115,3	95,7	
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	37,3	2,6	38,9	30,9	23,4	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	90,3	758,4	97,1	771,5	721,8	679,5	
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,1	430,2	3,3	459,6	662,0	456,1	
18/19	Kultur und Religion	102,6	1.106,0	102,5	1.113,2	1.107,0	1.015,9	
181	Theater	35,0	363,9	35,0	348,1	336,5	340,9	
182	Musikpflege	0,1	61,5	0,1	61,8	56,3	48,0	
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	146,8	9,2	155,7	138,5	138,4	
185	Musikschulen	-	24,7	-	24,7	25,1	21,8	
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	12,7	-	12,5	11,7	10,8	
187	Sonstige Kulturpflege	1,1	118,2	1,1	121,7	167,2	117,5	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	56,5	167,5	56,5	170,9	163,7	149,5	
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	49,7	0,2	50,0	49,7	38,3	
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,4	160,9	0,5	167,8	158,2	150,6	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.885,7	12.278,4	2.877,9	12.181,1	11.414,4	10.046,1	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	170,3	2,9	173,1	165,0	147,8	
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	170,3	2,9	173,1	165,0	147,8	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,4	57,3	0,4	60,7	53,3	51,6	
223	Unfallversicherung	0,4	57,3	0,4	60,7	53,3	51,6	

Funktionenübersicht								
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge						Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	515,9	2.981,7	489,9	2.949,5	2.516,2	2.278,9	
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-	-	-	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	808,6	-	793,1	804,5	797,8	
233	Wohngeld	296,0	556,0	270,0	540,0	545,0	170,6	
235	Soziale Einrichtungen	-	1.244,6	-	1.244,0	870,2	1.026,2	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	1,2	0,5	1,2	1,2	0,8	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	219,4	371,3	219,4	371,3	295,3	283,5	
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	53,2	163,8	50,9	161,8	107,5	98,8	
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	24,8	26,9	24,8	26,2	1,4	1,2	
243	Lastenausgleich	-	0,4	-	0,4	0,4	0,3	
244	Wiedergutmachung	18,6	36,0	17,7	34,0	27,2	24,8	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	7,0	54,9	5,5	55,9	37,5	38,3	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	45,6	3,0	45,3	41,1	34,1	
25	Arbeitsmarktpolitik	799,2	812,4	799,2	813,2	934,1	768,5	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	780,0	780,0	780,0	780,0	854,3	724,1	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	19,2	32,4	19,2	33,2	79,8	44,4	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	205,7	6,1	207,4	204,7	155,8	
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	39,6	-	39,6	39,6	44,1	
262	Jugendsozialarbeit	-	31,1	-	32,8	30,9	18,8	
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	116,8	6,1	116,8	116,2	75,1	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	-	16,9	16,9	16,9	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,3	-	1,3	1,1	0,9	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	163,4	4.050,5	130,4	4.066,2	3.393,2	3.269,8	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX	29,2	1.448,7	22,7	1.448,4	1.434,8	1.309,4	
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	-	-	-	-	-	6,3	
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	716,5	-	716,5	706,5	706,5	
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	29,2	732,2	22,7	731,9	728,3	596,6	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.315,5	2.388,1	1.375,6	2.300,9	2.605,7	1.965,5	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	482,6	2.277,3	470,4	2.313,4	2.500,9	4.567,9	
31	Gesundheitswesen	434,4	1.756,7	422,2	1.794,1	1.950,8	4.114,5	
311	Gesundheitsverwaltung	4,5	232,4	4,5	241,4	228,3	206,5	
312	Krankenhäuser und Heilstätten	412,3	1.245,3	400,0	1.250,7	1.408,7	2.269,8	
313	Arbeitsschutz	4,1	32,4	4,2	33,5	31,8	30,1	
314	Gesundheitsschutz	13,5	246,6	13,4	268,5	282,0	1.608,1	
32	Sport und Erholung	2,6	114,3	2,6	109,3	146,9	126,4	
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,3	-	3,3	3,3	2,2	
322	Sport	2,6	111,0	2,6	106,1	143,7	124,2	

Funktionenübersicht								
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge						Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	
33	Umwelt- und Naturschutz	43,5	404,1	43,6	407,8	400,8	319,3	
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,7	141,4	4,7	145,6	137,0	129,0	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	262,7	38,9	262,2	263,9	190,3	
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,0	2,2	2,3	7,7	
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,0	2,2	2,3	7,7	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	671,4	1.370,9	718,5	1.626,9	1.491,3	1.275,4	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	397,1	761,1	476,1	1.060,5	836,3	681,6	
411	Förderung des Wohnungsbaues	397,1	758,1	476,1	1.057,5	836,3	676,2	
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	3,0	-	3,0	-	5,4	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	243,9	569,8	222,0	536,4	575,0	530,0	
421	Geoinformation	136,1	253,7	136,1	259,8	224,6	230,1	
422	Raumordnung und Landesplanung	-	13,0	-	13,0	13,0	11,5	
423	Städtebauförderung	107,8	303,1	85,9	263,6	337,4	288,4	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	30,4	40,0	20,3	30,0	80,0	63,8	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	479,0	1.510,8	480,2	1.528,6	1.517,0	1.265,9	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16,1	453,9	16,3	472,7	446,8	422,3	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,4	427,9	6,5	445,9	421,9	395,5	
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	9,7	26,0	9,7	26,7	24,9	26,8	
52	Landwirtschaft und Ernährung	457,9	962,4	458,9	968,2	976,8	789,9	
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	447,8	854,4	448,9	860,6	863,6	704,3	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8,2	19,3	8,2	19,0	19,4	17,3	
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1,9	88,7	1,9	88,5	93,8	68,3	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	5,0	94,4	5,0	87,8	93,5	53,6	
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,6	89,1	2,6	82,5	91,2	48,8	
532	Fischerei	2,4	5,3	2,4	5,3	2,3	4,9	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	455,2	1.660,4	415,0	1.735,4	1.871,1	4.033,4	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	24,2	126,9	24,2	131,9	120,2	112,2	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	49,3	287,9	49,3	289,0	282,2	347,1	
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	48,0	276,0	48,0	276,9	270,3	322,8	
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,3	11,9	1,3	12,1	11,9	24,3	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	12,4	15,0	12,4	15,2	15,5	8,1	
634	Verarbeitende Industrie	12,4	9,2	12,4	9,4	9,0	4,9	
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	5,8	-	5,8	6,5	3,1	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2,3	369,6	2,3	435,0	333,3	312,3	
642	Erneuerbare Energieformen	-	162,8	-	227,4	151,2	70,5	
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	
644	Wasserversorgung	-	10,0	-	11,0	8,0	85,7	

Funktionenübersicht								
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge						Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €		
1	2	3	4	5	6	7	8	
645	Abwasserentsorgung	-	183,7	-	183,7	161,5	148,6	
646	Abfallwirtschaft	2,1	6,7	2,1	6,6	6,2	3,6	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	6,3	0,2	6,3	6,3	4,0	
65	Handel und Tourismus	-	87,6	-	95,6	122,9	129,9	
651	Handel	-	39,0	-	47,0	38,4	46,9	
652	Tourismus	-	48,6	-	48,6	84,5	83,0	
66	Geld- und Versicherungswesen	146,0	5,0	179,6	2,5	2,5	-	
661	Banken und Kreditinstitute	146,0	5,0	179,6	2,5	2,5	-	
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	-	-	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	17,6	149,4	18,0	152,0	122,4	93,7	
69	Regionale Fördermaßnahmen	203,6	619,1	129,3	614,2	872,1	3.030,0	
691	Betriebliche Investitionen	-	173,6	-	223,6	134,1	111,9	
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	203,6	445,5	129,3	390,6	737,9	2.918,1	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.837,0	5.148,7	2.986,1	5.310,9	4.750,6	4.761,2	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,3	15,9	2,3	15,9	10,7	11,2	
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,3	15,9	2,3	15,9	10,7	11,2	
72	Straßen	77,6	1.453,1	87,1	1.465,1	1.408,9	1.408,3	
721	Bundesautobahnen	0,5	-	0,5	-	-	0,1	
722	Bundesstraßen	20,0	35,6	20,0	35,6	38,7	49,3	
723	Landesstraßen	54,4	710,5	63,9	722,5	663,2	626,9	
724	Kreisstraßen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	67,8	
725	Gemeindestraßen	-	703,1	-	703,1	703,1	663,3	
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,2	-	1,2	1,2	0,9	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,8	76,3	-	77,1	74,3	69,8	
731	Wasserstraßen und Häfen	0,8	76,3	-	77,1	74,3	69,8	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.484,8	3.456,1	2.602,2	3.570,6	3.112,6	3.156,5	
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2.484,8	3.364,0	2.602,2	3.469,1	3.029,0	3.102,6	
742	Eisenbahnen	-	92,1	-	101,5	83,6	53,9	
75	Luftfahrt	271,4	142,2	294,4	177,2	139,0	111,6	
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	5,1	-	5,1	5,1	3,7	
8	Finanzwirtschaft	60.490,3	8.725,4	63.071,8	9.439,7	8.857,3	12.566,9	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	116,5	58,6	81,6	57,5	57,8	41,8	
811	Grundvermögen	30,5	40,8	30,6	39,7	40,0	28,3	
812	Kapitalvermögen	86,0	1,8	51,0	1,8	1,8	-	
813	Sondervermögen	-	16,0	-	16,0	16,0	13,5	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	57.802,9	7.319,0	60.146,0	7.489,2	7.321,8	7.226,5	
83	Schulden	-50,0	623,7	-50,0	897,9	671,1	405,6	
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	759,0	-	788,3	753,3	703,2	
85	Rücklagen	2.340,6	476,9	2.617,8	586,0	183,4	4.136,2	
86	Sonstiges	272,6	176,0	268,6	76,1	75,5	14,9	
88	Globalposten	-	-695,5	-	-463,4	-211,6	-	

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,8	7,8	8,0	8,0	6,0	38,7
	Gesamtsumme	73.520,2	73.520,2	76.293,6	76.293,6	71.424,7	75.723,3



## **Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)**

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung.....	81
 <b>Haushaltsjahr 2024</b>	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen .....	82
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen .....	88
 <b>Haushaltsjahr 2025</b>	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen .....	96
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen .....	102



## Vorbemerkungen

### Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

#### A. Einnahmen

#### B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			



## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						besond.	Einnahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Son-							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
263,6	106,6	101,1	5,4	33,7	-	-	-	-	3,0	-	52,9	-	-	2.826,0	0			
206,1	31,8	91,7	3,2	33,3	-	-	-	-	3,0	-	0,8	-	-	802,5	01			
19,8	0,3	2,5	-	2,2	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	38,3	011			
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	420,2	012			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013			
-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	014			
171,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172,0	016			
15,0	29,8	89,2	3,2	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,1	018			
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	019			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023			
50,7	-	9,4	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	215,3	04			
45,0	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	205,0	042			
0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	044			
5,0	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,1	045			
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048			
5,8	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.464,9	05			
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.424,8	051			
1,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,1	056			
0,9	74,8	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	52,0	-	-	343,3	06			
0,9	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,1	-	-	321,3	061			
-	1,2	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	22,0	062			
806,4	0,1	100,8	2,7	1.099,7	191,2	-	-	2,8	1,1	-	6,0	-	-	2.393,1	1			
-	-	92,7	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	118,7	11/ 12			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111			
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	114			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	115			
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	124			
-	-	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,8	127			
-	-	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,4	129			
314,1	-	8,0	2,7	1.078,4	31,2	-	-	2,8	-	-	-	-	-	1.478,9	13			
-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	-	-	4,1	132			
0,1	-	8,0	2,7	1.057,4	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.139,6	133			
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138			
314,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	314,3	139			
404,3	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	589,4	14			
90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,0	141			
170,0	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	355,1	142			
144,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,3	144			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	15			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155			
88,0	-	-	-	6,7	-	-	-	-	0,2	-	3,3	-	-	103,1	16			
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162			
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163			
86,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	90,3	164			
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	165			
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,7	-	-	102,6	18/ 19			
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	181			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182			
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183			
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	-	56,5	188			
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	199			



## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2024

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F				
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						den-	besond.	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-								
16	17	18	19	sonst.	21	22	23	24	25	26	27	nahmen	zierungs-	gesamt					
				Bereichen					Bereichen			(Netto)	einnahmen	30	31				
2.403,1	-	-	2,1	114,6	161,4	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.885,7	2				
-	-	-	2,1	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	21				
-	-	-	2,1	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	219				
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22				
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223				
431,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	515,9	23				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232				
296,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	296,0	233				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236				
135,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219,4	237				
45,7	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,2	24				
24,2	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,8	241				
18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,6	244				
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	246				
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	249				
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	799,2	25				
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253				
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261				
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263				
-	-	-	-	1,9	161,4	-	-	-	-	-	-	-	-	163,4	27				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,2	28				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,2	287				
1.139,8	-	-	-	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.315,5	29				
0,2	2,1	-	10,2	28,4	0,4	-	412,3	-	9,0	-	1,2	-	-	482,6	3				
0,1	2,1	-	10,2	-	-	-	412,3	-	-	-	1,2	-	-	434,4	31				
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	311				
-	-	-	-	-	-	-	412,3	-	-	-	-	-	-	412,3	312				
-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	313				
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	13,5	314				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322				
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,5	33				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	331				
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332				
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34				
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342				
0,1	-	-	-	0,1	353,6	-	-	30,0	4,1	-	19,8	-	-	671,4	4				
-	-	-	-	0,1	250,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	397,1	41				
-	-	-	-	0,1	250,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	397,1	411				
0,1	-	-	-	-	102,7	-	-	-	4,1	-	0,8	-	-	243,9	42				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	136,1	421				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422				
-	-	-	-	-	102,7	-	-	-	4,1	-	-	-	-	107,8	423				
-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-	-	30,4	43				
54,0	0,9	8,9	-	220,2	95,3	-	-	-	84,9	-	0,5	-	-	479,0	5				
-	0,9	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	16,1	51				
-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,4	511				
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	512				

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2024

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebüh- ren	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
52	Landwirtsch., Ernährung	2,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
522	Einkommenstab. Maßn.	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Forstwirts., Jagd, Fischerei	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531	Forstwirts., Jagd	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
532	Fischerei	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	61,4	173,7	0,1	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	2,5
61	Verw. Energie u. Wasser.	23,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	Talsperren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	2,1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstiges	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	13,5	0,1	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	2,4
69	Regionale Förd.Maßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
692	Verbess. Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
7	Verkehr, Nachrichten	131,4	365,7	-	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-	128,5
71	Verwaltung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	364,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	364,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	131,4	0,7	-	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-	127,5
79	Sonst. Verkehrswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	56.254,3	309,0	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	36,4	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	-	-
811	Grundvermögen	-	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	6,0	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	56.254,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	272,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		58.874,6	1.199,3	0,2	-	-	-	-	148,6	-	-	0,1	-	239,2

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2024

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		sonst.	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	sonst.	Bund	Son-	auf-	zungse-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
54,0	-	-	-	220,2	95,3	-	-	-	84,9	-	-	-	-	457,9	52
54,0	-	-	-	213,0	95,3	-	-	-	84,9	-	-	-	-	447,8	521
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	523
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	53
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,3	-	11,5	0,5	11,1	-	2,5	-	188,7	-	2,4	-	-	455,2	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,2	61
-	-	-	1,0	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	49,3	62
-	-	-	-	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	-	48,0	623
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,0	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,0	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	17,6	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	203,6	69
-	-	-	10,5	-	9,6	-	-	-	183,3	-	-	-	-	203,6	692
-	-	-	10,5	-	9,6	-	-	-	183,3	-	-	-	-	203,6	692
2.064,1	-	4,9	-	-	114,3	-	8,0	-	3,0	-	5,2	-	-	2.837,0	7
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	71
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	711
0,3	-	2,9	-	-	58,4	-	8,0	-	3,0	-	5,0	-	-	77,6	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722
0,3	-	0,2	-	-	38,4	-	8,0	-	3,0	-	4,5	-	-	54,4	723
-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724
-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	73
-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	731
2.063,8	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.484,8	74
2.063,8	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.484,8	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	271,4	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	2.347,8	60.490,3	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116,5	81
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,5	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,0	812
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57.802,9	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.339,9	2.340,6	85
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	272,6	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	7,8	89
7.140,1	110,1	215,7	31,9	1.497,9	927,1	-	422,8	32,8	293,8	-	88,2	-50,0	2.347,8	73.520,2	

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	10.273,1	2.153,2	-	23,2	72,0	92,1	3,9	110,6	7,4	127,1	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.337,4	343,8	-	5,8	60,5	90,0	1,9	85,9	0,9	78,3	-	-	-
011	Politische Führung	626,2	188,8	-	-	22,8	22,2	0,6	1,8	0,7	50,1	-	-	-
012	Innere Verwaltung	943,8	79,8	-	-	3,1	2,1	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	9,6	16,2	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	45,8	9,6	-	-	0,3	11,2	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	19,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	679,1	-	-	5,8	34,4	54,5	1,3	84,1	-	19,3	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	13,8	48,7	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,4	1,4	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,9	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,4	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,9	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.951,7	535,3	-	15,9	3,4	1,2	2,0	-	1,8	20,8	-	-	-
042	Polizei	2.339,9	500,3	-	15,9	2,6	-	-	-	1,8	6,1	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	17,0	15,4	-	-	-	-	0,3	-	-	4,7	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,4	8,8	-	-	-	1,2	1,6	-	-	10,0	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	34,8	8,1	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.556,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.029,8	984,9	-	-	4,1	1,0	-	24,7	4,3	13,1	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.088,5	847,1	-	-	4,1	1,0	-	6,3	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	327,6	137,4	-	-	-	-	-	18,4	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	612,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.951,8	287,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.029,0	258,8	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	125,3	29,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	797,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	16.407,9	1.702,6	-	16,6	0,4	1.216,3	58,6	548,7	803,7	3.147,4	-	-	7,4
11/12	Schulen, berufl. Schulen	11.782,1	103,2	-	-	-	834,7	48,4	4,1	9,0	1.928,3	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	45,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.385,6	28,1	-	-	-	171,3	41,3	-	-	1,7	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	866,8	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.329,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	460,8	6,8	-	-	-	7,8	-	-	-	1,0	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	206,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	463,3	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	864,4	14,0	-	-	-	286,3	7,1	1,9	9,0	68,4	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	44,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	450,7	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	429,6	53,7	-	-	-	369,3	-	1,2	-	76,5	-	-	-
13	Hochschulen	4.153,9	1.343,5	-	-	0,4	0,1	-	3,0	638,1	140,4	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	637,8	11,1	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.261,5	1.249,2	-	-	0,4	0,1	-	0,1	-	43,3	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,6	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	601,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	291,3	94,4	-	-	-	-	-	2,8	0,3	8,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	300,1	-	451,2	-	86,2	-	-	3,6
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	90,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	175,7	-	86,2	-	-	0,4
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	185,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	300,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	25,6	17,5	-	-	-	-	-	88,6	-	76,6	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,1	5,4	-	-	-	-	-	88,6	-	75,0	-	-	-
154	Lehrerausbildung	9,8	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	12,7	9,1	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	130,0	91,8	-	16,6	-	-	-	0,1	108,6	657,7	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	61,1	25,8	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	17,3	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	30,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	503,0	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	21,1	49,2	-	16,6	-	-	-	0,1	108,6	152,1	-	-	3,8

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
555,6	459,5	1,6	-	-	-	-	-	-	80,8	15,0	44,8	-42,7	13.977,2	0
163,1	87,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.255,0	01
25,0	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	971,1	011
23,4	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.065,4	012
-	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,6	013
-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,2	014
113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133,1	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	878,5	018
1,3	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106,1	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	24,2	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	21,3	029
141,7	226,6	-	-	-	-	-	-	-	80,8	15,0	39,8	-	5.035,9	04
139,2	176,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	3.196,6	042
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	043
2,4	5,7	-	-	-	-	-	-	-	77,5	-	-	-	123,1	044
0,1	40,0	-	-	-	-	-	-	-	3,3	15,0	25,5	-	107,9	045
-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,6	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.556,8	048
219,9	79,7	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.363,2	05
76,6	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.075,3	051
142,0	28,2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661,5	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612,6	058
1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7	059
30,9	65,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-42,7	2.298,9	06
25,3	60,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-42,7	1.336,1	061
5,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,4	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	797,5	068
662,9	313,8	1,1	-	-	-	183,2	-	-	743,4	-	775,5	-18,6	26.571,0	1
17,2	5,5	-	-	-	-	-	-	-	720,4	-	191,0	-	15.644,0	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,3	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
8,2	1,7	-	-	-	-	-	-	-	715,4	-	-	-	6.353,2	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,5	-	915,1	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.329,1	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	476,5	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0	-	718,8	125
1,0	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.253,2	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	496,4	128
8,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	109,5	-	1.055,4	129
461,4	251,1	1,1	-	-	-	-	-	-	3,8	-	234,4	-	7.231,0	13
55,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	224,8	-	929,1	132
406,1	251,1	1,1	-	-	-	-	-	-	3,8	-	7,6	-	5.224,3	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	79,5	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	601,1	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	397,1	139
-	-	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	18,0	-	1.019,1	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,5	141
-	-	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	18,0	-	440,3	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,1	145
0,3	2,2	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	9,7	-	222,2	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	2,6	-	4,3	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,1	-	179,1	153
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,6	154
0,3	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,1	155
43,5	28,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287,2	-18,6	1.348,8	16
29,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,9	162
2,9	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,3	163
5,9	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,5	-	758,4	164
5,7	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88,8	-18,6	430,2	165



## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
140,5	26,9	-	-	-	-	23,2	-	-	17,5	-	35,2	-	1.106,0	18/19
47,3	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	363,9	181
6,6	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	61,5	182
26,1	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	146,8	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,7	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	12,7	186
-	0,1	-	-	-	-	23,2	-	-	10,0	-	10,4	-	118,2	187
44,6	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,5	188
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	7,2	-	14,3	-	49,7	195
15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	-	160,9	199
15,5	51,0	-	-	-	-	7,7	-	-	629,7	-	141,5	-	12.278,4	2
5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,3	21
5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,3	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,3	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,3	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,9	-	2.981,7	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	808,6	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	556,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,9	-	1.244,6	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,3	237
1,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	4,8	-	163,8	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,9	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,0	244
1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	54,9	246
-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	3,1	-	45,6	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	812,4	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	32,4	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,3	-	205,7	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,2	-	39,6	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,1	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	116,8	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	627,4	-	-	-	4.050,5	27
9,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.448,7	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	283
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	716,5	286
9,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	732,2	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,3	-	2.388,1	29
18,4	13,4	-	-	-	-	-	-	-	59,7	-	951,7	-	2.277,3	3
2,3	6,8	-	-	-	-	-	-	-	38,0	-	876,1	-	1.756,7	31
2,3	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232,4	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0	-	800,0	-	1.245,3	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,4	313
-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,1	-	246,6	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	-	25,5	-	114,3	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-	3,3	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	25,5	-	111,0	322
16,1	6,1	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	50,1	-	404,1	33
13,1	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141,4	331
3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	50,1	-	262,7	332
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	34
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	342



## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
17,0	8,2	-	30,0	-	-	428,8	-	-	457,9	-	110,1	-	1.370,9	4
-	-	-	30,0	-	-	428,8	-	-	115,0	-	110,1	-	761,1	41
-	-	-	30,0	-	-	428,8	-	-	115,0	-	110,1	-	758,1	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	419
17,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	302,9	-	-	-	569,8	42
17,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	253,7	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	302,9	-	-	-	303,1	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	40,0	43
14,6	14,0	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	280,1	-	1.510,8	5
14,6	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	453,9	51
13,2	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	427,9	511
1,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	512
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	229,5	-	962,4	52
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	226,9	-	854,4	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,3	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	88,7	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,6	-	94,4	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,6	-	89,1	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	5,3	532
198,8	5,7	0,2	15,1	-	-	71,6	20,0	-	641,9	4,2	293,7	-	1.660,4	6
3,7	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126,9	61
185,9	2,7	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	287,9	62
180,3	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	276,0	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	15,0	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,2	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	635
9,2	-	-	-	-	-	-	20,0	-	186,0	2,0	103,9	-	369,6	64
5,9	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	103,2	-	162,8	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	2,0	-	-	10,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	22,1	-	10,0	-	87,6	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,1	-	10,0	-	48,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	669
-	-	-	5,1	-	-	71,6	-	-	-	-	4,3	-	149,4	68
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	420,1	-	173,9	-	619,1	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172,9	-	173,6	691
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	420,1	-	0,9	-	445,5	692
581,2	24,4	-	4,0	-	-	10,0	16,5	-	952,8	-	379,7	-	5.148,7	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	711
572,4	6,9	-	-	-	-	-	-	-	751,9	-	-	-	1.453,1	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	722
534,1	6,9	-	-	-	-	-	-	-	48,9	-	-	-	710,5	723
2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,1	-	-	-	703,1	725

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	4,4	-	0,1	-	527,9	-	-	2.283,1	33,0	-	-	27,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	2,4	-	-	-	527,9	-	-	2.281,5	32,4	-	-	27,0
742	Eisenbahnen	-	2,0	-	0,1	-	-	-	-	1,6	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	2,7	114,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.476,0	34,5	623,7	-	0,4	6.859,7	2,2	-	-	1,3	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,2	23,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
811	Grundvermögen	0,2	23,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,0	-	-	-	6.859,7	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	623,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	759,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,2	10,7	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	656,7	-1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		29.382,3	5.766,2	623,7	103,7	87,1	16.207,5	76,0	3.280,0	3.726,9	4.102,5	-	-	49,6

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	2,3	-	-	-	76,3	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	2,3	-	-	-	76,3	731
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	198,4	-	372,2	-	3.456,1	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	294,4	-	3.364,0	741
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	77,8	-	92,1	742
-	17,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	142,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
18,7	-	1,5	-	-	-	1,8	-	-	456,0	16,0	100,0	-866,4	8.725,4	8
13,9	-	1,5	-	-	-	1,8	-	-	-	16,0	-	-	58,6	81
13,9	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,8	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	456,0	-	-	-	7.319,0	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	623,7	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	759,0	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	476,9	476,9	85
4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	176,0	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.351,1	-695,5	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	7,8	89
2.082,7	890,1	4,4	49,1	-	-	703,1	36,5	-	4.067,3	132,0	3.077,1	-927,8	73.520,2	







## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						besond.	nahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
2.436,2	-	-	2,2	114,7	128,4	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	2.877,9	2		
-	-	-	2,2	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	2,9	21		
-	-	-	2,2	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	2,9	219		
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22		
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223		
405,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	489,9	23		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232		
270,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,0	233		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236		
135,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219,4	237		
44,8	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,9	24		
24,2	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,8	241		
17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,7	244		
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	246		
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	249		
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	799,2	25		
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253		
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261		
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263		
-	-	-	-	1,9	128,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,4	27		
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,7	28		
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,7	287		
1.199,8	-	-	-	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.375,6	29		
0,2	2,2	-	10,2	28,4	0,4	-	400,0	-	9,0	-	1,2	-	-	-	470,4	3		
0,1	2,2	-	10,2	-	-	-	400,0	-	-	-	1,2	-	-	-	422,2	31		
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	311		
-	-	-	-	-	-	-	400,0	-	-	-	-	-	-	-	400,0	312		
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	313		
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	13,4	314		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322		
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	43,6	33		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	331		
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	38,9	332		
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34		
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342		
0,1	-	-	-	0,1	403,4	-	-	20,0	6,3	-	19,8	-	-	-	718,5	4		
-	-	-	-	0,1	324,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	476,1	41		
-	-	-	-	0,1	324,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	476,1	411		
0,1	-	-	-	-	78,6	-	-	-	6,3	-	0,8	-	-	-	222,0	42		
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	136,1	421		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422		
-	-	-	-	-	78,6	-	-	-	6,3	-	-	-	-	-	85,9	423		
-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	20,3	43		
54,0	0,9	8,9	-	220,7	95,3	-	-	-	85,6	-	0,5	-	-	-	480,2	5		
-	0,9	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	16,3	51		
-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	6,5	511		
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	512		

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2025

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
52	Landwirtsch., Ernährung	2,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
522	Einkommenstab. Maßn.	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
532	Fischerei	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	61,5	207,7	0,2	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	2,5
61	Verw. Energie u. Wasser.	23,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	Talsperren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	2,1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstiges	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	179,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	179,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	13,9	0,2	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	2,3
69	Regionale Förd.Maßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
692	Verbess. Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
7	Verkehr, Nachrichten	164,6	423,6	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	124,0
71	Verwaltung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	422,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	422,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	164,6	0,7	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	123,0
79	Sonst. Verkehrswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	58.597,3	305,1	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	36,5	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-	-
811	Grundvermögen	-	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	6,0	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	58.597,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	268,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		61.243,9	1.293,4	0,3	-	-	-	-	108,7	-	-	-	0,1	-	238,7

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2025

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finanzierungs-	Einnahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
54,0	-	-	-	220,7	95,3	-	-	-	85,6	-	-	-	-	458,9	52			
54,0	-	-	-	213,5	95,3	-	-	-	85,6	-	-	-	-	448,9	521			
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	523			
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	53			
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	531			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532			
-	0,3	-	3,0	0,5	11,1	-	2,5	-	122,9	-	2,4	-	-	415,0	6			
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,2	61			
-	-	-	1,0	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	49,3	62			
-	-	-	-	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	-	48,0	623			
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	63			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	634			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	64			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179,6	66			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179,6	661			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	18,0	68			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69			
-	-	-	2,0	-	9,6	-	-	-	117,5	-	-	-	-	129,3	69			
-	-	-	2,0	-	9,6	-	-	-	117,5	-	-	-	-	129,3	692			
2.123,8	-	4,9	-	-	122,9	-	8,0	-	3,0	-	5,2	-	-	2.986,1	7			
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	71			
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	711			
0,3	-	2,9	-	-	67,9	-	8,0	-	3,0	-	5,0	-	-	87,1	72			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721			
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722			
0,3	-	0,2	-	-	47,9	-	8,0	-	3,0	-	4,5	-	-	63,9	723			
-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731			
2.123,5	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.602,2	74			
2.123,5	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.602,2	741			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	294,4	75			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79			
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	2.625,1	63.071,8	8			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81,6	81			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,6	811			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,0	812			
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60.146,0	82			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83			
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.617,1	2.617,8	85			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	268,6	86			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	89			
7.271,4	110,5	222,4	23,9	1.499,5	953,3	-	410,5	22,8	230,9	-	88,3	-50,0	2.625,1	76.293,6				

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	10.811,8	2.152,4	-	23,8	73,2	87,7	3,9	113,1	7,3	129,0	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.442,2	342,1	-	6,0	61,3	85,5	1,9	88,5	0,9	79,5	-	-	-
011	Politische Führung	642,4	187,3	-	-	22,8	27,3	0,6	1,8	0,7	50,7	-	-	-
012	Innere Verwaltung	981,6	77,3	-	-	3,1	2,1	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	10,3	16,8	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	43,9	8,5	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	19,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	730,0	-	-	6,0	35,3	56,1	1,3	86,7	-	19,9	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	14,2	51,6	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,5	1,4	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,9	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,5	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,9	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	4.173,5	534,4	-	16,4	3,8	1,2	2,0	-	1,8	21,5	-	-	-
042	Polizei	2.441,1	497,5	-	16,4	3,0	-	-	-	1,8	6,1	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	18,5	16,1	-	-	-	-	0,4	-	-	5,0	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,5	8,5	-	-	-	1,2	1,6	-	-	10,4	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	35,9	8,1	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.674,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.135,4	985,7	-	-	4,1	1,0	-	24,6	4,3	13,0	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.137,4	848,0	-	-	4,1	1,0	-	6,2	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	339,7	137,3	-	-	-	-	-	18,4	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	657,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	2.058,3	288,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.070,6	260,0	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	129,4	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	858,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	17.257,2	1.645,6	-	16,6	0,4	1.345,9	59,6	559,0	816,2	3.221,8	-	-	7,5
11/	Schulen, berufl. Schulen	12.471,3	103,4	-	-	-	964,0	49,3	4,1	11,0	2.028,6	-	-	-
12	Unterrichtsverwaltung	47,2	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.586,9	27,9	-	-	-	191,0	42,1	-	-	1,7	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	923,0	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.615,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	475,9	6,9	-	-	-	8,0	-	-	-	1,0	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	213,0	-	-	-	-	-	-	0,1	-	484,9	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	891,4	14,3	-	-	-	293,8	7,2	1,9	11,0	68,4	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	46,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	459,3	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	578,3	53,7	-	-	-	471,2	-	1,2	-	90,4	-	-	-
13	Hochschulen	4.296,6	1.284,4	-	-	0,4	0,1	-	3,0	649,8	141,9	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	649,5	11,3	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.349,5	1.191,0	-	-	0,4	0,1	-	0,1	-	44,7	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,5	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	643,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	303,6	93,3	-	-	-	-	-	2,8	0,3	8,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	300,1	-	461,2	-	36,6	-	-	3,7
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	95,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	180,7	-	36,6	-	-	0,5
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	185,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	300,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	26,3	18,2	-	-	-	-	-	88,9	-	73,8	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,2	5,7	-	-	-	-	-	88,9	-	72,0	-	-	-
154	Lehrerausbildung	10,1	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	13,1	9,2	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	135,3	91,8	-	16,6	-	-	-	0,1	107,7	672,5	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	63,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	19,3	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	31,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	520,3	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	21,6	48,5	-	16,6	-	-	-	0,1	107,7	149,5	-	-	3,8

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
609,7	382,6	1,7	-	-	-	-	-	-	82,6	20,0	34,7	-41,6	14.491,9	0
181,4	83,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.373,0	01
30,1	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	995,2	011
23,2	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.098,5	012
-	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0	013
-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,8	014
126,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,0	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	935,2	018
1,3	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,3	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,3	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,3	029
173,5	154,8	-	-	-	-	-	-	-	82,6	20,0	34,7	-	5.220,3	04
172,2	118,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,4	-	3.268,3	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	043
1,3	7,3	-	-	-	-	-	-	-	79,3	-	-	-	127,9	044
0,1	25,7	-	-	-	-	-	-	-	3,3	20,0	23,3	-	96,6	045
-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,7	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.674,7	048
219,2	78,1	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.467,0	05
65,8	49,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.112,6	051
152,0	28,2	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	683,6	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	657,1	058
1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7	059
35,6	65,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-41,6	2.412,4	06
32,0	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-41,6	1.386,9	061
3,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,3	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	858,2	068
650,4	306,8	1,1	-	-	-	188,2	62,8	-	815,3	-	753,6	-42,3	27.665,6	1
17,7	6,8	-	-	-	-	-	-	-	792,9	-	191,5	-	16.640,6	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,8	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
8,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	715,4	-	-	-	6.575,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	972,3	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.615,9	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	491,9	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0	-	747,0	125
1,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.290,3	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	506,5	128
8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	77,5	-	109,5	-	1.393,7	129
452,5	239,0	1,1	-	-	-	-	-	-	3,9	-	209,5	-	7.282,0	13
84,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201,8	-	947,9	132
368,0	238,3	1,1	-	-	-	-	-	-	3,9	-	7,6	-	5.204,7	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,5	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643,5	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	408,4	139
-	-	-	-	-	-	165,0	-	-	-	-	18,0	-	984,5	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	141
-	-	-	-	-	-	165,0	-	-	-	-	18,0	-	400,7	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,1	145
0,5	2,1	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	16,9	-	228,3	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	2,6	-	4,3	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	184,0	153
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,1	154
0,5	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,9	155
61,6	29,5	-	-	-	-	-	62,8	-	-	-	277,5	-42,3	1.417,0	16
49,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,1	162
2,4	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	163
5,9	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	193,5	-	771,5	164
4,3	2,9	-	-	-	-	-	62,8	-	-	-	84,0	-42,3	459,6	165



## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
118,1	29,4	-	-	-	-	23,2	-	-	16,9	-	40,2	-	1.113,2	18/19
27,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	348,1	181
5,6	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	61,8	182
24,1	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	155,7	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,7	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	12,5	186
-	0,1	-	-	-	-	23,2	-	-	10,0	-	10,6	-	121,7	187
44,6	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,9	188
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	14,3	-	50,0	195
16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	167,8	199
15,0	46,9	-	-	-	-	7,7	-	-	555,1	-	141,4	-	12.181,1	2
4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	173,1	21
4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	173,1	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,7	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,7	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,9	-	2.949,5	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	793,1	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,9	-	1.244,0	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,3	237
2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	4,8	-	161,8	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,2	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0	244
2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	55,9	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	3,1	-	45,3	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	813,2	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,2	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,3	-	207,4	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,2	-	39,6	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,8	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	116,8	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	549,4	-	-	-	4.066,2	27
9,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.448,4	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	283
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	716,5	286
9,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731,9	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,3	-	2.300,9	29
17,5	13,4	-	-	-	-	-	-	-	64,2	-	966,3	-	2.313,4	3
2,3	6,8	-	-	-	-	-	-	-	43,4	-	891,1	-	1.794,1	31
2,3	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	241,4	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,4	-	800,0	-	1.250,7	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,5	313
-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,1	-	268,5	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	-	25,1	-	109,3	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-	3,3	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	25,1	-	106,1	322
15,2	6,1	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	50,1	-	407,8	33
12,2	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	145,6	331
3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	50,1	-	262,2	332
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	34
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	342



## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
16,4	8,0	-	30,0	-	-	654,8	-	-	375,9	-	205,9	-	1.626,9	4
-	-	-	30,0	-	-	654,8	-	-	82,5	-	205,9	-	1.060,5	41
-	-	-	30,0	-	-	654,8	-	-	82,5	-	205,9	-	1.057,5	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	419
16,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	263,4	-	-	-	536,4	42
16,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	259,8	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	263,4	-	-	-	263,6	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	30,0	43
19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	275,8	-	1.528,6	5
19,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	472,7	51
17,6	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	445,9	511
1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,7	512
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	230,2	-	968,2	52
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	227,6	-	860,6	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	88,5	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,6	-	87,8	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,6	-	82,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	5,3	532
199,4	5,7	0,2	14,7	-	-	71,0	84,6	-	601,0	5,2	342,3	-	1.735,4	6
5,3	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131,9	61
184,9	2,7	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	289,0	62
179,3	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	276,9	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	15,2	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,4	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	635
9,2	-	-	-	-	-	-	84,6	-	186,0	3,0	103,5	-	435,0	64
5,9	-	-	-	-	-	-	84,6	-	-	-	102,7	-	227,4	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	3,0	-	-	11,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,6	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	27,1	-	10,0	-	95,6	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	47,0	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,1	-	10,0	-	48,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	669
-	-	-	4,7	-	-	71,0	-	-	-	-	3,3	-	152,0	68
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	374,2	-	223,9	-	614,2	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223,9	-	223,6	691
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	374,2	-	0,9	-	390,6	692
581,2	57,1	0,2	6,0	-	-	10,0	16,5	-	961,5	-	414,2	-	5.310,9	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	711
572,4	6,9	0,2	-	-	-	-	-	-	761,4	-	-	-	1.465,1	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	722
534,1	6,9	0,2	-	-	-	-	-	-	58,3	-	-	-	722,5	723
2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,1	-	-	-	703,1	725

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	3,3	-	0,1	-	542,6	-	-	2.374,2	34,8	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	1,1	-	-	-	542,6	-	-	2.371,1	34,2	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	2,2	-	0,1	-	-	-	-	3,1	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	2,9	115,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.728,5	33,4	897,9	-	0,4	7.039,9	2,2	-	-	3,1	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,2	22,5	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-
811	Grundvermögen	0,2	22,5	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,1	-	-	-	7.039,9	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	897,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	788,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,2	10,7	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	879,7	-1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		31.070,1	5.704,4	897,9	104,3	88,3	16.565,2	77,0	3.276,9	3.831,2	4.152,9	-	-	25,6

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	77,1	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	77,1	731
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	198,4	-	407,2	-	3.570,6	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	321,7	-	3.469,1	741
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	85,5	-	101,5	742
-	50,1	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	177,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
18,7	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	16,0	-	-748,1	9.439,7	8
13,9	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	16,0	-	-	57,5	81
13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,7	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	7.489,2	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	897,9	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	788,3	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	586,0	586,0	85
4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,1	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.342,1	-463,4	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	89
2.127,2	834,3	3,2	50,7	-	-	933,5	163,9	-	3.946,7	138,0	3.134,1	-832,0	76.293,6	



# Teil V

## Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalten 4 und 5 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 6 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

## Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
<b>Einnahmen</b>						
<b>03 08</b>						
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	860,0	860,0	A	600,0
					B	852,0
					C	543,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A	70,0
					B	71,0
					C	78,8
<b>07 07</b>						
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.771,7
					C	1.590,7
<b>08 03</b>						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.562,0
					C	2.768,0
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.123,9
					C	863,9
<b>12 77</b>						
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
<b>30 80</b>						
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			41.335,0	41.335,0	A	41.070,0
					B	56.519,4
					C	52.773,6

# Teil VI

## Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

## Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8)  Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2022  Tsd. €	Soll 2023  Tsd. €	Soll 2024  Tsd. €	Soll 2025  Tsd. €	Fällig 2026  Tsd. €	Fällig 2027 ff.  Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Hochbaumaßnahmen</b> Laufende Maßnahmen							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten -</li> </ul>	40.784,9	28.549,8	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.039,2	4.078,0
<b>Zwischensumme Hochbau</b>	40.784,9	28.549,8	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.039,2	4.078,0
<b>II. Tiefbaumaßnahmen</b> Laufende Maßnahmen							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33)</li> <li>• Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost Bauabschnitte IV und V (09 40/823 34)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Bergrheini- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40)</li> <li>• Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)</li> </ul>	41.256,1	40.128,1	204,8	-	-	-	923,2
	15.626,4	13.025,4	591,0	-	-	300,0	1.710,0
	6.207,7	5.807,7	-	-	50,0	-	350,0
	8.065,3	7.138,2	332,1	-	-	50,0	545,0
	11.293,2	10.041,0	442,2	-	-	70,0	740,0
	6.018,3	5.668,6	52,3	-	150,0	-	147,4
<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	88.467,0	81.809,0	1.622,4	-	200,0	420,0	4.415,6
<b>I n s g e s a m t Hoch- und Tiefbau</b>	<b>129.251,9</b>	<b>110.358,8</b>	<b>3.661,7</b>	<b>2.039,3</b>	<b>2.239,3</b>	<b>2.459,2</b>	<b>8.493,6</b>

## Teil VII: Stellenübersichten

1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2024/2025
2. Übersicht über die Stellenmehrungen in den Haushaltsjahren 2024/2025
3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2024/2025

### 1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2024/2025

Epl.	Bezeichnung	2024		2025	
		Übersicht A (Personal auf Stellen)	Übersicht B (Personal aus Mitteln) *)	Übersicht A (Personal auf Stellen)	Übersicht B (Personal aus Mitteln) *)
1	2	3	4	5	6
01	Landtag	342	51	342	51
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	365,10	216	365,10	216
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	57.107,80	3.223,55	57.436,21	3.201,30
04	Staatsministerium der Justiz	20.916,41	4.425,85	21.033,41	4.425,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultur	105.028,09	13.884	106.968,11	14.358
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	27.723,05	2.639,02	27.872,25	2.639,02
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1.093,62	96,60	1.093,62	96,60
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	5.769,03	1.018,70	5.809,24	1.045,70
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	4.958,88	4.492,04	4.986,88	4.542,04
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.876,38	487,03	2.911,38	487,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	297,15		299,15	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	4.904,79	1.612,81	4.922,79	1.607,81
13	Allgemeine Finanzverwaltung	773	117,92	773	117,92
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1.615,91	288,50	1.631,91	288,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	33.935,02	22.615,54	34.118,55	22.621,54
16	Staatsministerium für Digitales	165,30	14	165,30	14
<b>Summe Epl. 01 bis 16 insgesamt</b>		267.871,53	55.182,56	270.728,90	55.712,31

\*) Personal, das aus Mittelansätzen bezahlt wird (z.B. Referendare, deren Zahl schwankt; Arbeitnehmer, deren Bezüge bei den Titelgruppen nachgewiesen werden; Arbeitnehmer für sonstige Hilfeleistungen sowie Aushilfslehrer; Waldarbeiter) sowie Stellen der Landesbeamten und Beschäftigten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.

## 2. Übersicht über die Stellenmehrungen<sup>3</sup> in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

### A. Personalsoll A<sup>3</sup>

(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)  
(Plan-) Stellen

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2024	2025	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
01	Landtag	<b>Insgesamt</b> <i>Landtagsamt</i>	<b>9,00</b> <sup>2</sup> ( 9,00) <sup>2</sup>	- ( -)	<b>9,00</b> ( 9,00)
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	<b>Insgesamt</b> <i>Regierungen</i> - Approbationsanerkennung, Berufszulassung - Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB - Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern - Förderabwicklung Novelle BayKlimaG <i>Landratsämter</i> <i>Landesamt für Datenschutzaufsicht</i> <i>Landesamt für Asyl und Rückführungen</i> <i>Polizei</i> - Verstärkung - Grenzpolizei - luK-Sicherheit - Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung <i>Feuerwehrschulen</i>	<b>522,00</b> <sup>2</sup> ( 8,00) ( 6,00) ( 14,00) ( -) ( 71,00) ( 5,00) ( 4,00) ( 119,00) ( 100,00) ( 11,00) ( 170,00) ( 14,00) <sup>2</sup>	<b>337,00</b> <sup>2</sup> ( 2,00) ( 4,00) ( -) ( 3,00) ( 71,00) ( 5,00) ( 4,00) ( 122,00) ( 100,00) ( 18,00) ( -) ( 8,00) <sup>2</sup>	<b>859,00</b> ( 10,00) ( 10,00) ( 14,00) ( 3,00) ( 142,00) ( 10,00) ( 8,00) ( 241,00) ( 200,00) ( 29,00) ( 170,00) ( 22,00)
04	Staatsministerium der Justiz	<b>Insgesamt</b> <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> - Stärkung der Strafrechtspflege - Stärkung der Strafrechtspflege und digitale Verfahren - Digitale Verfahren <i>Justizvollzugsanstalten</i> - Justizvollzugsanstalt Marktredwitz - Krankenabteilung Justizvollzugsanstalt München	<b>233,00</b> ( 179,00) ( 13,00) ( 6,00) ( 26,00) ( 9,00)	<b>117,00</b> ( 85,00) ( 2,00) ( 5,00) ( 25,00) ( -)	<b>350,00</b> ( 264,00) ( 15,00) ( 11,00) ( 51,00) ( 9,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	<b>Insgesamt</b> <i>Ministerium</i> <i>Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich</i> <i>Unterstützungskräfte an Schulen</i> - Verwaltungsangestellte an Schulen (je 300 Stellen) - Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen (je 210 Stellen) - Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe (je 30 Stellen) - Pflegekräfte an Schulen (je 10 Stellen) - Schulsozialpädagogen (je 50 Stellen)	<b>2.202,50</b> ( 2,50) ( 1.600,00) ( 600,00)	<b>1.900,00</b> ( -) ( 1.300,00) ( 600,00)	<b>4.102,50</b> ( 2,50) ( 2.900,00) ( 1.200,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	<b>Insgesamt</b> <i>Landesamt für Steuern</i> <i>Finanzämter</i> <i>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</i> <i>Landesamt für Finanzen (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</i> <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i> <i>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</i> <i>IT-Dienstleistungszentrum</i>	<b>150,00</b> ( 83,00) ( 34,00) ( 7,00) ( 12,00) ( 5,00) ( 3,00) ( 6,00)	<b>150,00</b> ( 54,00) ( 67,00) ( 3,00) ( -) ( 5,00) ( 3,00) ( 18,00)	<b>300,00</b> ( 137,00) ( 101,00) ( 10,00) ( 12,00) ( 10,00) ( 6,00) ( 24,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	<b>Insgesamt</b> <i>Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation</i>	<b>15,00</b> ( 15,00)	- ( -)	<b>15,00</b> ( 15,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	<b>Insgesamt</b> <i>Waldumbauoffensive</i> <i>Zukunftsvertrag Landwirtschaft</i> <i>Digitalisierung</i> <i>Moore und Streuobst</i>	<b>28,00</b> ( 16,00) ( 10,00) ( 1,00) ( 1,00)	<b>27,00</b> ( 16,00) ( 10,00) ( 1,00) ( -)	<b>55,00</b> ( 32,00) ( 20,00) ( 2,00) ( 1,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	<b>Insgesamt</b> <i>Baukonjunkturprogramm</i>	<b>40,00</b> ( 40,00)	<b>30,00</b> ( 30,00)	<b>70,00</b> ( 70,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	<b>Insgesamt</b> <i>Arbeitsgerichte (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</i> <i>Akademie der Sozialverwaltung</i> <i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i> - Abwicklung Förderverfahren - Digitalisierung - Familienleistungen - Soziale Entschädigungen (SGB XIV)	<b>21,00</b> ( -) ( 2,00) ( -) ( 4,00) ( 7,00) ( 8,00)	<b>35,00</b> ( 13,00) ( -) ( 1,00) ( 4,00) ( 14,00) ( 3,00)	<b>56,00</b> ( 13,00) ( 2,00) ( 1,00) ( 8,00) ( 21,00) ( 11,00)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2024	2025	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
11	Oberster Rechnungshof	<b>Insgesamt</b> <i>Oberster Rechnungshof</i>	<b>6,00</b> ( 6,00)	<b>2,00</b> ( 2,00)	<b>8,00</b> ( 8,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>Insgesamt</b> <i>Landesamt für Umwelt</i> - Moorschutz und Moornaturierung - Klimaschutz <i>Nationalpark Berchtesgaden und Nationalpark Bayerischer Wald</i> <i>Nationales Naturmonument Weltenburger Enge</i> <i>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i> <i>Regierungen - Ausbau der Heimatenergien</i> <i>Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen</i> - Mindestbesichtigungsquote gemäß Arbeitsschutzgesetz - Vollzug des Barrierefreiheitsgesetzes <i>Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - Vollzug Sprengstoffgesetz</i>	<b>17,00</b> ( 1,00) ( 2,00) ( -) ( 1,00) ( -) ( 7,00) ( -) ( 4,00) ( 4,00) ( 2,00)	<b>12,00</b> ( -) ( 2,00) ( 4,00) ( 1,00) ( 1,00) ( -) ( 4,00) ( -) ( -) ( -)	<b>29,00</b> ( 1,00) ( 4,00) ( 4,00) ( 2,00) ( 1,00) ( 7,00) ( 4,00) ( 4,00) ( 2,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	<b>Insgesamt</b> <i>Krankenhausreform</i> <i>Ausbau Landesamt für Pflege</i> <i>Prävention (insbesondere im Hinblick auf Cannabis)</i>	<b>17,00</b> ( 5,00) ( 2,00) ( 10,00)	<b>18,00</b> ( 5,00) ( 3,00) ( 10,00)	<b>35,00</b> ( 10,00) ( 5,00) ( 20,00)
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>Insgesamt</b> <i>Hochschulen allgemein</i> - Campus Straubing - Hightech Transfer Bayern - Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung <i>Universitäten</i> - TU Nürnberg Aufbau - Bavarian Additive Manufacturing Cluster - Department Aerospace und Geodesy - MIRMI - Mission KI Robo.Care - Professur Intelligente Robotik - TU Campus Geriatronik - Forschungszentrum Menschenrechte - Medizincampus Niederbayern - Universitätsmedizin Augsburg - Medizincampus Oberfranken - Musikpraktische und -pädagogische Qualifikation Grundschullehramt <i>Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technische Hochschulen</i> - Stärkung Gesundheitswissenschaften - Studiengang Architektur - Technologiecampus Auf AEG - Campus Chiemgau - Wasserstofftechnikum Burghausen - Peatland Science Center - Studiengang Weintouristik - TC, Studienzentrum Cham und Digitalisierungstechnologien - Studiengang Pflege <i>Kunstabteilung</i> - Kunsthochschulen - Staatliche Kultureinrichtungen <i>Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen</i> <i>Denkmalpflege</i> <i>Staatsbibliothek</i> <i>Staatsarchiv</i>	<b>185,00</b> ( 2,00) ( 10,00) ( 8,00) ( 50,00) ( 1,00) ( 10,00) ( 4,00) ( 4,50) ( 3,00) ( 5,50) ( 5,00) ( 11,00) ( 4,00) ( 4,00) ( 10,00) ( 2,00) ( 2,00) ( 1,00) ( 1,00) ( 1,00) ( 1,00) ( 1,00) ( 2,00) ( 4,00) ( 25,00) ( 10,00) ( -) ( -) ( 1,00)	<b>185,00</b> ( 2,00) ( 10,00) ( 13,00) ( 50,00) ( -) ( 16,25) ( 9,00) ( -) ( -) ( 2,75) ( 2,00) ( 10,00) ( 6,00) ( 4,00) ( 10,00) ( -) ( 1,00) ( 1,00) ( -) ( 3,00) ( 3,00) ( 3,00) ( -) ( 5,00) ( 16,00) ( 10,00) ( 5,00) ( 1,00) ( 3,00)	<b>370,00</b> ( 4,00) ( 20,00) ( 21,00) ( 100,00) ( 1,00) ( 26,25) ( 13,00) ( 4,50) ( 3,00) ( 8,25) ( 7,00) ( 21,00) ( 10,00) ( 8,00) ( 20,00) ( 2,00) ( 3,00) ( 2,00) ( 2,00) ( 1,00) ( 3,00) ( 5,00) ( 9,00) ( 41,00) ( 20,00) ( 5,00) ( 1,00) ( 4,00)
16	Staatsministerium für Digitales	<b>Insgesamt</b> <i>Digitalisierung</i> <i>Fördermodernisierung</i> <i>KI in Verwaltung und Mittelstand</i> <i>Push-Government</i> <i>Screening der Geschäftsprozesse und Digitalmonitoring</i>	<b>10,00</b> ( 3,00) ( 2,00) ( 2,00) ( 2,00) ( 1,00)	- ( -) ( -) ( -) ( -) ( -)	<b>10,00</b> ( 3,00) ( 2,00) ( 2,00) ( 2,00) ( 1,00)
<b>Summe A. ((Plan-) Stellen)</b>			<b>3.455,50</b>	<b>2.813,00</b>	<b>6.268,50</b>

**B. Personalsoll B<sup>3</sup>**  
**(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)**

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2024	2025	Insgesamt
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	<b>Insgesamt</b> <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter</i>	<b>748,30</b>  ( 748,30 )	<b>6,00</b>  ( 6,00 )	<b>754,30</b>  ( 754,30 )
<b>Summe B. (Personalsoll B)</b> <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>			<b>748,30</b>	<b>6,00</b>	<b>754,30</b>

---

<sup>1</sup> Personalsoll B

<sup>2</sup> Teilweise Personalsoll B

<sup>3</sup> Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

### 3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG <sup>A</sup>	aus anderen Gründen <sup>B</sup>	Summe <sup>C</sup>
1	2	3	4	5
01	Landtag	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	1,00	1,00
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	4,00	-	4,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1,00	0,50	1,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	14,06	-	14,06
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3,80	-	3,80
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,75	-	0,75
11	Oberster Rechnungshof	-	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	16,00	3,00	19,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	2,00	2,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	0,50	0,50
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-
<b>Zusammen</b>		<b>39,61</b> <sup>A</sup>	<b>7,00</b> <sup>B</sup>	<b>46,61</b> <sup>C</sup>

<sup>A</sup> Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

<sup>B</sup> Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

<sup>C</sup> Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:

**Epl. 15**

*Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)*

**68,57**

*Summe obige Tabelle*

**46,61**

**Gesamtsumme** <sup>B</sup>

**115,18**



# Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

## Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für die Haushaltsjahre 2024/2025

### Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite 122
B.	Kapitelverzeichnis	201

<b>Abkürzungen</b>	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

## A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2024 und 2025

## A

<b>Abendgymnasium</b>		<b>Abschiebungshafteinrichtungen</b>	
Zuschüsse für		- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
- kommunale -	05 03/633 84	Neubau einer – in Hof	04 05/736 30
- private -	05 03/684 84	Erstausstattung der neuen – in Hof	04 05/812 41
		Neubau einer Justizvollzugsanstalt	04 05/722 01
<b>Abendrealschulen</b>		in Passau mit baulich separater -	
Zuschüsse für		Erstausstattung der neuen	04 05/812 14
- kommunale -	05 03/633 82	Justizvollzugsanstalt in Passau mit	
- private -	05 03/684 82	baulich separater -	
		Ausstattung der – in Eichstätt	04 05/812 30
<b>Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen</b>		<b>Abwasserabgabengesetz</b>	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Vollzug des -	12 77/TG 78
		Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79
<b>Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz</b>	12 04/TG 78-79	<b>Abwasseranlagen</b>	
		Förderung des Baus und in	13 10/883 04
<b>Abfallstromkontrolle</b>	12 09/111 05	Härtefällen der Sanierung von -	
		s.a. Wasserwirtschaft	
<b>Abgaben</b>		<b>Abwasser-Innovationspreis</b>	12 77/681 98
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/TG 86-87	<b>Agrarinvestitionsförderprogramm</b>	08 04/892 70
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	13 02/989 01	s.a. EU-Mittel	08 06/892 67
SGB IX		s.a. Einzelbetriebliche	892 70, 892 77
Abwasserabgabe	12 77/099 01	Investitionsförderung	
- von Spielbanken	13 01/093 01	<b>Agrarmarketing</b>	
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01	- im In- und Ausland	08 03/TG 91
Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/633 71	<b>Ägyptische Kunst</b>	
<b>Abgeltungssteuer</b>		Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Kunst, München	
Zerlegungsanteil -	018 02	<b>Aids</b>	
<b>Abgeordnete</b>		Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
s. Abgeordnetengesetz		Bekämpfung der	
s. Landtag, Bayer.		Immunschwächekrankheit -	
<b>Abgeordnetengesetz</b>		<b>Akademie der Bayerischen Presse e.V.</b>	02 05/686 01
Entschädigungen nach Art. 5 -	01 01/411 01	<b>Akademie der bildenden Künste, München</b>	15 60
Mandatsausstattung,	01 01/411 02	Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 5
Kostenpauschalen nach Art. 6	411 04	„Frank-Altman-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 6
Abs. 3 und 5		„Josef-Henselmann-Stiftung“	Epl. 15/Anl. A 7
Aufwendungen für die	01 01/411 03	bei der -	
Beschäftigung von Mitarbeitern der		<b>Akademie der bildenden Künste, Nürnberg</b>	15 61
Abgeordneten nach Art. 8 -		<b>Akademie der Schönen Künste, München</b>	
Erstattung für IuK-Einrichtungen	01 01/411 05	Zuschuss an die -	15 05/686 01
nach Art. 6 Abs. 2-		<b>Akademie der Wissenschaften Bayer. -, München</b>	15 50
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	<b>Akademie der Deutschen Medien in München</b>	
nach Art. 10 -		Zuschuss an die -	05 05/684 08
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63		
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05		
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61		
Mitglieder des Bayer. Landtags und			
ihre Hinterbliebenen einschl.			
Überbrückungsgeld nach dem -			
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62		
Krankheits- oder Geburtsfällen	441 65		
sowie Pflegeleistungen nach			
Art. 20 -			
<b>Ablösungen</b>			
- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01		
Staates			
- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12		
Pauschalzahlungen und die			
Ablösung bei Pfarrgebäuden in			
staatl. Baulast			

<b>Akademie Frankenwarte</b> s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		<b>Almwirtschaft</b> s. Kulturlandschaftsprogramm	
<b>Akademie der Sozialverwaltung</b>	<b>10 15</b>	<b>Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden</b>	<b>12 13</b>
<b>Akademie für Fernsehen</b> Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	<b>02 05/686 02</b>	<b>Altbaumodernisierung</b> s. Wohnungsbau	
<b>Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau</b>	<b>05 32</b>	<b>Altbergbau</b> Gefahrenabwehr im -	<b>07 05/547 02</b>
<b>Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>12 12</b>	<b>Altenpflege(hilfe)schulen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	<b>05 03/TG 74 05 04/684 16</b>
<b>Akademie für politische Bildung</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03</b>	<b>Alte Pinakothek, München</b>	<b>15 70</b>
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		<b>Ältere Menschen</b> Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	<b>10 07/TG 70</b>
<b>Akademie für Verwaltungs- Management GmbH</b> Zuschuss an die -	<b>03 03/682 01</b>	<b>Alt-Katholische Kirche in Bayern</b> Zuschuss an die -	<b>05 52/684 01</b>
<b>Akademienprogramm</b>	<b>15 50/TG 71</b>	<b>Altlastensanierung</b>	<b>12 77/TG 81</b>
<b>Aktion Jugendschutz</b> Zuschüsse an die -	<b>10 07/TG 76</b>	<b>Altmühl</b> Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	<b>12 77/TG 87</b>
<b>Aktionsgemeinschaft Brennerbahn</b> Zuschuss an die -	<b>09 06/685 75</b>	<b>Altstadtsanierung</b> s. Städtebauförderung	
<b>Alkoholmissbrauch</b> s. Drogen		<b>Ambulante Sicherungsnachsorge</b> Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	<b>10 72/633 03</b>
<b>Allgäu Airport GmbH &amp; Co. KG (FMM)</b>	<b>13 05/TG 84</b>	<b>Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter</b>	<b>04 04/686 03</b>
<b>Allgemeine Finanzausweisungen usw.</b> an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	<b>13 10</b>	<b>Amerika</b> Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	<b>15 03/TG 78</b>
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>	<b>13 04</b>	<b>Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>	<b>06 22</b>
<b>Allgemeines Kriegsfolgengesetz</b> Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG	<b>13 20/631 01</b>	<b>Ämter für Ländliche Entwicklung</b>	<b>08 30</b>
<b>Alltag</b> Angebote zur Unterstützung im -	<b>14 04/TG 51</b>	<b>Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>08 40</b>
<b>Alltagskompetenzen</b> Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie	<b>05 04/TG 64</b>	<b>Ämter für Versorgung und Familienförderung</b> s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
<b>Alphabetisierung und Grundbildung</b> Förderung von Kursen zur -	<b>05 05/TG 84</b>	<b>Amtsblätter</b> s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes	<b>02 03/531 01</b>

<b>Amtsgerichte</b>	<b>04 04</b>	<b>Arbeitskräfte</b>	
<b>Amtstierärzte</b>		Maßnahmen der beruflichen	<b>10 05/TG 76</b>
Aufwandsentschädigung für	<b>12 41/514 11</b>	Orientierung, Anpassung und	
Schutzkleidung		Eingliederung	
<b>Andrassy Gyula Universität</b>	<b>15 06/687 01</b>	<b>Arbeitslosenversicherung</b>	
<b>Anerkennungsgebühren</b>		Beiträge für die Gefangenen zur	<b>04 05/682 72</b>
Einnahmen aus - aller Art	<b>13 04/111 02</b>	Bundesagentur für Arbeit	
<b>Anlehen, Anleihen</b>		<b>Arbeitsmarkt- und Sozialfonds</b>	<b>10 03/TG 60-61</b>
s. Kapital und Schulden		<b>Arbeitsmedizin</b>	
<b>Anti-D-Immunprophylaxe</b>		Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz	<b>10 02/443 16</b>
Kostenerstattung nach dem Gesetz	<b>10 03/632 01</b>	in der Arbeits- und Sozialverwaltung	
über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-		<b>Arbeitsministerium</b>	<b>10 01</b>
Virus infizierte Personen		<b>Arbeitsschutz</b>	
<b>Anwaltsgerichtshof für</b>		Arbeitsmedizinischer – in der	<b>10 02/443 16</b>
<b>Rechtsanwälte</b>		Arbeits- und Sozialverwaltung	
s. Oberlandesgerichte		Förderung von	<b>10 03/TG 52</b>
Entschädigung der anwaltlichen	<b>04 04/412 01</b>	Aufklärungsmaßnahmen für den -	<b>12 03/TG 54</b>
Mitglieder des -		Gewerbeaufsichtsämter	<b>03 08, 12 32</b>
<b>Anwendungsbezogene</b>	<b>15 49/TG 82</b>	<b>Arbeitssicherheit</b>	
<b>Forschung und Entwicklung der</b>	<b>15 02/TG 82</b>	Ausgaben für den Vollzug des	<b>.. 02/443 16</b>
<b>Hochschulen für angewandte</b>		Gesetzes über Betriebsärzte,	
<b>Wissenschaften/Technischen</b>		Sicherheitsingenieure und andere	
<b>Hochschulen</b>		Fachkräfte für Arbeitssicherheit	
		(ASiG)	
<b>Arbeitsgemeinschaft</b>		<b>Arbeits- und Sozialpolitik</b>	<b>10 03, 10 05</b>
<b>demokratischer Kreise e.V.</b>		<b>Arbeitswelt 4.0</b>	<b>10 05/TG 75</b>
Zuwendung an die -	<b>05 05/684 82</b>	<b>Archäologische Staatssammlung,</b>	<b>15 70</b>
		<b>München</b>	
<b>Arbeitsgemeinschaft der für</b>		<b>Archivgut</b>	
<b>Städtebau, Bau-, und</b>		Kosten der Sicherungsverfilmung	<b>15 93/TG 71</b>
<b>Wohnungswesen zuständigen</b>		von kulturell wertvollem -	
<b>Minister der Länder - ARGEBAU -</b>	<b>09 03/685 03</b>	<b>Archivpflege</b>	
Beitrag Bayerns zur -		Ausgaben der -	<b>15 93/TG 74</b>
<b>Arbeitsgemeinschaft der</b>	<b>06 21/TG 71</b>	<b>Armeemuseum, Ingolstadt</b>	<b>15 70</b>
<b>Vermessungsverwaltungen der</b>	<b>632 01</b>	<b>Artenschutzzentrum</b>	<b>12 09/TG 84</b>
<b>Länder (AdV)</b>		<b>Arzneien, Kur- und Verbands-</b>	
<b>Arbeitsgemeinschaft</b>		<b>mittel</b>	
<b>landwirtschaftliches Bauwesen in</b>		sowie medizinische	
<b>Bayern e.V.</b>		Verbrauchsmittel	
Zuschuss zum Personal und	<b>08 03/683 17</b>	Ausgaben für – beim Zentrum	<b>10 20/514 21</b>
Sachaufwand der -		Bayern Familie und Soziales	
<b>Arbeitsgemeinschaft politisch</b>		<b>Ärztliche Leiter Rettungsdienst</b>	<b>03 24/TG 80</b>
<b>verfolgter Sozialdemokraten</b>			
Zuschuss an die – für die Beratung	<b>06 15/686 61</b>		
in Entschädigungsangelegenheiten			
<b>Arbeitsgemeinschaften</b>	<b>02 03/TG 53</b>		
<b>„Alpenländer“ und</b>			
<b>partnerschaftliche</b>			
<b>Zusammenarbeit mit anderen</b>			
<b>Ländern und Regionen</b>			
<b>Arbeitsgerichte</b>	<b>10 10</b>		
<b>Arbeitsjubilare</b>			
Kosten der Herstellung und	<b>10 03/536 03</b>		
Verleihung der Ehrenurkunden für -			

<b>Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG</b>	<b>03 13</b>	<b>Ausbildung</b>	
Asylpreise	<b>03 12/537 58</b>	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung	<b>02 03/525 01</b>
Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG	<b>03 13/633 01</b> 633 10	Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	<b>03 02/TG 71</b>
Förderung der freiwilligen Ausreise	<b>03 03/671 01</b> 681 03, 684 01	Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	<b>09 02/525 01</b> TG 86
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	<b>05 03/633 05</b> 633 06	Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	<b>07 03/683 51</b> 686 52, 686 56 894 52, 894 56
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	<b>13 01/015 03</b>	Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	<b>08 03/TG 79-80</b>
Landesamt für Asyl und Rückführungen	<b>03 11</b>	- an der Akademie für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	<b>12 08/525 11</b>
<b>Atomgesetz</b>		Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	<b>12 77/525 79</b>
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	<b>12 04/111 02</b> 111 03	<b>Ausbildungsbeihilfen</b>	
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	<b>12 04/526 74</b>	s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen	
<b>ATZ-Entwicklungszentrum</b>		<b>Ausbildungskosten</b>	
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ		Erstattung von -	<b>07 03/683 51</b> <b>13 02/233 01</b> 633 01, 636 01
<b>Aufforstungsbeihilfen</b>	<b>08 05/892 97</b> 891 97	<b>Ausbildungsförderungsgesetz</b>	
<b>Aufklärung</b>		Leistungen im Vollzug des Bayerischen -	<b>05 04/681 09</b>
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung	<b>10 03/TG 52</b> <b>12 03/TG 54</b>	<b>Ausbildungswerkstätten</b>	
<b>Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</b>		Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten	<b>07 03/894 52</b> 894 56
Vollzug des -	<b>07 03/TG 82</b>	<b>Ausfallbürgschaft</b>	
<b>Aufwandsentschädigungen</b>		Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	<b>13 06/871 02</b>
s. Abgeordnetengesetz		<b>Ausgleiche</b>	
<b>Aufwendungsdarlehen</b>		Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	<b>13 20/432 44</b>
s. Wohnungsbau		<b>Ausgleichsabgabe</b>	
<b>Aufwendungszuschüsse</b>		- nach SGB IX	<b>10 03/TG 86-87</b> <b>13 02/989 01</b> <b>13 06/162 45</b>
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau		Einnahmen aus der Verzinsung der -	
<b>Augustana-Hochschule Neuendettelsau</b>	<b>15 06/686 13</b>	<b>Ausgleichsbetrag</b>	
<b>Ausbauprogramm Studierende</b>	<b>15 06/TG 86</b>	- für kommunale Fachschulen	<b>05 03/633 03</b>
		<b>Ausgleichsfonds</b>	
		Abführungen an den - Finanzzuweisungen an den – gemäß § 6 LAG	<b>10 03/631 87</b> <b>13 02/634 01</b>
		<b>Ausgleichsmittel</b>	
		s. Lotterie- und Spielbankverwaltung	

**Ausgleichszahlungen**

- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a  
Personenbeförderungsgesetz) **09 06/TG 65**  
- gemäß Art. 62 BayBesG **05 12 bis 05 19/**

422 43  
**07 03/683 51**

- an Auszubildende für  
Mehraufwendungen im  
Berufsgrundbildungsjahr

- nach dem Waldgesetz für Bayern **08 05/671 97**

- nach dem BayNatSchG **12 04/681 72**  
684 72

**Ausgleichszulagen**

- an landwirtschaftliche Betriebe in  
benachteiligten Gebieten **08 04/683 70**  
**08 06/683 68**

683 70, 683 77

s. a. EU-Mittel

**Ausland**

Fördermaßnahmen für ausländische  
Staaten und Regionen **02 03/TG 53**

Pflege von Beziehungen zu  
ausländischen Hochschulen **15 06/TG 81**

kultureller Austausch mit dem - **15 05/TG 78**

**Ausländer, ausländische  
Arbeitskräfte**

Rückkehrförderungen und -hilfen **03 03/671 01**  
681 03, 684 01

Wohnungsbau für -

s. Wohnungsbau **03 12**

Integration von Zuwanderern und  
weiterer Integrationsbedürftiger  
Unterbringung und Versorgung von **03 13**

Asylbewerbern und sonstigen  
Ausländern

Anerkennung von ausländischen **14 04/TG 89**

Berufsabschlüssen und  
Integrationsmaßnahmen für  
ausländischer Pflegekräfte

Stipendien für ausländische **15 06/231 81**  
Studierende einschl. der Kosten für  
nebenamtliche Betreuer 681 81

**Auslandsschulden**

Zinsausgaben an Ausland **13 06/576 73**

Tilgungen an Ausland **13 06/326 61**

**Auslobungen 03 17/533 05**

**Ausschüsse für  
Jugendarbeitsschutz**

Vergütungen für die Mitglieder der - **10 03/412 01**

Kosten der - **10 03/536 07**

**Außenwirtschaft**

Förderung der bayerischen **07 03/TG 85-88**  
außenwirtschaftlichen Beziehungen  
sowie für Messebeteiligungen und  
Ausstellungen

**Außergerichtliche Vergleiche**

s. Gerichtliche Entscheidungen

**Außerordentliche Notstände**

s. Notstände

**Außerunterrichtliche Leistungen**

Förderung – von Schülern aller **05 04/681 07**  
Schularten

**Aussiedler**

Wohnraumbeschaffung für –  
s. Wohnungsbau **03 12**  
Integration von -

**Ausstellungen**

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 51**

Vertretung der EU in Brüssel

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 52**

Vertretung in Berlin

Förderung von Messen und - **07 03/547 86**

683 86

Zuschüsse für forstliche - **08 05/TG 86**

- der Wasserwirtschaft **12 04/TG 84**

- des Hauses der Bayerischen **15 55**

Geschichte

- der Bayer Staatl. Bibliotheken **15 90/532 74**

- der Bayer. Staatl. Archive **15 93/547 74**

**Aus- und Fortbildungsstätten der 06 06**  
Finanzverwaltung

**Autobahndirektionen 09 22**

## B

<b>BAföG</b>	15 03/TG 80-81	<b>Bauverpflichtungen</b>	
<b>Bahnregionalisierung</b>	09 07	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
<b>Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG</b>	Alle Epl./443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
<b>Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie</b>		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
<b>Banken und Finanzunternehmen</b>		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
<b>Bauabteilungen</b>		<b>Bauverwaltungskosten</b>	
- der Regierungen	09 21	Erstattung von -:	
<b>Batterietechnik</b>		- durch den Bund	09 40/231 01
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 02/TG 60		231 02, 231 80
<b>Bauämter</b>		<b>Bauwesen</b>	
Staatl. Bauämter	09 40	Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Wasserwirtschaftsämter	12 77	<b>Bavarian Cloud for Health Reserarch</b>	15 28/682 10
<b>Bauernverband</b>		<b>Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur</b>	15 03/TG 78
s. Bayerischer Bauernverband		<b>Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur</b>	07 03/685 65
<b>Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung</b>	09 03/547 01	<b>Bayerisch-Israelische Bildungsk Kooperation</b>	05 05/684 61
<b>Baukindergeld BayernPlus</b>	09 04/893 05	<b>Bayern barrierefrei</b>	Vorwort Epl. 10
<b>Bauleitplanungen</b>		<b>Bayern Exzellent</b>	15 02/TG 66
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	<b>Bayernbefliegung</b>	
<b>Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)</b>		s. Luftbilder	
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		<b>BayernCloud Schule</b>	05 04/TG 76
<b>Bauleitungskosten</b>		<b>Bayern Digital im Hochschulbereich</b>	15 06/TG 98
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	<b>Bayern Innovativ GmbH</b>	
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 20, 09 40 jeweils TG 70	Zuwendung an die -	13 05/661 65
<b>Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften</b>		<b>Bayern Kapital GmbH</b>	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	Zuwendung an die -	13 05/661 64
<b>Bausparkassen</b>		<b>BayernLabs</b>	06 03/TG 72
s. Ausgleichsforderungen			06 22/TG 71
<b>Bauunterhaltung</b>	jeweils 519 01	<b>BayernPortal</b>	16 04/TG 76
		<b>BAYERN-RECHT</b>	
		Datenbank -	02 02/535 99
		<b>Bayern-Server</b>	06 50
		<b>„Bayerns Polizei“</b>	03 01/531 11
		Herausgabe von	

<b>Bayern Tourismus Marketing GmbH</b>	<b>08 09/686 78</b>	<b>Filmpreis</b>	<b>02 04/547 01 681 01</b>
<b>BayernWLAN</b> freies WLAN	<b>06 03/TG 72</b>	<b>Forschungsinstitut für digitale Transformation</b>	<b>15 50/686 04</b>
<b>BayKommun AöR</b> Zuschuss an die -	<b>16 04/686 02</b>	<b>Forschungsmarketing-Initiativen „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“</b>	<b>15 02/TG 97</b>
<b>Bayreuther Festspiele GmbH</b> Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung	<b>15 05/682 73 891 73</b>	<b>Forschungsstiftung</b> Zuschuss an die Bayerische -	<b>13 03/894 07</b>
		<b>Forschungsverbände und Forschungszentren</b>	<b>15 06/TG 76</b>
<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>		<b>Forstvereinigungen und Fachorganisationen</b> Zuschüsse an -	<b>08 05/686 11</b>
<b>Agentur für Digitales (byte)</b> Zuschuss an die -	<b>16 03/685 01</b>	<b>Geschichte</b> s. Haus der Bayerischen -	
<b>Agrarbericht</b> Kosten des – und der Buchführungsergebnisse	<b>08 03/547 06</b>	<b>Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen</b> Zweckgebundene Zuwendungen an die -	<b>07 03/661 85</b>
<b>Akademie der Wissenschaften, München</b> Zuschuss an die – (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Zuschuss an die – für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners	<b>15 50/686 01 15 50/686 02</b>	<b>Hochschulinnovationsgesetz</b> Sicherungsfonds nach dem -	<b>Epl. 15/Anl. A 10</b>
<b>Gewässer-Aktionsprogramm 2030</b> (PRO Gewässer 2030)	<b>12 77/780 00 789 01</b>	<b>Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH</b> (Bifa Umweltinstitut GmbH)	<b>12 04/682 82 13/Anl. D</b>
<b>Asylpreise</b>	<b>03 12/537 58</b>	<b>Integrationspreise</b>	<b>03 12/537 58</b>
<b>Ausbildungsförderungsgesetz</b> Leistungen im Vollzug des Bayer. - Leistungen im Vollzug des Bundes-	<b>05 04/681 09 15 03/TG 80-81</b>	<b>Jugendring</b> Zuschuss an den – für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	<b>10 07/685 78</b>
<b>Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen</b>	<b>03 24/685 03 894 03</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfegesetz</b> Pauschale Beteiligung des Staates an bestimmten Jugendhilfekosten nach Art. 51 AGSG	<b>13 10/633 09</b>
<b>Bauernverband</b> Zuwendungen an den – für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich	<b>08 03/686 07</b>	<b>Kommunaler Prüfungsverband</b> Zuschuss an den -	<b>13 10/613 01</b>
<b>Begabtenförderungsgesetz</b> s. Begabtenförderung		<b>Konkordat</b> Leistungen an die katholische Kirche Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -	<b>05 50 05 53/710 00</b>
<b>Beteiligungsgesellschaft mbH</b> Zuwendung an die -	<b>13 05/661 63</b>	<b>Kulturarbeit im Ausland</b> Förderung der -	<b>02 03/687 53</b>
<b>Betreuungsgeldgesetz</b>	<b>10 07/681 01</b>	<b>Landesamt für Asyl und Rückführungen</b>	<b>03 11</b>
<b>Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)</b>	<b>09 07/683 51</b>	<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>	
<b>Ethikrat</b>	<b>02 03/536 01</b>	<b>Landesamt für Datenschutzaufsicht</b>	<b>03 10</b>
<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>		<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>	<b>15 74</b>
<b>Familiengeldgesetz</b>	<b>10 07/681 02</b>		

<b>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</b> - Bereich Gesundheit -	<b>12 23</b> <b>14 23</b>	<b>Landesstelle für den Schulsport</b> - beim Landesamt für Schule - und sonstige Ausgaben für den Schulsport	<b>05 08</b> <b>05 04/TG 90</b>
<b>Landesamt für Pflege</b>	<b>14 20</b>	<b>Landesverkehrswacht</b> Zuschüsse zu Verkehrserziehungs- maßnahmen, insbesondere der -	<b>03 03/684 04</b>
<b>Landesamt für Schule</b>	<b>05 08</b>	<b>Landeszentrale für politische Bildungsarbeit</b>	<b>05 06</b>
<b>Landesamt für Statistik</b>	<b>03 07</b>	<b>Landtag</b> s. Landtag, Bayer.	
<b>Landesamt für Steuern</b>	<b>06 04</b>	<b>Literaturpreis</b>	<b>15 05/681 90</b>
<b>Landesamt für Umwelt</b>	<b>12 09</b>	<b>Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)</b>	<b>05 14</b>
<b>Landesamt für Verfassungsschutz</b>	<b>03 15</b>	<b>Mittelstandskreditprogramm</b>	<b>07 04/891 01</b>
<b>Landesbank – Landesboden- kreditanstalt</b> Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	<b>09 04/261 02</b>	<b>Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim</b>	<b>15 05/TG 80</b>
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	<b>09 04/863 52</b>	<b>Nationalmuseum, München</b>	<b>15 70</b>
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	<b>13 05/121 46</b>	<b>Naturschutzfonds</b> Zuführung an den -	<b>12 04/685 71</b>
Kapitalzuführung an die -, Darlehen an die -	<b>13 05/TG 75</b>	<b>Oberster Rechnungshof</b>	<b>11 01</b>
<b>Landesbeirat für Familienfragen</b> Kosten des -	<b>10 07/412 01</b>	<b>Pensionsfonds</b> Zuführung an den -	<b>Epl. 13/Anl. B5</b> <b>13 20/919 61</b> <b>919 62</b>
<b>Landesfeuerwehrverband</b> Zuschuss an den -	<b>03 23/686 01</b>	<b>Polizeiverwaltungsamt</b>	<b>03 21</b>
<b>Landesfrauenrat</b> Kosten des -	<b>10 07/537 83</b>	<b>Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS)</b>	<b>12 23/TG 63</b>
<b>Landesgesundheitsrat</b> Kosten des -	<b>14 03/536 03</b>	<b>Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm</b>	<b>07 04/TG 72</b>
<b>Landeshafenverwaltung</b>	<b>13 05/TG 57</b> <b>Epl. 13/Anl. C6</b>	<b>Rettungsmedaille</b> Herstellung der -	<b>02 03/540 01</b>
<b>Landeskraftwerke</b>	<b>Epl. 13/Anl. C7</b>	<b>Rotes Kreuz</b> s. Rettungsdienst	
<b>Landeskriminalamt</b>	<b>03 17</b>	<b>Schulfinanzierungsgesetz</b> Zuschüsse nach dem -	<b>05 03</b>
<b>Landesrecht (BayBS)</b> s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts		<b>Selbstverwaltungskolleg</b> Zuschuss zum Betrieb des -	<b>03 03/685 03</b> <b>13 10/613 01</b>
<b>Landesschule für Körperbe- hinderte</b>	<b>05 14</b>	<b>Seminar für Politik e.V.</b> Zuschuss an das -	<b>05 05/684 06</b>
<b>Landessozialgericht</b>	<b>10 12</b>	<b>Staatsballett</b>	<b>15 81/TG 75</b>
<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>		<b><u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u></b>	
<b>Landessportverband e.V., München</b>	<b>03 03/684 91</b> <b>893 91</b>	<b>Staatsbibliothek</b>	<b>15 90</b>

<b>Staatsbrauerei, Weihenstephan</b> Gewinnablieferung der - Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	<b>13 05/121 12</b> <b>13 05/TG 52</b>	<b>Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe</b>	<b>02 01/536 05</b>
<b>Staatsforsten</b> Gewinnablieferung der -	<b>07 07/121 11</b>	<b>Bebauungspläne</b> s. Bauleitpläne	
<b>Staatsgemäldesammlungen, München</b>	<b>15 70</b>	<b>Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen</b> an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG	<b>13 10/613 31</b>
<b>Staatsgüter</b> Wirtschaftsplan der -	<b>08 03/TG 65-66</b> <b>Epl. 08./Anl. C</b>	<b>Begabtenförderung</b> Fortbildungsinitiative - Förderung von Projekten zur - Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik Förderung von Schülern am Gymnasium Förderung von Schülern an den Gymnasien in Oberfranken Sonstige Beihilfen, Unterstützungen	<b>05 04/TG 95</b> <b>05 04/681 07</b> <b>05 09/511 22</b>  <b>05 19/547 13</b> <b>05 19/547 14</b> <b>10 05/TG 83</b> <b>15 06/681 70</b>
<b>Staatslehranstalt für Photo- graphie, München</b> s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign			
<b>Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie</b>	<b>15 51</b>		
<b>Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München</b>	<b>15 51</b>		
<b>Staatsoper</b>	<b>15 81</b>	<b>Beihilfe- und Verwaltungspauschalen</b> Erstattung von -	<b>05 02/281 13</b>
<b>Staatsschauspiel</b>	<b>15 82</b>	<b>Beihilfen</b> Reise- zu wissenschaftlichen Kongressen	<b>15 03/547 73</b>
<b>Staatstheater am Gärtnerplatz</b>	<b>15 83</b>	<b>Beihilfevorschriften</b> s. Versorgungsbezüge und Beihilfen	
<b>Theaterakademie „August Everding“</b>	<b>15 65</b>		
<b>Tierschutzpreis</b>	<b>12 08/536 60</b>	<b>Beirat und Offizialanwaltschaft</b> beim Landesentschädigungsamt Erstattung der Verwaltungskosten an -	<b>06 15/671 61</b>
<b>Tierseuchenkasse</b> Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	<b>12 08/685 09</b> <b>12 08/685 60</b> <b>12 08/671 01</b>	<b>Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich</b> Kosten von -	<b>15 02/526 13</b>
<b>Verdienstorden</b> Herstellung des -	<b>02 03/540 01</b>	<b>Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege</b>	<b>10 07/681 91</b>
<b>Versehrtensportverband e.V.</b> Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	<b>03 03/684 91</b> <b>10 20/671 01</b>	<b>Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern</b>	<b>10 07/633 91</b>
<b>Wissenschaftsforum (BayWISS)</b>	<b>15 06/TG 80</b>	<b>Belohnungen</b> - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	<b>.. 02/459 11</b>
		<b>Besondere Gemeinwohl- leistungen im Staatswald</b> s. Gemeinwohlleistungen	
		<b>Bereitschaftspolizei</b>	<b>03 20</b>
		<b>Bergbauernprogramm</b>	<b>08 03/892 15</b>
		<b>Bergbau</b> Sicherungsmaßnahmen im -	<b>07 05/547 02</b>

<b>Bergbaukonzessionen</b> Abgaben aus -	<b>03 08/122 01</b> 122 02	<b>Berufsfachschulen</b> s.a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen nichtstaatliche - Staatliche - Schulgeldausgleich bei privaten -	<b>05 03/684 03</b> <b>05 03/TG 74</b> <b>05 15, 05 16</b> <b>05 04/684 16</b> 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
<b>Bergbauliche Minerallagerstätten</b> Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	<b>07 05/547 03</b>	<b>Berufsgrundbildungsjahr</b> Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	<b>07 03/683 51</b>
<b>Bergrechte</b>	<b>13 04/519 03</b> 547 02	<b>Berufshilfe</b> Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste	<b>10 05/TG 73</b>
<b>Berichterstatter</b> (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungs- kosten für -	<b>03 07/412 11</b>	<b>Berufsoberschulen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 03/TG 78</b> <b>05 17</b> <b>13 10/883 15</b>
<b>Berufliche Anpassung</b> Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeits- kräften	<b>10 05/TG 76</b>	<b>Berufsschüler</b> Kostenersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	<b>05 03/TG 80</b>
<b>Berufliche Bildung</b> Maßnahmen zur Förderung der -	<b>07 03/681 01</b> 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 <b>10 05/TG 74</b>	<b>Berufsschulen</b> Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 03/TG 73</b> <b>05 15</b> <b>13 10/883 15</b>
<b>Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern</b>	<b>10 05/TG 81</b>	<b>Berufsvorbereitung - kooperative Klassen</b> Erstattungen an externe Maßnahmenträger	<b>05 13/671 01</b> <b>05 15/633 06</b> 671 03
<b>Berufliche Schulen</b> s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	<b>05 03/684 04</b>	<b>Beschneigungsanlagen</b> s. Seilbahnen	
<b>Berufsbildungswesen</b> Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	<b>04 05/533 72</b> <b>07 03/683 51</b> <b>07 03/686 52</b> 894 52 <b>07 03/686 56</b> 894 56 <b>07 03/TG 82</b> <b>07 03/681 01</b> <b>10 05/684 02</b>	<b>Beschuldigte in Strafsachen</b> Entschädigungen an -	<b>04 04/681 01</b>
<b>Berufsbildungszentren</b> Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>07 03/894 52</b> 894 56 <b>13 10/883 15</b>	<b>Beschussämter</b>	<b>07 09</b>
<b>Berufseinstiegsbegleitung</b> Erstattung für Maßnahmen der	<b>05 04/684 31</b>	<b>Besserung</b> Vollzug von Maßregeln der - und Sicherheit	<b>10 72</b>
		<b>Besucherlenkung, Naturerlebnis</b>	<b>12 04/TG 77</b>
		<b>Beteiligungsunternehmen</b> Erlöse aus der Liquidation von -	<b>13 05/133 02</b>
		<b>Betreuungsgesetz</b> Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel	<b>04 04/526 28</b> 525 02
		<b>Betreuungsvereine</b> Zuschüsse an – zur Durchführung ihrer Aufgaben bei Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	<b>10 03/684 01</b>
		<b>Betriebsshelfer</b> - Zuschüsse zum Einsatz von -	<b>08 03/683 18</b>

- Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01	<b>Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.</b>	05 05/684 06
<b>Betriebshilfsringe</b> Förderung von -	08 03/683 18	<b>Bildungszentrum Kloster Roggenburg</b>	05 05/684 82 893 82
<b>Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund</b>	02 03/TG 52	<b>Bildungszentren ländlicher Raum</b> Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	08 03/883 80 08 03/684 80
<b>Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe)</b> Besondere Kosten der -	04 04/533 02	<b>Bifa Umweltinstitut GmbH</b>	12 04/682 82
<b>Bezirke</b> Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen	03 03/233 01	<b>BioRegio 2020</b> s.a. Ökolandbau	08 03/TG 55
Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft	08 03/633 80	<b>Biosphärenregion Berchtesgadener Land</b> Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	03 08/429 01
Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08	<b>Biosphärenreservat Rhön</b> Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des -	03 08/547 03 12 04/740 01 TG 71-72
<b>Bezirkskrankenhaus Straubing</b> (forensisch-psychiatrische Klinik)	10 72/519 01 701 01	<b>Biodiversitätszentrum Rhön</b>	12 16
<b>Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen</b>	12 04/TG 72	<b>Bioökonomie</b> Förderprogramm	07 03/683 55
<b>Bibliothekstantieme</b> Ausgaben für - - zugunsten von Kommunen	13 10/633 42	<b>Biotechnologie</b> Förderung der -	07 03/686 64
- für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	15 05/685 11	<b>Biotopia</b>	15 51/TG 79
<b>Bienezucht</b> Förderung der Bienenhaltung	08 06/272 02 683 03, 686 04	<b>Blindengeld</b>	10 03/681 01
s.a. EU-Mittel		<b>Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn</b> Zuschuss an die -	05 04/684 05
<b>Biersteuer</b> Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen -aufkommen	13 01/061 01 13 01/687 01	<b>Blutentnahmen</b> Kosten für -	03 18/533 07
<b>Bildende Kunst</b> Ausgaben zur Förderung und Pflege der - Akademie der -, München	15 05/TG 77 15 60	<b>Bodendenkmäler</b> s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Notgrabungen	15 74/TG 73 15 74/TG 74
Akademie der -, Nürnberg	15 61	<b>Bodenreform</b> Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01
<b>Bildung im Generationenverbund</b> Zuwendung für Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts	05 04/685 02	<b>Bodenschutz</b>	12 77/TG 81
<b>Bildungsforschung</b> Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30	<b>Bodenwasserhaushalt</b>	12 77/TG 95
<b>Bildungskoooperation mit anderen Staaten</b>	05 05/TG 83	<b>BOS-Digitalfunk</b>	03 03/TG 85
<b>Bildungsplanung</b> Ausgaben für -	05 04/TG 76	<b>BOS-Digitalfunk</b> Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS	03 03/TG 87
<b>Bildungsstätten der politischen Stiftungen</b> Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	05 05/893 04	<b>BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten</b>	03 03/TG 86

<b>Botanische Staatssammlung, München</b>	<b>15 51</b>	<b>Bundesausbildungsförderungs- gesetz</b>	
<b>Botanischer Garten, München</b>	<b>15 51</b>	Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	<b>15 03/TG 80-81</b>
<b>Brandschutz</b>	<b>03 23</b>	<b>Bundesentschädigungsgesetz</b>	
„Brandwacht“	03 23/531 11	s.a. Entschädigungsleistungen	<b>06 15/TG 61</b>
<b>Breitbandversorgung</b>		<b>Bundesfreiwilligendienst</b>	
Förderung der	06 03/883 72	Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 14/429 01</b>
<b>Brückenbau</b>		an Grund- und Mittelschulen	<b>05 12/427 12</b>
s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau	<b>09 40/750 00</b>	an Förderschulen	<b>05 13/427 12</b>
Anl. A			
Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen	<b>13 10/883 02</b>	<b>Bundesrecht</b>	
Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG	<b>13 10/883 03</b>	s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
<b>Büchereiwesen</b>		<b>Bundesstraßen</b>	
Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	<b>15 05/TG 91</b>	Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	<b>09 40/TG 70</b>
<b>Buchführungsprämien</b>		<b>Bundestagswahlen</b>	<b>03 03/TG 72</b>
- für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	<b>08 03/382 04</b> 982 04	<b>Bundesvertriebenengesetz</b>	
<b>Buchmachersteuer</b>	<b>13 01/056 01</b>	Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	<b>10 06/517 01</b> 519 01, 686 01 686 02, 686 03 686 05, 686 06 686 07, 686 08 686 09, 686 21 687 01, 812 01 893 02, 893 03 893 04, 896 01
<b>Budapest</b>		<b>Bundeswettbewerb der Schulen</b>	
Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	<b>15 06/687 01</b>	JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	<b>05 04/TG 90</b>
<b>Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland</b>		<b>Burgen</b>	
- K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern)		Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	<b>06 16/710 05 ff.</b>
Zuschuss an den -	<b>05 52/684 06</b>	<b>Bürgerschaftliche Engagement</b>	
<b>Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. -</b>		Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das -	<b>10 07/TG 85</b>
Zuschuss an den -	<b>05 52/684 03</b>	<b>Bürgerkriegsflüchtlinge</b>	
<b>Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. -</b>		Förderung der freiwilligen Ausreise von -	<b>03 03/671 01</b> 681 03,684 01
Zuschuss an den -	<b>05 52/684 10</b>	<b>Bürgerpreis</b>	<b>01 01/681 01</b>
<b>Bundesangelegenheiten</b>		<b>Bürgerschaftsbank Bayern</b>	
Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	<b>Epl. 02</b>	Zuwendung an die -	<b>13 05/661 62</b>
<b>Bundesagentur für Arbeit</b>		<b>Bürgerschaftsgebühren</b>	
Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	<b>04 05/682 72</b> <b>13 06/322 61</b> <b>13 06/572 73</b>	Einnahmen aus -	<b>13 06/141 02</b> 141 04, 141 06 141 07, 141 11
<b>Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern</b>		<b>Bürgerschaftssicherungsrücklage</b>	
s. Erläuterungen zu	<b>13 01/011 01</b> bis 018 02	s. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage	

**Bußgeldstelle**

Einnahmen aus Geldbußen der  
zentralen -

**03 21/112 01**

**C**

<b>Campus</b>	
Nuremberg - of Technology	<b>15 06/TG 63</b>
Medizin- Oberfranken	<b>15 02/TG 70</b>
	<b>15 20/686 01</b>
	686 02
<b>Chancengleichheit</b>	
Verbesserung der – von Frauen im Beruf	<b>10 07/TG 86</b>
- für Frauen in Forschung und Lehre	<b>15 03/TG 90</b>
<b>CIO</b>	
s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
<b>Cité Internationale des Arts, Paris</b>	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	<b>15 05/TG 76</b>
<b>Clusterförderung</b>	<b>07 03/TG 92</b>
<b>Coburger Domänenfonds</b>	
Sondervermögen -	<b>Epl. 13/Anl. B4</b>
<b>Coburger Landesstiftung</b>	<b>15 72</b>
Leistung des Freistaates Bayern an die -	<b>15 72/686 01</b>
<b>Collegium Carolinum e.V., München</b>	
Zuschuss an das -	<b>15 03/686 19</b>
<b>Computerspielförderung</b>	<b>16 05</b>
<b>Corona-Investitionsprogramm</b>	<b>13 18</b>
<b>Corona-Pandemie</b>	
- Sonderfonds	<b>13 19</b>
- Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk	<b>15 03/TG 82</b>
<b>CURA</b>	
Förderung von -	<b>10 07/TG 76</b>
<b>Cyber-Allianz-Zentrum</b>	<b>03 15/547 09</b>

## D

<b>Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen</b>	<b>12 23/TG 55</b>	<b>Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>15 03/TG 75</b>
<b>Darlehensrückflüsse</b>		<b>Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer</b> Beitrag für das -	<b>03 03/632 06</b>
- von Gemeinden und GV	<b>13 06/173 02</b> bis 173 07	<b>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)</b>	<b>08 03/TG 51-52</b>
- von Zweckverbänden	<b>13 06/177 02</b>	<b>Deutsche Hochschule der Polizei in Münster</b> Kostenanteil an der -	<b>03 03/632 01</b>
- von öffentlichen Unternehmen	<b>13 06/181 02</b> bis 181 43	<b>Deutsche Journalistenschule München</b> Zuschuss für die -	<b>05 03/TG 74</b>
- von Sonstigen aus dem Inland	<b>13 06/182 01</b> bis 182 44	<b>Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer</b> Beitrag an die -	<b>03 03/632 06</b>
<b>Darstellende Kunst</b> s.a. Nichtstaatliche Theater Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	<b>15 05/TG 73</b> 686 07	<b>Deutsche Zentrale für Tourismus</b> Beitrag an die -	<b>08 09/686 78</b>
<b>Datenbank</b> s. BAYERN-RECHT		<b>Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.</b> Mitgliedsbeitrag an den -	<b>10 03/686 05</b>
<b>Datenschutz (Datensicherung)</b> Landesbeauftragter für den -	<b>01 04</b>	<b>Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg</b>	<b>13 03/684 04</b>
<b>Datenschutzaufsicht</b> Landesamt für -	<b>03 10</b>	<b>Deutscher Forstwirtschaftsrat</b> Zuschuss an den -	<b>08 05/686 11</b>
<b>Datenverarbeitung</b> Landesamt für Statistik	jeweils TG 97, TG 99 <b>03 07</b>	<b>Deutscher Katholikentag 2026 in Würzburg</b>	<b>13 03/684 07</b>
<b>Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe</b>	<b>14 03/TG 86</b>	<b>Deutscher Sozialrechtsverband e.V.</b> Mitgliedsbeitrag an den -	<b>10 03/686 05</b>
<b>Demenz</b> Demenzfonds, Bayerische Demenzstrategie	<b>14 04/TG 75-76</b>	<b>Deutscher Wald</b> Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	<b>08 05/686 11</b>
<b>Demografie</b>	<b>15 06/TG 63, 66, 78</b>	<b>Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern</b>	<b>15 30</b>
<b>Demografischer Wandel</b> Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	<b>08 03/TG 75</b>	<b>Deutsches Institut für Bautechnik Berlin</b> Beiträge an das -	<b>09 03/685 01</b>
<b>Denkmalpflege</b> s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler Bayer. Landesamt für -, München	<b>15 74</b>	<b>Deutsches Jagd- und Fischereimuseum</b> Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	<b>07 07/547 85</b>
<b>Denkmalschutzgesetz</b> Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	<b>15 74/884 01</b> <b>Epl. 15/Anl. A 8</b>	<b>Deutsches Jugendinstitut e. V.</b> Zuschuss an das -	<b>10 07/685 01</b>
<b>Design</b> Förderung des -	<b>07 03/TG 78</b>		
<b>Desinfektoren</b> Aus- und Fortbildung von -	<b>12 23/525 02</b>		
<b>Deutsch-Amerikanisches Institut</b> Zuschüsse für das – in Nürnberg	<b>05 05/684 05</b>		
<b>Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth</b>	<b>05 05/883 02</b>		

<b>Deutsches Museum</b>		<b>16 03</b>	<b>Digitales</b>	<b>16 03</b>
Zuschuss an das – München		<b>15 03/TG 75</b>	Bayer. Forschungsinstitut für	<b>15 50/686 04</b>
Zuschuss an das – Nürnberg		<b>15 03/TG 89</b>	digitale Transformation	
<b>Deutsches Theatermuseum</b>		<b>15 70</b>	Bayer. Zentrum Pflege Digital	<b>15 02/TG 54</b>
<b>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)</b>			Kompetenzzentrum Digitaler	<b>15 02/TG 55</b>
Zuschüsse an den -		<b>07 03/TG 73</b>	Campus incl. Netzwerk künstl.	
<b>Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen</b>		<b>15 03/TG 74</b>	Maschinelle Intelligenz	<b>15 02/TG 57</b>
<b>Deutschklassen</b>			Zentrum Digitalisierungs- technologien	
Erstattungen an Sonstige zur		<b>05 12/429 01</b>	Zentrum Digitalisierung Bayern	<b>15 06/TG 89</b>
Umsetzung des Konzepts der -		<b>671 01</b>	Bayern Digital im Hochschulbereich	<b>15 06/TG 98</b>
<b>Deutschlandstipendien</b>		<b>15 06/TG 97</b>	<b>Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei</b>	<b>03 17/TG 96</b>
<b>Deutschsprachige Universität Budapest</b>		<b>15 06/687 01</b>	<b>Digitalisierung</b>	
<b>Diensthunde</b>			im ländlichen Raum – eDorf	<b>10 07/TG 62</b>
Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei		<b>03 18/511 24</b>	Zentrum für -	<b>15 06/TG 89</b>
<b>Dienstkleidung</b>			<b>DigitalPakt Schule 2019 – 2024</b>	
Zuschüsse zur – der Polizei		<b>03 18/514 12</b>	Bundesmittel	<b>05 04/TG 78</b>
Beschaffung von – der Polizei		<b>03 17 bis 03 21</b>	Landesmittel	<b>331 02</b>
		jeweils 514 11		<b>05 04/TG 79</b>
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden		<b>04 01, 04 04, 04 05</b>	<b>Disagio</b>	
Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung		jeweils 514 11	s. Kreditmarkt	
		<b>12 41/514 11</b>	<b>DNA-Analyse</b>	<b>03 17/526 11</b>
<b>Dienstleistungsunternehmen</b>				<b>03 18/526 11</b>
Gewinnausschüttung der sonstigen -		<b>13 05/121 43</b>	<b>Dokumentationsstelle Obersalzberg</b>	<b>13 04/TG 75</b>
<b>Differenzierungskräfte</b>		<b>05 13/429 15</b>	<b>Dokumentationszentrum</b>	
<b>Digitalagentur</b>			Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des – Reichsparteitagsgelände	<b>05 05/883 03</b>
Zuschüsse für -		<b>16 03/685 01</b>	<b>Dome</b>	
<b>Digitalbonus</b>		<b>07 03/683 01</b>	s. a. Katholische Kirche	
<b>Digitalbudget</b>		<b>16 03/TG 70</b>	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	<b>05 50/684 17</b>
<b>Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme</b>		<b>12 02/TG 55</b>	Instandhaltung der -	<b>05 53/519 13</b>
<b>Digitale Bildung</b>			Instandsetzung Dom in Freising	<b>05 53/791 03</b>
Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten		<b>05 04/TG 76-79</b>	Instandsetzung Dom in Eichstätt	<b>05 53/791 04</b>
		<b>13 19/TG 95</b>	<b>Donau</b>	
<b>Digitale Infrastruktur</b>			Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966	<b>09 09/881 90</b>
Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen -		<b>05 03/TG 79</b>	Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	<b>12 77/TG 87</b>
<b>Digitale Planung Bayern</b>		<b>09 05/TG 92</b>	Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	<b>12 77/789 03</b>
<b>Digitale Schule der Zukunft</b>		<b>05 04/893 77</b>		<b>781 22</b>
			<b>Dorferneuerung</b>	
			Zuschüsse zur Förderung der -	<b>08 03/892 87</b>
				<b>08 04/887 70</b>
				<b>887 73</b>
				<b>08 06/887 67</b>
				<b>892 70, 892 72</b>
				<b>892 77</b>
			und Flurentwicklung	<b>08 03/893 87</b>
				<b>08 04/883 70</b>
				<b>883 71</b>
				<b>08 06/883 67</b>
			s.a. EU-Mittel	<b>892 70, 892 77</b>

**Dorfhelferinnen**

Zuschüsse zur Ausbildung und zum  
Einsatz von -

**08 03/684 01****Drucklegung des Haushalts-  
planes****13 02/511 01**

## E

<b>EFRE-Mittel</b> s. EU-Mittel		<b>Eisenbahnkreuzungsgesetz</b> Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisen- bahnen	<b>09 40/770 02</b> (Anl. A) <b>09 40/894 01</b>
<b>eGovernment</b>	<b>16 03</b>	Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen	<b>13 10/883 30</b>
<b>Ehe- und Familienberatung</b> Zuschüsse für die -	<b>10 07/TG 73</b>	<b>Eisenbahnwesen</b>	<b>09 06/TG 51-56</b> <b>09 07</b> <b>09 09/TG 80</b>
<b>Ehrenamt</b> Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das -	<b>10 07/TG 85</b>	<b>Elektromobilität</b> Förderung der -	<b>07 03/TG 98</b>
Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	<b>10 07/547 85</b>	<b>Elementarschäden</b> s. Notstände	
Pauschalvertrag mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen	<b>10 07/542 85</b>	<b>Elitenetzwerk Bayern</b>	<b>15 06/TG 70</b>
<b>Ehrensold</b> an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	<b>15 05/TG 76</b>	<b>Eliteförderungsgesetz</b> Leistungen nach dem Bayer. -	<b>15 06/681 70</b>
<b>Ehrenzeichen</b> s. Orden und Ehrenzeichen		<b>Embedded Systems Institut – Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg</b>	<b>07 03/685 69</b>
<b>Eichverwaltung</b> (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	<b>07 09</b>	<b>Energetische Sanierung</b> staatlicher Gebäude	<b>09 03/701 60</b>
<b>Eigentumsprogramm</b> s. Wohnungsbau		<b>Energiecampus Nürnberg</b>	<b>07 05/686 76</b> <b>15 06/TG 75</b>
<b>Einfuhrumsatzsteuer</b>	<b>13 01/016 01</b>	<b>Energieprogramm</b> Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	<b>07 05/TG 73-78</b>
<b>Eingliederung</b> Berufliche – von Arbeitskräften	<b>10 05/TG 76</b> TG 81	<b>Energiewirtschaft</b>	<b>07 05</b>
- von Zuwanderern	<b>03 12</b>	<b>Energieforschung</b>	<b>07 03/TG 60</b> <b>07 05/686 75</b> 893 75 <b>15 06/TG 57, 69</b> 74, 82
<b>Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung</b> s. Wohnungsbau		<b>Energieversorgung</b> Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen -	<b>15 06/TG 82</b>
<b>Einkommensteuer</b> Veranlagte -	<b>13 01/012 01</b>	<b>Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen</b> bei den staatseigenen Gebäuden	<b>09 03/TG 51</b>
<b>Einkommensteuerersatz</b> Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	<b>13 10/613 03</b>	<b>Entgeltausschüsse (Heimarbeit)</b>	<b>10 03/427 11</b>
<b>Einsparungsmaßnahmen</b> s. Minderausgaben		<b>Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz</b>	<b>03 24/671 04</b>
<b>Einzelbetriebliche Investitionsförderung</b>	<b>08 04/892 70</b> <b>08 06/892 67</b> 892 70, 892 77	<b>Entmunitionierung</b> Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	<b>13 03/231 03</b> 231 04 TG 75
s.a. Agrarinvestitionsförderpro- gramm s.a. EU-Mittel			
<b>Eisenbahnaufsicht</b> Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	<b>09 07/422 61</b> 631 61		

<b>Entrepreneurship – und Gründungsförderung</b>	<b>15 06/TG 95</b>	<b>Entschädigungsleistungen</b>	<b>06 15/TG 61</b>
		Erstattung von -:	
		- durch den Bund	<b>06 15/231 02</b>
		- an den Bund	<b>06 15/631 61</b>
		- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadentengesetzes:	
		- an Berechtigte im Inland	<b>06 15/681 61</b>
		- an Berechtigte im Ausland	<b>06 15/687 61</b>
		Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	<b>06 15/686 61</b>
		- in Grundstücksangelegenheiten	<b>13 04/681 02</b>
<b>Entschädigungen</b> (Entschädigungszahlungen)		<b>Entwicklungsfähige Gebiete</b>	
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	<b>01 01/411 01</b>	s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	<b>01 02/411 61</b>		
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	<b>03 05/412 01</b>	<b>Entwicklungshilfe</b>	
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	<b>03 06/412 01</b>	Bildungskoooperation mit anderen Staaten und -	<b>05 05/TG 83</b>
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	<b>03 08/412 01</b>	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:	
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	<b>04 04/412 01</b>	- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	<b>07 03/686 87</b>
- der Vollstreckungsbeamten	<b>04 04/459 21</b>	<b>Entwicklungszusammenarbeit</b>	
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	<b>04 04/526 21</b>	Politische Bildung -	<b>01 01/686 01</b>
- der Pflichtverteidiger	<b>04 04/526 22</b>	(Nichtregierungsorganisationen)	<b>02 03/682 53</b>
- für Zeugen bei den Gerichten	<b>04 04/526 23</b>		
- für Sachverständige bei den Gerichten	<b>04 04/526 24</b>	<b>Entwicklungszentrum</b>	
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	<b>04 04/526 31</b>	Forschungs- und – Batterietechnik	<b>15 02/TG 60</b>
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	<b>04 04/526 32</b>		
- an Beschuldigte in Strafsachen	<b>04 04/681 01</b>	<b>Entwurfsbearbeitung und Bauleitung</b>	
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	<b>04 05/681 01</b>	Kosten der -	
- für die Prüfung von Lernmitteln	<b>05 02/526 12</b>	- für Bundesstraßen	<b>09 40/TG 70</b>
- an Vollziehungsbeamte	<b>06 05/459 21</b>	- für Staatsstraßen	<b>09 01/TG 70</b>
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzern	<b>08 05/697 88</b>	- für Kreisstraßen	<b>09 40/TG 70</b>
- an Opfer von Gewalttaten	<b>10 03/TG 94-96</b> <b>10 03/TG 75-77</b>	- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	<b>12 09/TG 70</b> <b>12 77/TG 70</b>
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	<b>10 10/412 01</b>	- für Hochbaumaßnahmen	
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	<b>10 10/526 01</b>	s. Bauleitungskosten	
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	<b>10 12/412 01</b>	<b>Erbschaften</b>	
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	<b>10 12/526 01</b>	- des Freistaates Bayern	<b>13 06/119 11</b>
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	<b>12 04/681 72</b>	<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>13 01/052 01</b>
		<b>Erinnerungskultur</b>	<b>05 04/TG 61</b>
		<b>Erhebungen</b>	
		s. Statistiken	
		<b>Erholungswald</b>	
		s. Wald	
		<b>Erinnerungsort Olympia-Attentat</b>	<b>05 05/TG 70</b>
		<b>Ernährung</b>	
		Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten	<b>08 40</b>
		Förderung der gesunden -	<b>08 03/TG 59</b>
		Kompetenzzentrum für -	<b>08 20/TG 52</b>

<b>Ernteterminnung</b>		<b>(noch EU-Mittel)</b>	
Kosten der besonderen -	<b>08 03/547 01</b>	<b>(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen</b>	
<b>Ersatzschulen</b>		ELER, EU-Phase 2023-2027	<b>08 06/272 75</b>
Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten -	<b>05 03/684 04</b> 684 06	Förderung der ländlichen Entwicklung	272 76, 272 77 346 75, 547 77 683 77, 683 78 892 77
<b>Erwachsenenbildung</b>		ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum	<b>07 04/346 34</b> 883 34 <b>15 02/271 06</b> 686 02
allgemeine -	<b>05 05/TG 81</b>	Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	<b>12 04/346 01-346 13</b> 892 02-892 22
Besondere Einrichtungen der -	<b>05 05/TG 82</b>	Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft	<b>12 77/346 01</b> 883 01
Projektförderung	<b>05 05/TG 84</b>	Förderung von TSE-Tests	<b>12 23/266 51</b>
<b>Erwachsenengruppen</b>		Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020)	<b>05 04/272 01</b> TG 71
Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene	<b>01 01/681 04</b>	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms	<b>10 05/272 41</b> TG 62
<b>Erwerbsfischerei</b>		Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027)	<b>05 04/272 04</b> TG 72
Förderung der -	<b>08 03/TG 83</b>	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (2014-2020)	<b>10 05/272 42</b> TG 63
<b>Erzeugerringe</b>		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	<b>10 05/272 43</b> TG 64
Förderung der -	<b>08 03/671 03</b> 671 04, 683 19 683 20	Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	<b>05 04/272 02</b> TG 73
<b>Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien</b>	<b>10 07/TG 74</b>	- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	<b>05 04/272 03</b> TG 74
<b>Ethikkommissionen</b>	<b>14 03/TG 88, 96</b>	- Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	<b>05 04/272 05</b> 272 06 TG 83, 84
<b>EU-Mittel</b>		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	
<u>Strukturförderung</u>		<b>Europaangelegenheiten</b>	
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	<b>07 04/346 30</b> 883 30 <b>15 02/271 05</b> 686 01	Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	<b>Epl. 02</b>
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>		<b>Europäische Akademie in Bayern e.V.</b>	
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit	<b>07 04/346 32</b> 346 33, 346 37 346 38, 346 40 883 32, 883 33 883 37, 883 38 883 40 <b>08 06/346 01</b> 892 01	Zuschuss an die -	<b>05 05/684 07</b>
<b>LEADER</b>	<b>08 06/346 34</b> 892 70, 892 77	<b>Europäische Rektorenkonferenz</b>	
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		Beitrag zu den Kosten der -	<b>15 06/686 01</b>
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF)	<b>08 06/346 02</b> 892 12 892 52	<b>Europäische Staatsanwaltschaft</b>	<b>04 04/533 07</b>
Bienenzucht	<b>08 06/272 02</b> 683 04	<b>Europäische Union</b>	
TWINNING-Projekte	<b>04 02/271 01</b>	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	<b>02 03/632 53</b>
Komplementärmittel zur Bindung von -	<b>10 05/TG 81</b>	Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	<b>02 03/TG 51</b>
EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phasen 2014-2020, 2021-2027	<b>07 04/346 35</b> 883 35 <b>09 05/346 06</b> 883 60, 883 70 883 80, 883 90	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	<b>Alle Epl./453 01</b>
EFRE, Investitionen im Staatlichen Hochbau	<b>09 03/346 01</b> 701 60	Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten	<b>13 02/422 01</b>
ELER, EU-Phase 2014-2020	<b>08 06/272 34</b> 272 35, 272 36 346 34, 547 70 683 70, 683 71 892 70	Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	<b>Alle Epl./459 31</b>
Förderung der ländlichen Entwicklung			

**Europäischer Gedanke**

Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens **02 03/TG 53**  
 Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des - **05 05/547 01**

**Europäischer Regionalfonds**

s. EU-Mittel

**Europäischer Sozialfonds (ESF)**

s. EU-Mittel

**EU-Aufbau-Instrument „Next Generation EU“ (NGEU)**

**08 06/272 37**  
 346 35, 683 72  
 892 72

**Europäisches Patentgericht**

Lokalkammer München **04 04/533 04**

**Europäisches Parlament**

Kosten der Wahlen zum - **03 03/TG 76**

**EU-Schulprogramm**

**08 06/272 01**  
 683 01, 683 02

**Evang.-Freikirchliche Gemeinden**

s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

**Evang.-Luth. Kirche**

Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse **05 51**  
**05 53/791 01**

**Evang.-Methodistische Kirche in Bayern – K.d.ö.R. -**

Zuschuss an die - **05 52/684 07**

**Evang.-theologische Ausbildungsstätten**

s. Theologische Ausbildungsstätten

**Existenzgründungen**

Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen **07 03/683 64**

Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern **07 03/683 13**

Mittelstandskreditprogramm **07 04/891 01**

**Exzellenzinitiative**

**15 28/TG 91, 97**

**Exzellenzverbände**

Bayern exzellent **15 02/TG 77**  
**15 02/TG 66**

## F

<b>Fachakademien</b>			
Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - für Landwirtschaft	05 03/TG 79 05 16 08 41		
<b>Fachhochschulen</b>			
s. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen			
<b>Fachlehrer</b>			
Staatsinstitute für die Ausbildung von – und von Förderlehrern	05 31		
<b>Fachoberschulen</b>			
Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 77 05 17 13 10/883 15		
<b>Fachorganisationen</b>			
Beiträge und vertragliche Leistungen an – des Bauwesens Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und -	09 03/685 01 08 05/686 11		
<b>Fachschulen</b>			
Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche – für Lebensmitteltechnik in Kulmbach Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 76 05 15 05 16 13 10/883 15		
<b>Fahndungsmaßnahmen</b>			
- beim Landeskriminalamt - bei der Landespolizei	03 17/533 05 03 18/533 05		
<b>Fahrsimulator</b>	03 20/518 71		
<b>Familie</b>			
Familiengeld Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die - Landeserziehungsgeld Wohnungen für junge Familien s. Wohnungsbau	10 07/681 02 10 07/TG 73 10 07/681 80		
<b>Familienberatung, Familienbildung</b>	10 07/684 73		
<b>Familienferienstätten</b>			
Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73		
<b>Familienforschung</b>			
Staatsinstitut für -	10 65		
<b>Familiengeld</b>			
Rückzahlungen von -	10 07/281 14		
<b>Familienhebammen</b>			
Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen	10 07/TG 65		
<b>Familienleistungsausgleich</b>			
Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des - Zuweisungen an Kommunen aus dem – (Einkommensteuerersatz)		13 01/015 02 13 10/613 03	
<b>Familienorganisationen</b>			
Zuschüsse an -		10 07/684 73	
<b>Familienpflege</b>			
Förderung der -		14 04/684 01	
<b>Feldes- und Förderabgabe</b>			
		03 08/122 01 122 02	
<b>Feld- und Waldwege</b>			
Zuweisungen an Gemeinden und GV für Baumaßnahmen an öffentlichen – mit Verkehrsbedeutung für den Radverkehr		13 10/883 01 883 03, 883 08	
<b>Festspielunternehmen „Bayreuth“</b>			
s. Bayreuther Festspiele			
<b>Feuerschutzsteuer</b>			13 01/059 01
<b>Feuerwehrenzeichen und -leistungsabzeichen</b>			
Kosten der Herstellung der -		03 23/533 01 03 26/533 01	
<b>Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain</b>			
- Grundstücks- und sonstige Kosten - kleine Baumaßnahmen		03 23/517 01 519 01 03 23/701 01	
<b>Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffungen</b>			
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von -		03 23/883 01	
<b>Feuerwehrrätehäuser</b>			
Zuweisungen für den Bau von -		03 23/883 02	
<b>Feuerweherschulen</b>			
Staatliche -		03 26	
<b>Filmwesen</b>			
Bayerische Filmförderung Bayerischer Filmpreis Zuschuss an die Filmförderungsanstalt Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis Hochschule für Fernsehen und Film München		02 04 02 04/547 01 681 01 02 04/685 01 05 05/686 01 10 07/TG 76 15 64	

<b>Filmwoche</b> Zuschuss an die Internationale Münchener Filmwochen GmbH	<b>02 04/683 03</b>	<b>Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof</b> Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -	<b>03 05/412 01</b>
<b>Finanzämter</b>	<b>06 05</b>	Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -	<b>03 05/427 01</b>
<b>Finanzausgleich</b> s. Länderfinanzausgleich Kommunaler -	<b>13 10</b>	<b>Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes</b> Zuweisungen an den -	<b>Epl. 03/Anl. B</b> <b>03 24/614 01</b>
<b>Finanzgerichte</b>	<b>06 13</b>	<b>Förderlehrer</b> Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von -	<b>05 31</b>
<b>Finanzmarkt</b> Stabilisierungsfonds -	<b>13 60</b>	<b>Förderung der Conference of European Rabbis (CER)</b>	<b>05 05/684 09</b>
<b>Finanzministerium</b>	<b>06 01</b>	<b>Förderschulen</b> Öffentliche -	<b>05 13, 05 14</b>
<b>Finanzzuweisungen</b> Allgemeine – an Kommunen	<b>13 10</b>	Private allgemein bildende -	<b>05 03/TG 64-71</b>
<b>Fischerei</b> Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	<b>08 03/099 01</b>	Private berufliche -	<b>05 03/TG 90-93</b>
Förderung des –wesens in Bayern	<b>08 03/TG 83</b>	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)	<b>05 12/427 21</b>
Einnahmen aus –rechten	<b>13 04/126 01</b>	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	<b>13 10/883 12</b>
<b>Flächenmanagement</b> Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden-	<b>13 04/519 02</b>	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 13/TG 71</b> <b>10 07/TG 79</b>
<b>Fleischhygienegebühren</b> Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der -	<b>12 08/633 02</b>	<b>Forensische Psychiatrie</b>	<b>10 72</b>
<b>Flüchtlinge</b> Integration	<b>03 12</b>	<b>Forschung</b> Ressortforschung, Innovationen anwendungsbezogene Forschung HaWs	<b>08 10</b> <b>15 02/TG 82</b> <b>15 49/TG 82</b>
Flüchtlings- und Integrationsberatung	<b>03 12/TG 54-56</b>	<b>Forschungsaufgaben</b> Forstliche -	<b>08 10/TG 80</b>
Integrationspreise	<b>03 12/537 58</b>	Bauforschung	<b>09 03/547 01</b>
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	<b>03 12/TG 58</b>	Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	<b>09 05/TG 91</b>
Förderung von Ausbildung und Arbeit	<b>03 12/TG 61</b>	Geologische -	<b>12 09/TG 79</b>
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	<b>03 13</b>	- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	<b>12 12/TG 73</b>
<b>Flughafen München</b> Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	<b>09 07/861 71</b>	Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	<b>12 09/TG 73, 76</b>
<b>Flughafen-München-GmbH</b> Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	<b>13 05/TG 73-74</b> <b>13 06/161 05</b>	- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	<b>12 08/TG 63</b>
Darlehensrückflüsse der -	<b>13 06/181 05</b>	- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	<b>12 23/TG 53</b>
<b>Flughafen-Nürnberg-GmbH</b> Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	<b>13 05/TG 81-82</b> <b>13 06/161 06</b>		
<b>Flugsicherheit</b> s. Luftverkehr			
<b>Flugwesen</b> s. Luftverkehr			

<b>Forschungsförderung</b>		<b>Fortbildung</b>	
Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61	s. a. Lehrerfortbildung	
Zuschüsse an das ifo-Institut für	07 03/TG 72	- der Beamten und Arbeitnehmer	03 02/525 01
Wirtschaftsforschung e.V., München		der Allgemeinen Inneren	
Zuschüsse an das Deutsche	07 03/TG 73	Verwaltung	
Zentrum für Luft- und Raumfahrt		- der Beamten und Arbeitnehmer	06 02/525 01
e.V., Köln		der Finanzverwaltung	
Zuwendungen des Landes aufgrund	15 03/TG 75	Vollzug des Aufstiegsfortbildungs-	07 03/TG 82
der Rahmenvereinbarung – (ohne		förderungsgesetzes	
Großforschungseinrichtungen)			
<b>Forschungsnetzwerk</b>		<b>Fortbildungsveranstaltungen im</b>	
- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57	<b>Bereich Naturschutz und</b>	
		<b>Landschaftspflege</b>	
<b>Forschungsprofessuren</b>	15 02/TG 78-79	Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02
<b>Forschungsreaktor München II</b>	15 12/TG 87	<b>fortiss GmbH</b>	07 03/TG 95
<b>(FRM II)</b>			
<b>Forschungsstiftung</b>		<b>Fortführungsvermessungsdienst</b>	
s. Bayerische -		s. Ämter für Digitalisierung,	
		Breitband und Vermessung	
<b>Forschungsverbünde und</b>	15 06/TG 76	<b>Fraktionen</b>	
<b>Forschungszentren</b>		Geldleistungen an -	01 01/684 01
<b>Forschungsvorhaben</b>		<b>Fränkischer Weinbau</b>	
- in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61	s. Weinbau	
- in der Landwirtschaft	08 10/TG 60		
- im Forstbereich	08 10/TG 80	<b>Frankenakademie Schloss</b>	
- im Bereich der Arbeits- und	10 03/526 21	<b>Schney e.V.</b>	
Sozialpolitik	683 01	Zuschuss an die -	05 05/684 06
<b>Forschungszentrum Karlsruhe</b>		<b>Frauenbeauftragte gemäß Art. 22</b>	15 06/427 01
- Institut für Meteorologie und	07 03/TG 75	<b>BayHIG</b>	
Klimaforschung Garmisch-			
Partenkirchen		<b>Frauenfragen</b>	
		Förderung der Gleichstellung von	10 07/TG 86
<b>Forschungszentrum</b>		Frauen und Männer,	
- und Entwicklungszentrum	15 02/TG 60	Chancengerechtigkeit	
		Zuschüsse zur Beratung und	10 07/TG 57
<b>Forstämter</b>		Betreuung bedrohter Frauen	TG 59, 82
s. Staatsforstbetrieb		Programm zur Realisierung der	15 03/TG 90
		Chancengleichheit für Frauen in	
<b>Forstwirtschaftliche</b>		Forschung und Lehre	
<b>Zusammenschlüsse</b>			
Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97	<b>Frauenhäuser</b>	
		Förderung von Maßnahmen zum	10 07/TG 82
<b>Forstgrundstock</b>		Abbau der Gewalt gegen Frauen	
s. Grundstock		und Kinder	
<b>Forstliche Ausstellungen</b>		<b>Frauenpolitik</b>	10 07/TG 83
Zuschüsse für -	08 05/TG 86		
		<b>Fraunhofer-Gesellschaft,</b>	
<b>Forstliche Fördermaßnahmen</b>	08 04/893 70	<b>München</b>	
	893 72	Zuschuss an die – zur Förderung	07 03/TG 71
	08 05/891 97	der angewandten Forschung e.V.	
	892 97		
<b>Forstliche Schulen</b>	08 07	<b>Freibettenfonds</b>	
		- für arme Kranke in Kliniken der	Epl. 15/Anl. A 4
		Universität Erlangen-Nürnberg	
<b>Forstwirtschaftliche</b>			
<b>Vereinigungen</b>		<b>Freie Heilfürsorge</b>	
Förderung von -	08 05/686 11	- bei der Bereitschaftspolizei und	03 20/443 05
		beim Fachbereich Polizei der	
		Beamtenfachhochschule	
<b>Forstwirtschaftspläne (und</b>		<b>Freies WLAN</b>	
<b>Forstbetriebsgutachten)</b>		s. BayernWLAN	
Kosten der Erstellung von – sowie	08 05/526 97		
Schutzwaldverzeichnissen nach		<b>Freie Waldorfschulen</b>	
dem Waldgesetz für Bayern		s. Waldorfschulen	

**Freifahrten**

Ausgabe von Wertmarken gemäß

§ 59 Abs. 1 SchwbG

- Einnahmen aus der -

**10 03/111 11**- Abführung des Bundesanteils aus  
der -**10 03/631 02**

Erstattung an die Verkehrsbetriebe

für die unentgeltliche Beförderung

behinderter Personen im

Nahverkehr

**10 03/682 01****Freiwillige Soziale Dienste,****Freiwilliges soziales Jahr**

Maßnahmen zur Förderung -

**10 05/TG 73**

Ausgaben für Beschäftigte im –

**05 12/427 12**

an Grund- und Mittelschulen

**05 13/427 12**

an Förderschulen

**Freiwilliges Ökologisches Jahr****12 02/684 01****Fremdenverkehr**

Maßnahmen zur Förderung des –

**08 09/TG 78**

einschl. Saisonverlängerung

**Friedhöfe**

s.a. Gräber

Bundeszuweisung zur Pflege

**03 03/231 04**

jüdischer -

Pflege verwaister jüdischer -

**03 03/684 02****Frühe Hilfe**

Bundesstiftung –

**10 07/TG 65****Frühpädagogik**

Staatsinstitut für – und

**10 66**

Medienkompetenz (IFP)

**Frühstücksangebot**

an Grund- und Förderschulen

**10 07/684 05****Führungsaufsicht**

Besondere Kosten der -

**04 04/533 02****Führungskräfte**

Fortbildungslehrgänge für – der

**02 03/525 01**

Verwaltung

## G

**G7-Gipfel 2022 auf Schloss  
Elmau**

StMI Polizeibereich	03 03/TG 78
StMI Verfassungsschutz	03 03/TG 79
StMI Brand-/KatSchutz/RD	03 03/TG 80
StMI BOS-Digitalfunk	03 03/TG 81
StMI Sonstiges	03 03/TG 82
StMELF Dorferneuerung	08 03/887 02
StMELF Forstwege	08 05/547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen	09 03/750 10
StMUV Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	12 77/671 01

**Gamesförderung**

s. Computerspielförderung

**Ganzenmüller-Fonds**bei der Technischen Universität  
München, Verwaltungsstelle  
Weißenstephan **Epl. 15/Anl. A 3****Ganztagsangebote und  
Mittagsbetreuung an den Schulen**Zuschüsse der Kommunen **05 04/TG 68-69****Ganztagsbetreuung**

Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule	10 07/633 94
Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	10 07/883 04 833 06
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	10 07/883 01

**Gartenbau**Maßnahmen zur Förderung des -  
Landesanstalt für Weinbau und -, -  
Veitshöchheim und  
Gartenakademie **08 03/TG58  
08 72****Gartenbauausstellungen**Beteiligung an - **12 02/547 06****Gartenschauen**Förderung von Grün- und  
Erholungsanlagen **08 03/TG 58  
12 04/TG 73****Gastschulbeiträge**

- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen	05 03/633 01
- für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	05 03/633 05
- für die Beschulung von Asylbewerberkinder	05 03/633 06
- an kommunale Körperschaften	08 03/633 79

**Gedenkstätten**Zuschüsse an Stiftung Bayerische -  
Fahrtkostenerstattung für  
Schulklassen für Fahrten zu - **05 05/TG 60  
05 06/547 71****Geburtshilfe****14 03/TG 85-86****Gefangenenschubwesen**- bei der Landespolizei **03 18/533 07****Gefangenenwesen**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten	04 04/533 01 04 05/533 01
Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
Gefangenen- und Entlassenen- fürsorge	04 05/681 02
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Gefangenenpflege	04 05/TG 71
Arbeitsbetriebskosten	04 05/TG 72
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene	04 05/681 72

**Geldbußen und Verwarnungs-  
gelder**

s.a. Landkreise	
-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03

**Geldinstitute**

s. Ausgleichsforderungen

**Geldtransportbegleitung**Erstattungen der Deutschen  
Bundesbank **03 20/231 02  
231 03****Gemeindeanteil an den  
Gemeinschaftssteuern**s. Erläuterungen zu **13 01/011 01  
bis 018 02****Gemeinden und Gemeinde-  
verbände (GV)**

Zuweisungen an – zum	03 23/883 01
Brandschutz	883 02
Erstattung von	06 14/233 01
Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)	
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise	13 10/613 01
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	13 10/613 04
Kommunalanteil an der Grund- erwerbsteuer (neues Recht)	13 10/613 11
Überlassung des Grunderwerb- steueraufkommens (altes Recht)	13 10/613 12
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungs- geldern an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an – nach	13 10/613 31
Art. 11 BayFAG	
Zuweisungen zu den	13 10/633 01
Beförderungskosten der Schüler Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08

**(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)**

Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 09
Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 08
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	
- des Bundes	13 10/331 02
	883 10
- des Landes	13 10/883 09
	TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11
	bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	<b>Epl. 13/Anl. A</b>

**Gemeindestraßen**

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21
	883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03
	883 08

**Gemeinsame Finanzierung der Länder**

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für	

**(noch) Gemeinsame Finanzierung der Länder**

Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 02/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77
	15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	10 03/632 52
	12 03/547 54

<b>Gemeinschaftsaufgabe</b> „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	<b>07 04/TG 71</b>	<b>Gesamthaushalt</b> Allgemeine Bewilligungen für den -	<b>13 02</b>
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	<b>08 04</b>	Besondere Bewilligungen für den -	<b>13 03</b>
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	<b>13 06/382 01</b>	<b>Gesamtkonzept Gewaltprävention</b> Maßnahmen zur Umsetzung -	<b>10 07/TG 59</b>
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	<b>382 02, 982 01</b> <b>12 77/780 00 ff.</b>	<b>Gesamtschulen</b> Integrierte -	<b>05 03/633 04</b>
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	<b>13 01/011 01</b> bis 018 02	<b>Geschichtsdenkmäler</b> s. Kunstdenkmäler	
<b>Gemeinwohlleistungen im Staatswald</b>	<b>08 05/682 01</b> 682 02	<b>Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 61</b>
<b>Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive</b>	<b>15 93</b>	<b>Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>
<b>Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen</b>	<b>15 51</b>	<b>Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V.</b> Zuwendung an die -	<b>05 05/684 01</b>
<b>Genitalverstümmelung</b> Hilfsfonds für von – betroffene Frauen und Mädchen	<b>14 03/TG 61</b>	<b>Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB</b>	<b>12 77/TG 81</b>
<b>Generationspolitik</b> Förderung von Maßnahmen und Projekten	<b>10 07/TG 67</b>	<b>Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b> Maßnahmen für den -	<b>10 07/231 04</b> TG 61
<b>Geologische Staatssammlung München</b>	<b>15 51</b>	<b>Gesetz- und Verordnungsblatt</b> Herausgabe des -	<b>02 03/531 01</b>
<b>Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochele</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>	<b>Gesunde Ernährung</b> s. Ernährung	
<b>Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz</b>	<b>14 04/TG 67-69</b>	<b>Gesundheitliche Klimaforschung</b>	<b>14 05/TG 80</b>
<b>Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit</b> s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	<b>04 04</b>	<b>Gesundheitsbonus</b>	<b>05 04/684 21</b> bis 684 29
<b>Gerichtliche Entscheidungen</b> Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	<b>13 02/119 12</b>	<b>Gesundheitsagentur</b> Bayerische -	<b>14 23/TG 55</b>
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen	<b>.. 02/532 01</b> <b>03 26/532 01</b> <b>09 02/532 01</b> <b>13 02/532 01</b> 532 02	<b>Gesundheitsvorsorge</b>	<b>14 05/TG 91-94</b>
s. Sammelansätze der Einzelpläne		<b>Gesundheitsmanagement</b> Ausgaben für -	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 525 21
<b>Gerichtshilfe</b> Besondere Kosten der -	<b>04 04/533 02</b>	<b>Gesundheitsregionen plus</b>	<b>14 03/TG 66</b>
<b>Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg</b> Zuschuss an das -	<b>15 03/TG 75</b>	<b>Gesundheitsschutz und Prävention</b>	<b>14 05</b>
		<b>Gesundheitsversorgung</b>	<b>14 03</b>
		<b>Gesundheitsverwaltung</b> (Landratsämter)	<b>14 40</b>
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	<b>13 10/633 02</b>

**Gesundheitswesen**

Zuschüsse für nichtstaatliche  
Berufsfachschulen und Fachschulen  
des - **05 03/TG 74**  
TG 76  
Staatliche Berufsfachschulen und  
Fachschulen des - **05 15**  
**05 16**

**Gewährleistungen**

Inanspruchnahme von – aus dem  
Inland **13 06/141 01**  
871 01  
Kosten und sonstige Ausgaben in  
Zusammenhang mit - **13 06/526 01**

**Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Maßnahmen zum Abbau der - **10 07/TG 82**  
Maßnahmen zur Umsetzung des  
Gesamtkonzepts Gewaltprävention **10 07/TG 59**

**Gewaltkriminalität**

s. Terrorkriminalität

**Gewässer**

s.a. Wasserwirtschaft  
Technische -aufsicht **12 09/TG 78**  
**12 31/TG 78**  
**12 77/TG 78**  
Baumaßnahmen an – erster  
Ordnung **12 77/780 00**  
Epl. 12/Anl. C  
Unterhaltung von – erster Ordnung **12 77/TG 90**  
Wasserwirtschaftliche Staats-  
aufgaben und Baumaßnahmen an –  
zweiter Ordnung **12 77/TG 96**  
787 00  
Förderung wasserwirtschaftlicher  
Aufgaben an – dritter Ordnung **12 77/TG 95**

**Gewässergüte**

Zuschüsse und Maßnahmen zur  
Beobachtung und Verbesserung  
der – (Verwendung der  
Abwasserabgabe) **12 77/686 79**  
785 79, 883 79

**Gewässerschutz**

s.a. Abwasseranlagen,  
Wasserwirtschaft  
(wasserwirtschaftliche  
Staatsaufgaben/Technische  
Gewässeraufsicht) und  
Abwasserabgabengesetz  
Wasserwirtschaftliche  
Rahmenplanungen und  
Zielvorstellungen des - **12 04, 12 09,**  
**12 31, 12 77**  
jeweils TG 70

**Gewerbeaufsichtsämter**

Förderung in den Aufgabengebieten  
der - **03 08**  
**12 32**  
**12 03/TG 54**  
Zentrales Informationssystem für  
den Arbeitsschutz (IFAS) der - **12 23/TG 61**

**Gewerbesteuerumlage**

- Erhöhungsbetrag **13 01/017 01**  
**13 01/017 02**  
017 03

**Gewerbeunternehmen**

Gewinnausschüttungen der  
sonstigen - **13 05/121 44**

**Gewerbliche Unternehmen,  
Gewerbliche Wirtschaft**

Zuschüsse **07 04/883 10**  
bis 891 01  
TG 71, 72

**Gewinnausschüttungen**

der Unternehmen des Freistaates  
Bayern sowie der Unternehmen, an  
deren Kapital oder Gewinn der  
Freistaat Bayern beteiligt ist  
der Bayerischen Staatsforsten **13 05/121 11**  
bis 121 46  
123 01 bis 123 05  
**07 07/121 11**

**Glasmuseum Frauenau****15 70****Gleichstellung von Frauen und  
Männern, Chancengerechtigkeit****10 07/TG 86****Glücksspielsucht**

Bekämpfung der - **14 05/547 01**

**Glücksspielstaatsvertrag**

Einnahmen Bayerns aus der  
Verwaltungsvereinbarung **03 03/129 01**  
Finanzierungsanteil Bayerns aus  
der Verwaltungsvereinbarung **03 03/632 02**

**Glyptothek, München****15 70****Gräber**

s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten  
Aufwendungen für Gräber der Opfer  
von Krieg und Gewaltherrschaft  
Umsetzung Bund-Länder-  
Vereinbarung **05 05/631 02**  
- Erstattungen des Bundes **10 06/231 03**  
- Aufwendungen durch Gemeinden  
und GV **10 06/633 02**  
- Aufwendungen durch Sonstige **10 06/671 01**

**Graphische Sammlung, München****15 70****Green Hospital****14 03/TG 90****Grenzpolizei****03 18****Grenztierärzte****12 24/TG 72****Grenzüberschreitende  
Ostdeutsche Kulturarbeit****10 06/686 06**  
687 01, 896 01**Griechisch-Orthodoxe Metropole  
- K.d.ö.R. - (Vikariat Bayern)**

Zuschuss an die - **05 52/684 04**

**Großvorhaben**

Auslagen und auslagenartige  
Entgelte zur Abwicklung von - **03 08/111 02**  
Kosten für Sachverständige bei  
Erstattungsverfahren für - **03 08/526 11**  
Sachausgaben bei Erstattungs-  
verfahren für - **03 08/547 05**

**Grunderwerbsteuer**

Kommunalanteil an der – (neues  
Recht) **13 01/053 01**  
bis 053 03  
**13 10/613 11**  
Überlassung des -aufkommens  
(altes Recht) **13 10/613 12**

**Grundschulen**

Zuschüsse für private -	<b>05 03</b> /TG 60-62
- Ganztagschulen	<b>05 04</b> /TG 69
Öffentliche -	<b>05 12</b>
Qualitätsentwicklung an -	<b>05 12</b> /547 05
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>13 10</b> /883 11
GV für den Bau von -	

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

- Bundeszuweisung nach dem -	<b>10 03</b> /231 04
- Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen	<b>10 03</b> /633 02

**Grundstock**

Entnahmen aus dem Forstgrundstock	<b>08 07, 08 08, 08 40</b> jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)	<b>13 04</b> /162 01
Erstattungen aus dem -:	
- der Allgemeinen Landesverwaltung	<b>13 04</b> /356 01
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen	<b>13 04</b> /356 17
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztliche Fakultät der Universität München	<b>13 04</b> /356 22
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth	<b>13 04</b> /356 25
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub	<b>13 04</b> /356 26
- der Allgemeinen Landesverwaltung für die Offensive Zukunft Bayern II	<b>13 08</b> /356 02
Zuführung an den - Sondervermögen -:	<b>13 04</b> /916 72
- Allgemeine Landesverwaltung	<b>Epl. 13</b> /Anl. B 2 A
- Forstgrundstock	<b>Epl. 13</b> /Anl. B 2 B
- Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues	<b>Epl. 03</b> /Anl. B
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere E.ON)	<b>Epl. 13</b> /Anl. B 2 K

**Grundvermögen**

Allgemeines -	<b>13 04</b>
---------------	--------------

**Grundwasserverunreinigungen**

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -	<b>12 09</b> /791 77 <b>12 77</b> /791 77
--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

**Grüne Woche in Berlin**

s. Kulturlandschaftsprogramm

**Grünlandwirtschaft**

s. Kulturlandschaftsprogramm

**Gutachten**

Ausgaben für Organisations- und Rechts-	<b>03 02</b> /526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	<b>03 08</b> /526 13

**Güterverkehrszentren**

Förderung von -	<b>09 09</b> /TG 80
-----------------	---------------------

**Gymnasien**

Zuschüsse für kommunale -	<b>05 03</b> /633 84 637 84
Zuschüsse für private -	<b>05 03</b> /684 06 684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	<b>05 03</b> /893 01
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	<b>05 19</b>
Betrieb der Schülerheime	<b>05 19</b> /671 02
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	<b>05 19</b> /TG 72
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	<b>05 19</b> /TG 87-92
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 19</b> /TG 93-95 <b>13 10</b> /883 13

## H

<b>Häfen</b> Förderung von Güterumschlag-	<b>09 09/883 90</b>	<b>Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage</b>	<b>Epl. 13/Anl. B 1</b>
<b>Häftlingshilfegesetz</b>	<b>10 06/TG 61</b>	Entnahme aus der - Zuführung an die -	<b>13 06/359 01</b> <b>13 06/919 01</b>
<b>Häftlingsregister</b> s. KZ-Gedenkstätten		<b>Hausunterricht</b>	<b>05 04/TG 67</b>
<b>Handel</b> Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	<b>07 03/TG 80-81</b>	<b>Hauswirtschaft</b> Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	<b>10 05/684 02</b>
<b>Handwerk</b> Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	<b>07 03/686 51</b>	<b>Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin</b> Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	<b>08 03/459 80</b>
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	<b>07 03/686 52</b> <b>894 52</b>	<b>Hebammen</b> -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	<b>14 03/TG 85-87</b>
<b>Hanns-Seidel-Stiftung e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>	<b>Heilerziehungspflege(hilfe)</b> Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	<b>05 03/TG 74</b> <b>05 04/684 19</b>
<b>Härteausgleich</b> - für Träger von privaten Förderschulen	<b>05 03/684 71</b> <b>684 93</b>	<b>Heilpädagogik</b> Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	<b>05 03/TG 79</b> <b>05 04/684 15</b>
<b>Härtefallfonds Bayern</b>	<b>13 23</b>	<b>Heilpädagogische Fachdienste</b> Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertagesein- richtungen	<b>10 07/684 04</b>
<b>Hauner'sches Kinderspital, München</b> Neuer Fonds beim Dr. von -	<b>Epl. 15/Anl. A 1</b>	<b>Heimarbeitsausschüsse</b>	<b>10 03/427 11</b>
<b>Hauptmünzamt</b>	<b>06 18</b>	<b>Heimatemuseen</b> Förderung der -	<b>15 74/TG 77</b>
<b>Hauptschulen</b> s. Mittelschulen		<b>Heimatspflege</b> Ausgaben zur Förderung der -	<b>06 03/TG 81</b>
<b>Hauptstaatsarchiv, München</b>	<b>15 93</b>	<b>Heimatvertriebene</b> s. Vertriebene	
<b>Haus der Bayerischen Geschichte</b>	<b>15 55</b>	<b>Heimberufsschule</b> Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	<b>05 03/684 73</b>
<b>Haus der Kunst, München</b> Stiftung – GmbH	<b>15 05/683 01</b>	<b>Heimkosten</b> Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	<b>05 03/681 01</b> <b>681 02</b>
<b>Haus des Deutschen Ostens, München</b>	<b>10 56</b>	<b>Helfergleichstellung</b>	<b>03 24/671 03</b>
<b>Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen</b> Minderausgaben aufgrund -	<b>13 02/972 01</b>	<b>Helmholtz Zentrum</b>	<b>07 03/TG 74, 77</b>
<b>Haus der Berge</b>	<b>12 13</b>	<b>Herzzentrum München</b> Deutsches – des Freistaates Bayern	<b>15 30</b>
<b>Haushaltsplan</b> Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	<b>13 02/511 01</b> <b>13 02/546 49</b>	<b>High Medicine Agenda</b>	<b>15 28/TG 96</b>

<b>Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus)</b>	<b>03 20/TG 72</b> <b>05 02/TG 67</b> <b>06 02/TG 67</b> <b>07 02/TG 57-60</b> 74, 82-87 <b>15 02</b> <b>16 02/TG 66</b>	<b>(noch) Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen</b> Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen – nach Art. 110 BayHIG	<b>15 49/893 01</b>
<b>Hinterlegungsgelder</b> Zinsen für hinterlegte Gelder	<b>04 04/575 01</b>	<b>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</b>	<b>06 14</b>
<b>Historisches Kolleg München</b>	<b>15 03/686 14</b>	<b>Hochschule für Philosophie, München</b> Zuschuss an die -	<b>15 06/686 14</b>
<b>Hochbau</b> -maßnahmen mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne		<b>Hochschule für Politik, München</b> Zuschuss an die -	<b>15 06/686 02</b>
<b>Hochbaumaßnahmen (-vorhaben)</b> Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. - Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung Erstattung von Bauleitungsmitteln für - Zuweisungen zu staatl. -: - Bund - Gemeinden und GV - Dritte	<b>Anl. S/09 03/748 01</b>  <b>09 40/TG 80</b>  <b>09 40/119 12</b>  <b>06 16/331 01</b> <b>06 16/333 01</b> <b>06 16/342 01</b>	<b>Hochschule International</b>	<b>15 06/TG 81</b>
<b>Hochflussneutronenquelle (FRM II)</b>	<b>15 12/714 02</b> 714 03 <b>15 12/TG 87</b>	<b>Hochschulen</b> Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft Internationalisierung der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der - Virtuelle - Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	<b>05 20</b>  <b>07 03/686 59</b>  <b>15 06/TG 81</b> <b>15 06</b> <b>15 06/TG 73</b> <b>15 06/TG 81</b>
<b>Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern</b>	<b>15 28/TG 98</b>	<b>Hochschulforschung (Hochschulplanung)</b>	<b>15 54</b>
<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften – bzw. Technische Hochschule</b> - Aschaffenburg - Neu-Ulm - Ansbach - Augsburg - Coburg - Kempten - Landshut - München - Nürnberg - Regensburg - Rosenheim - Weihenstephan - Würzburg-Schweinfurt - Amberg-Weiden - Deggendorf - Hof - Ingolstadt Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg Ausbau der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der - Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen – nach Art. 110 BayHIG	<b>15 32</b> <b>15 33</b> <b>15 34</b> <b>15 35</b> <b>15 36</b> <b>15 37</b> <b>15 38</b> <b>15 39</b> <b>15 40</b> <b>15 41</b> <b>15 42</b> <b>15 43</b> <b>15 44</b> <b>15 45</b> <b>15 46</b> <b>15 47</b> <b>15 48</b> <b>05 20</b>  <b>15 49</b>  <b>15 49/686 01</b>	<b>Hochschulpakt</b>  <b>Hochschulräume</b> Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden  <b>Hochschulrektorenkonferenz</b> Beitrag zu den Kosten der -  <b>Hochschulsport</b> Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel  <b>Hochschulzulassung</b> Stiftung für -	<b>15 06/231 02</b>  <b>15 28/TG 75, 76</b> <b>15 49/TG 75, 76</b> und Hochschulkapitel jeweils TG 75  <b>15 06/686 01</b>  jeweils 119 11  <b>15 03/686 25</b>

## Hyperloop

15 02/TG 59

**Hochwasserhilfen**

- aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (2013)	<b>07 04/697 02</b> <b>09 03/234 22</b> 334 21, 334 22 TG 90
- in der Wirtschaft (2016)	<b>07 04/697 04</b>
- aufgrund des Jahrtausendhochwassers 2016	<b>09 03/TG 92</b>
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur (Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021	<b>07 04/231 22</b> 233 22, 334 22 697 05, 697 06
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	<b>08 03/234 22</b> 334 22, 697 04
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für den Bereich der Staatsbauverwaltung	<b>09 03/TG 93</b>

**Hochwasserschutz**

Bau von –anlagen	<b>12 77/780 00</b> 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C
Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	<b>12 77/892 03</b>

**Höchstleistungsrechner**

	<b>15 50/231 01</b> 331 07, 686 02 812 98
--	-------------------------------------------------

**Hofer Symphoniker**

Zuschuss an die -	<b>15 05/TG 75</b>
-------------------	--------------------

**Holz**

s. a. Bayerische Staatsforsten Einnahmen aus der Verwertung von	<b>12 14/125 01</b>
- im Bereich der Nationalparks Bayer. Wald und Berchtesgaden	<b>12 13/125 01</b>
Bayerische Förderrichtlinie -	<b>09 04/893 12</b>

**Hort**

Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule	<b>10 07/633 94</b>
Investitionsausbau zur beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	<b>10 07/883 03</b>
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	<b>10 07/883 01</b>

**Holzbauinitiative****08 05/TG 89****Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung****14 04/TG 67- 69****Hubschrauber der Polizei**

Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen	<b>03 20/TG 72</b>
-------------------------------------------------------	--------------------

**Humanistischer Vereinigung – K.d.ö.R. -**

Zuschuss an die -	<b>05 52/684 09</b>
-------------------	---------------------

**Humanitäre Hilfe****10 03/TG 51**

<b>ifo-Institut für Wirtschafts- forschung</b>		<b>Infrastrukturförderung</b>	
Zuschüsse an das -	<b>07 03/TG 72</b>	- zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	<b>07 04/TG 71, 72, 73</b>
<b>IMK-Geschäftsstelle</b>		<b>Initiative Gründerzentren</b>	<b>07 03/TG 97</b>
Kostenanteil an der ständigen -	<b>03 01/632 01</b>	<b>Innenministerium</b>	<b>03 01</b>
<b>Immobilien Freistaat Bayern</b>		<b>Innovationsfonds für die</b>	
Geschäftsbesorgungsentgelt	<b>09 23/538 01</b>	- Kunsthochschule	<b>15 05/TG 98</b>
Zuschüsse zur Verlustabdeckung,	<b>09 23/682 01</b>	- Universitäten	<b>15 28/TG 90</b>
Kapitalausstattung, Darlehen	<b>831 01, 861 01</b>	- HaW bzw. TH	<b>15 49/TG 90</b>
<b>Immunologie</b>		<b>Innovative Hochschule, Landesanteil</b>	<b>15 06/686 06</b>
Leibniz-Institut für Immuntherapie	<b>15 03/TG 75</b>	<b>Insolvenzberatung</b>	
Regensburg (vormals		Kostenausgleich für die	<b>10 03/TG 73</b>
Regensburger Zentrum für		Sicherstellung der -	
Interventionelle Immunologie		<b>Institut für Angewandte</b>	<b>12 04/682 82</b>
<b>Impfgeschädigte</b>		<b>Umweltforschung und -technik</b>	
Leistungen an – in entsprechender	<b>10 03/TG 88</b>	<b>GmbH (BifA GmbH)</b>	
Anwendung der Vorschriften über		<b>Institut für Meteorologie und</b>	<b>07 03/TG 75</b>
die Kriegsoferfürsorge		<b>Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen</b>	
Leistungen an Berechtigte im	<b>10 03/681 03</b>	<b>Institut für Fernunterricht (ZFU)</b>	
Zusammenhang mit		Zuschuss an das staatl. -	<b>05 02/632 01</b>
Schutzimpfung/Maßnahmen der		<b>Institut für Film und Bild in</b>	
spezifischen Prophylaxe		<b>Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)</b>	
Leistungen an – in entsprechender	<b>10 03/TG 89</b>	Zuschuss an das -	<b>05 05/686 01</b>
Anwendung der Bestimmungen der		<b>Institut für Jugendarbeit in</b>	
Kriegsoferversorgung mit		<b>Gauting</b>	<b>10 07/685 78</b>
Ausnahme der Kriegsoferfürsorge		Zuschuss an das -	
<b>Impfstoffe</b>		<b>Institut für Medienpädagogik in</b>	<b>10 07/684 76</b>
Verkauf von -, Tieren und tierischen	<b>12 23/125 01</b>	<b>Forschung und Praxis (JFF e.V.)</b>	
Erzeugnissen		<b>Institut für medizinische und</b>	
<b>Industrie</b>		<b>pharmazeutische Prüfungsfragen</b>	<b>14 03/685 08</b>
-ansiedlungswerbung	<b>07 03/686 86</b>	Anteil an den Kosten des – in Mainz	
Zuschüsse zur Förderung der -	<b>07 03/685 55</b>	<b>Institut für Ostrecht e.V., Regensburg</b>	
<b>Industrie 4.0</b>		Zuschuss an das -	<b>15 03/686 02</b>
Förderprogramme zur	<b>05 15/883 01</b>	<b>Institut für Osteuropaforschung</b>	<b>15 03/TG 75</b>
Verbesserung von		<b>(IOS)</b>	
automatisierungstechnischen		<b>Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München</b>	
Anlagen		Zuschuss an das -	<b>15 03/686 17</b>
<b>Industrieunternehmen</b>		<b>Institut für Städtebau und</b>	
Gewinnausschüttungen der -	<b>13 05/121 40</b>	<b>Wohnungswesen</b>	<b>09 03/686 01</b>
<b>Infektionsschutzgesetz</b>		Zuschuss an das -	
Sonstige Leistungen nach dem -	<b>10 03/TG 88, 89</b>	<b>Institut für Zeitgeschichte</b>	
	<b>10 03/681 03</b>	Zuschuss an das -	<b>15 03/TG 75</b>
Ersatz von Aufwendungen und	<b>14 05/633 53</b>		
Entschädigungen nach dem -	<b>681 53</b>		
<b>Informations- und</b>			
<b>Kommunikationstechnologie</b>			
Förderung der -	<b>07 03/TG 69</b>		
<b>Informationsversorgung</b>			
Förderung der Verbesserung der –	<b>07 03/686 57</b>		
der bayerischen Wirtschaft			
<b>Informationszeitschriften</b>			
Ausgaben für – im Bereich der	<b>05 02/531 11</b>		
Schulen			

<b>Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)</b> Zuschuss an das -	<b>10 07/TG 76</b>	<b>IPCEI - Important Projects of Common European Interest</b> Batterie Mikroelektronik Wasserstoff und Batterie	<b>07 02/631 86</b> <b>07 03/881 69</b> <b>07 05/881 75</b>
<b>Integrierte Leitstelle</b> s. Notruf 112			
<b>Integration von Zuwanderern</b> Flüchtlings- und Integrationsberatung Integrations- und Asylpreise Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung Förderung von Ausbildung und Arbeit	<b>03 12</b> <b>03 12/TG 54-56</b> <b>03 12/537 58</b> <b>03 12/TG 58</b> <b>03 12/TG 61</b>	<b>Israelitische Kultusgemeinden in Bayern</b> Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	<b>03 03/684 02</b> <b>05 05/684 02</b> <b>06 15/686 61</b> <b>13 03/893 09</b>
<b>Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung</b>	<b>03 03/536 02</b>		
<b>Integrative Medizin</b>	<b>14 03/TG 60</b>		
<b>Interkommunale Zusammenarbeit</b> Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	<b>03 03/633 02</b>		
<b>Internationale Jugendbibliothek</b> Zuschuss an die -	<b>15 05/686 91</b>	<b>IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung</b>	<b>16 04</b>
<b>Internationale Münchner Filmwochen GmbH</b> s. Filmwoche		<b>IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern</b>	<b>06 21/TG 60</b>
<b>Internationaler Schüleraustausch</b> Förderung des - Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des - Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	<b>02 03/TG 58</b> <b>05 04/527 01</b> <b>05 04/684 01</b>	<b>IT-Fachkräfte</b> Zuschläge für die Gewinnung von -	<b>Alle Epl. (oh.02)</b> <b>.. 02/422 44</b>
<b>Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg</b>	<b>15 03/686 73</b>	<b>IZBB</b>	<b>05 04/331 01</b> TG 70
<b>Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen</b> Zuschuss zur Förderung des -	<b>10 07/686 02</b>		
<b>Internationales Künstlerhaus Bamberg</b>	<b>15 05/TG 92</b>		
<b>Internationale Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft</b>	<b>08 03/TG 51-52</b>		
<b>Internationalisierung der Hochschulen</b>	<b>15 06/TG 81</b>		
<b>INTERREG</b> s. EU-Mittel			
<b>Investitionspauschalen</b> - an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	<b>13 10/883 44</b>		
<b>Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen</b>	<b>05 05/893 04</b>		

## J

<b>Jagd</b> Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	<b>07 07/099 01</b> <b>07 07/TG 85</b>	<b>Jugendherbergen</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
<b>Jagdberater und Jagdbeiräte</b> Entschädigungen an -	<b>03 08/412 01</b>	<b>Jugendhilfe</b> s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
<b>Job-Tickets für Beschäftigte</b>	<b>13 02/119 22</b> 511 03	<b>Jugendliche Arbeitslose</b> s. Jugendprogramm	
<b>Jüdische Emigranten</b> Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	<b>03 12</b>	<b>Jugendliche Ausländer</b> s. Jugendprogramm	
<b>Jüdische Friedhöfe</b> Pflege verwaister -	<b>03 03/684 02</b>	<b>Jugendorchester</b> Landesjugend(jazz)orchester	<b>15 05/686 75</b>
<b>Jüdisches Gymnasium München im Aufbau</b> - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand	<b>05 19/684 02</b>	<b>Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung</b> Jugendarbeit und Erziehungshilfe	<b>10 07/TG 74</b> TG 76, 78
<b>Jüdische Kultur und Tradition</b> s. Gesellschaft zur Förderung -		<b>Jugendschutz</b> Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	<b>10 07/TG 76</b>
<b>Jüdisches Museum Franken</b>	<b>05 05/684 01</b>	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen</b>	<b>10 07/TG 76</b>
<b>Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben</b> Stiftung -	<b>05 05/684 01</b>	<b>Jugendverbände</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
<b>Jugend trainiert für Olympia</b>	<b>05 04/TG 90</b>	<b>Jugendwohnheime</b>	<b>10 07/TG 74</b>
<b>Jugendarbeit</b> s.a. Jugendprogramm		<b>Jugendzahnpflege</b>	<b>14 05/636 91</b>
<b>Jugendarbeitsschutzgesetz</b> Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	<b>10 03/536 01</b> <b>10 03/536 07</b>	<b>Jugendzentren</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
<b>Jugendbildungsstätten</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		<b>Jura-Museum Eichstätt</b>	<b>15 51</b>
<b>Jugenderholungsfürsorge</b> s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		<b>Justizministerium</b>	<b>04 01</b>
<b>Jugendgästehaus Dachau</b> Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	<b>10 07/686 78</b>	<b>Justizstatistik</b> Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	<b>04 02/981 01</b>
<b>Jugendgesundheitspflege</b>	<b>14 40/427 01</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b> Instrumentelle Sicherheit in -	<b>04 05/812 48</b> 812 49
<b>Jugendgruppen</b> Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung	<b>01 01/681 02</b>	Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	<b>04 05/TG 71</b> <b>04 05/TG 72</b> <b>04 05/812 72</b>
<b>Jugendheime</b> s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

## K

<b>Kapitalertragsteuer</b> (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	<b>13 01/013 01</b>	<b>Kindertageseinrichtung(en)</b> Ausbau der -	<b>10 07/883 01</b> TG 87
<b>Kapital und Schulden</b>	<b>13 06</b>	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	<b>10 07/TG 88-94</b>
<b>Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern</b>	<b>06 15/TG 99</b>	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	<b>10 07/633 91</b>
<b>Kassenverstärkungsrücklage</b> s. Haushaltssicherungs- Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	<b>03 13/633 11</b> 684 03
<b>Katastrophen</b> s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Qualitätsentwicklung (u. a. Förd. Teamkräfte)	<b>10 07/TG 88</b> <b>10 07/TG 92, 95</b>
<b>Katastrophenschutz</b> Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	<b>03 24</b> <b>03 24/684 01</b> <b>03 24/614 01</b> <b>Epl. 03/Anl. B</b>	Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	<b>13 10/883 47</b>
<b>Kath.-theologische Ausbildungsstätten</b> s. Theologische Ausbildungsstätten		<b>Kindertagesstätte</b> Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	<b>05 19/124 02</b>
<b>Katholische Kirche</b>	<b>05 50</b>	<b>Kirchen</b> s. auch Israelitische Kulturgemeinden in Bayern	
<b>Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt</b> Leistungen an die -	<b>15 06/TG 71</b>	Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	<b>05 12/427 21</b>
<b>Kaufgelder von Dritten</b>	<b>03 17/282 03</b> <b>03 18/282 03</b>	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:	
<b>Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)</b>	<b>04 04/685 01</b>	- an Grund- und Mittelschulen	<b>05 12/427 22</b>
<b>Kernenergie</b> Kernenergie und Strahlenschutz	<b>12 04/TG 74</b> <b>12 09/TG 71</b>	- an Förderschulen	<b>05 13/427 22</b>
<b>Kernreaktor-Fernüberwachungssystem</b> Betrieb des - Ausstattung des -	<b>12 09/547 71</b> <b>12 09/812 71</b>	- an Berufsschulen	<b>05 15/427 21</b>
<b>Kerntechnische Anlagen</b> Durchführung der Aufsicht über -	<b>12 09</b>	- an FOS/BOS	<b>05 15/427 21</b>
<b>Kinderhaus Landtag</b>	<b>01 01/TG 51</b>	Zuweisungen und Zuschüsse an:	
<b>Kinderklinik</b> Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen Kinderspital in München	<b>Epl. 15/Anl. A 1</b>	- Katholische Kirche	<b>05 50</b>
<b>Kinderkrankenpflege</b> Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - Kinderonkologie	<b>05 03/TG 74</b> <b>05 04/684 17</b> <b>15 28/682 02</b>	- Evang.-Luth. Kirche in Bayern	<b>05 51</b>
		- Alt-Katholische Kirche in Bayern	<b>05 52/684 01</b>
		- Bund für Geistesfreiheit in Bayern	<b>05 52/684 03</b>
		- Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern)	<b>05 52/684 04</b>
		- Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	<b>05 52/684 05</b>
		- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern)	<b>05 52/684 06</b>
		- Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern	<b>05 52/684 07</b>
		- Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	<b>05 52/684 08</b>
		- Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R.	<b>05 52/684 09</b>
		- Bund für Geistesfreiheit Augsburg	<b>05 52/684 10</b>
		<b>Kirchenlohnsteuer</b> Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	<b>06 05/261 11</b>

<b>Kirchenvertrag</b>		<b>Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung</b>	<b>03 11/TG 51</b>
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	<b>05 05/684 02</b>	<b>Kommission für Bayer. Landesgeschichte</b>	
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	<b>05 50</b>	Zuschuss für die -	<b>15 50/686 01</b>
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	<b>05 51</b>	<b>Kommission für Tieftemperaturforschung</b>	
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	<b>15 06/TG 71</b>	Zuschuss für die -	<b>15 50/686 01</b>
<b>Kirchliche Gebäude</b>		<b>Kommunale Körperschaften</b>	
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen		Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	<b>08 03/633 79</b>
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	<b>05 53</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>	<b>13 10</b>
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	<b>05 53/519 11</b>	<b>Kommunaler Prüfungsverband, Bayern</b>	
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	<b>05 53/519 12</b>	Zuschuss an den -	<b>13 10/613 01</b>
Instandhaltung der Dome	<b>05 53/519 13</b>	<b>Kommunaler Straßenbau</b>	
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	<b>05 53/791 01</b>	s. Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) und Kraftfahrzeugsteuer	
<b>Kirchliche Hochschule für Musik</b>		<b>Kommunalinvestitionsförderungsfonds</b>	<b>09 03/334 01</b>
Zuschuss an die – Bayreuth	<b>15 05/686 11</b>	- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	<b>09 03/334 03</b> 883 01 883 03
Zuschuss an die – Regensburg	<b>15 05/686 12</b>	<b>Kompetenzzentrum für Ernährung</b>	<b>08 20/TG 52</b>
<b>Klimaschutz</b>		<b>Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft</b>	<b>08 41/TG 52</b>
-preis für Klimaschulen	<b>05 04/547 03</b>	<b>Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung</b>	<b>15 06/TG 69</b>
- in der Landwirtschaft	<b>08 03/TG 53</b>	<b>Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing</b>	<b>08 25</b> <b>15 06/TG 78</b>
- in der Forstwirtschaft	<b>08 05/TG 97</b>	<b>Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern</b>	<b>07 03/682 64</b> 891 64
- im ländlichen Raum	<b>08 03/TG 54</b>	<b>Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe</b>	<b>10 05/893 01</b>
Landesagentur für -	<b>12 09/TG 85</b>	<b>Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas</b>	<b>02 03/532 53</b>
-preis	<b>12 09/547 85</b>		
<b>Klinikum</b>			
- der Universität Augsburg	<b>15 25</b>		
- der Universität München	<b>15 08</b>		
- der Technischen Universität München	<b>15 13</b>		
- der Universität Würzburg	<b>15 18</b>		
- der Universität Erlangen- Nürnberg	<b>15 20</b>		
- der Universität Regensburg	<b>15 22</b>		
<b>Knabenchöre</b>			
Zuschuss an -	<b>15 05/686 09</b>		
<b>Kollegs</b>			
Kommunale -	<b>05 03/633 84</b>		
Private -	<b>05 03/684 84</b>		
Staatliche -	<b>05 19</b>		
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	<b>05 20</b>		
<b>Kombimodelle Hort/Schule</b>			
Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der -	<b>10 07/633 94</b>		

<b>Konnexitätsprinzip</b>			
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	<b>05 19/TG 87-92</b>		<b>13 01/211 02</b>
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	<b>05 19/TG 93-95</b>		<b>13 10</b>
Sicherstellung der Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	<b>10 03/TG 73</b>		
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	<b>10 07/633 58</b>		<b>13 02/532 02</b>
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	<b>10 07/633 89</b>		
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	<b>12 08/633 01</b>		
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	<b>14 05/TG 63</b>		
<b>Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel</b>	<b>01 01/TG 55</b>		
<b>Kontingentflüchtlinge</b>	<b>03 12</b>		
<b>Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>	<b>12 24</b>		
<b>Konzentrationslager</b> s. KZ-Gedenkstätten			
<b>Konzerthaus München</b>	<b>15 85</b>		
<b>Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“</b>	<b>05 04/547 02</b>		
<b>Einnahmen für das Landesprogramm</b>	<b>05 04/232 02</b>		
<b>Koordinierende Kinderschutzzstellen</b>	<b>10 07/TG 74</b>		
<b>Körperbehinderte</b> Landesschule für -, München	<b>05 14</b>		
<b>Körperschaftsteuer</b> Zerlegungsanteil an der -	<b>13 01/014 01</b> <b>13 01/014 02</b>		
<b>Körperschaftswald</b> Förderung von Maßnahmen im -	<b>08 05/891 97</b>		
<b>Kostenaufkommen</b> Landratsämter			
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	<b>03 09/111 01</b>		
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	<b>03 09/112 03</b>		
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	<b>13 10/613 21</b>		
<b>Kostenfreiheit des Schulwegs</b> s. Schülerbeförderung			
<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b> Ausgaben für Sachverständige	<b>06 02/TG 66</b> <b>09 03/547 07</b> <b>13 02/526 11</b>		
<b>Kraftfahrzeugsteuer</b> Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der - Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -			<b>13 01/211 02</b> <b>13 10</b>
<b>Kraftfahrzeugunfälle</b> Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -			<b>13 02/532 02</b>
<b>Krankenhaus</b> Förderprogramm kleinere Krankenhäuser			<b>14 03/TG 79</b>
<b>Kraft-Wärme-Koppelung</b> Kompetenzzentrum für -			<b>15 06/TG 69</b>
<b>Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte</b> <b>Hohe Warte, Bayreuth</b>			<b>10 20/429 01</b>
<b>Krankenhausfinanzierungsgesetz</b> Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a - Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a -			<b>13 10/333 01</b> <b>13 10/336 01</b> <b>13 10/TG 71</b> <b>TG 72</b> <b>13 10/TG 74</b> <b>TG 75</b>
<b>Krankenpflegeschulen</b> Zuschüsse für private -			<b>05 03/TG 74</b>
<b>Krankheiten</b> Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -			<b>14 05/TG 53</b> <b>14 40/TG 79</b>
<b>Krankenversicherungsbeiträge</b> Erstattung von –n in Elternzeit und nach §§ 26 und 21 UrIMV			<b>13 02/422 48</b>
<b>Kranzspenden</b>			<b>05 02/533 01</b>
<b>Krebsforschung</b> Bayerisches Krebsforschungszentrum			<b>15 28/TG 88</b>
<b>Krebsregister</b> Aufbau einer Krebsregistrierung			<b>14 23/TG 51</b>
<b>Kreditaufnahmen</b> s. Schuldenaufnahmen			

<b>Kreditmarkt</b>		<b>Kriminalpädagogische Schülerprojekte</b>	<b>04 04/533 03</b>
Zinsen aus Anlagen und kurzfristigen (Kassen-)Krediten	<b>13 06/162 46</b>		
Zinsen aus Schuldaufnahme am -	<b>13 06/162 47</b>	<b>Kriminologische Zentralstelle</b>	
	<b>13 19/162 01</b>	Zuschuss an die -	<b>04 01/685 03</b>
	<b>13 60/162 01</b>		
Schuldenaufnahmen am -	<b>13 06/325 51</b>	<b>Krippen</b>	
	<b>13 19/325 51</b>	Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in -	<b>10 07/633 89</b>
	<b>13 60/325 51</b>	Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	<b>10 07/883 01</b>
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	<b>13 06/325 62</b>	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG	<b>13 10/883 47</b>
Zinsausgaben für Anlagen und kurzfristige (Kassen-)Kredite	<b>13 06/575 03</b>		
	<b>13 19/575 02</b>	<b>Krippengeld</b>	<b>10 07/681 91</b>
	<b>13 60/575 02</b>		
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	<b>13 06/575 04</b>	<b>Kriseninterventions- und Bewältigungsteams</b>	
Zinsausgaben am -	<b>13 19/575 03</b>	Ausgaben für Schulpsychologen	<b>05 04/547 01</b>
	<b>13 60/575 03</b>		
	<b>13 06/575 73</b>	<b>Kulmbach</b>	
	<b>13 19/575 01</b>	Campus-	<b>15 02/TG 73</b>
	<b>13 60/575 01</b>		
Tilgungen am -	<b>13 06/325 64</b>	<b>Kulturarbeit</b>	
	<b>13 19/325 52</b>	Förderung bayerischer – im Ausland	<b>02 03/687 53</b>
	<b>13 60/325 52</b>	Stiftung zum Bayer. Kulturerbe	<b>15 74/686 01</b>
<b>Kreisstraßen</b>		<b>Kulturaustausch</b>	
s.a. Kraftfahrzeugsteuer		- mit Ungarn	<b>05 05/TG 51</b>
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	<b>09 40/TG 70</b>	- mit dem Ausland	<b>15 05/TG 78</b>
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	<b>13 10/883 02</b>		
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	<b>13 10/883 08</b>	<b>Kulturelle Bildung im schulischen Bereich</b>	<b>05 05/TG 68</b>
<b>Kriegsfolgenhilfe</b>	<b>10 06</b>	<b>Kulturelle Förderung</b>	
		- der Vertriebenen, Flüchtlinge	<b>10 06/519 01</b>
<b>Kriegsgräber</b>	<b>10 06/231 03</b>		<b>686 01, 686 02</b>
	<b>633 02, 671 01</b>		<b>686 03, 686 05</b>
			<b>686 06, 686 07</b>
<b>Kriegshinterbliebenenfürsorge</b>			<b>686 08, 686 09</b>
Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	<b>10 06/686 04</b>		<b>686 21, 687 01</b>
			<b>812 01, 893 02</b>
			<b>893 03, 893 04</b>
			<b>896 01</b>
<b>Kriegsauswirkungen</b>		<b>Kulturfonds</b>	<b>05 05/TG 69</b>
Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der Kriegsopferfürsorge	<b>10 06/633 03</b>		<b>15 05/TG 70</b>
Kosten aus Leistungen von Kriegsopferfürsorge	<b>10 06/TG 65</b>	<b>Kulturlandschaftsprogramm</b>	
Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge -	<b>10 06/TG 71</b>	Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen	<b>08 04/683 71</b>
Kosten für der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz	<b>10 06/TG 72</b>		<b>683 72</b>
Kosten für der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland	<b>10 06/TG 73</b>		<b>08 06/683 67</b>
Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungs-gesetzes anfallen	<b>10 06/TG 74</b>	s. a. EU-Mittel	<b>683 70, 683 71</b>
			<b>683 75, 683 77</b>
			<b>683 78</b>
<b>Kriegsopferversorgung</b>		<b>Kulturpflege/Allgemeine -</b>	<b>05 05</b>
Zentrum Bayern Familie und Soziales	<b>10 20</b>	<b>Kulturstiftung der Länder</b>	
		Zuschuss an die -	<b>15 03/686 25</b>
		<b>Kultusministerium</b>	<b>05 01</b>
		<b>Kultusministerkonferenz</b>	
		Zuschuss an das Sekretariat der -	<b>15 03/686 25</b>
		<b>Kundenbefragungen</b>	
		Kosten für die Durchführung von -	<b>03 02/526 13</b>

<b>Kunst</b>		<b>Kurzzeitpflegeplätze</b>	<b>14 04/684 70</b>
Allgemeine Bewilligungen -	<b>15 05</b>		
<b>Kunstdenkmäler</b>		<b>KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg</b>	
s.a. Bodendenkmäler		Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten	<b>05 05/TG 60</b>
Inventarisierung der – Bayerns	<b>15 74/TG 73</b>		
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern	<b>15 74/TG 75</b>		
<b>Kunstgegenstände</b>			
Annahme von –n an Zahlungen statt gemäß § 224a AO	<b>13 01/812 01</b>		
<b>Kunsthochschulen</b>			
Hochschule für Musik Nürnberg	<b>15 59</b>		
Akademie der bildenden Künste München	<b>15 60</b>		
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	<b>15 61</b>		
Hochschule für Musik und Theater München	<b>15 62</b>		
Hochschule für Musik Würzburg	<b>15 63</b>		
Hochschule für Fernsehen und Film München	<b>15 64</b>		
<b>Kunstverbände</b>			
Zuschüsse zur Förderung von -	<b>15 05/TG 77</b>		
<b>Künstler</b>			
Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für – und deren Hinterbliebene	<b>15 05/TG 76</b>		
Bayerisches Künstlerförderungsprogramm	<b>15 05/TG 76, 77</b>		
<b>Künstlerhilfsvereine</b>			
Förderung von -	<b>15 05/TG 77</b>		
<b>Künstlerhaus</b>			
Internationales – Bamberg	<b>15 05/TG 92</b>		
<b>Künstliche Intelligenz</b>			
Spitzenzentren	<b>15 02/TG 53</b>		
Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	<b>15 02/TG 52</b>		
Kompetenznetzwerk Künstl. Maschinelle Intelligenz	<b>15 02/TG 55</b>		
KI-Produktionsnetzwerk Augsburg s. auch Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme	<b>15 02/TG 87</b>		
<b>Kur- und Heilbäder</b>			
Förderung von -	<b>14 03/TG 60</b>		
<b>Kuratoren</b>			
s. auch Landeskuratorium			
<b>Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.</b>			
Zuschuss an das -	<b>08 05/686 11</b>		
<b>Kuratorium, Bayerisches, für Alpine Sicherheit</b>			
Zuschüsse zu Projekten des -	<b>03 03/684 05</b>		

## L

<b>Landarztprämie</b>	<b>14 03/681 63</b>	<b>Landesausschuss für das Stiftungswesen</b>	
<b>Landesagentur für Energie und Klimaschutz</b>	<b>12 09/TG 85</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben des -	<b>05 01/526 11</b>
<b>Landesamt für Asyl und Rückführungen</b>	<b>03 11</b>	<b>Landesbaudirektion Bayern</b>	<b>09 20</b>
<b>Landesamt für Datenschutzaufsicht</b>	<b>03 10</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>	<b>01 04</b>
<b>Landesamt für Denkmalpflege</b>	<b>15 74</b>	<b>Landesbeirat für Familienfragen</b> Vergütungen für die Mitglieder des -	<b>10 07/412 01</b>
<b>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</b>	<b>06 21</b>	<b>Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung</b> Landesamt für Finanzen -	<b>06 15</b>
<b>Landesamt für Finanzen</b> Bezügestellen beim -	<b>06 15</b> <b>06 15/TG 99</b>	<b>Landesentwicklung</b> Spezielle Ausgaben für Fragen der -	<b>07 05/TG 79</b>
<b>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</b> - Bereich Gesundheit -	<b>12 23</b> <b>14 23</b>	<b>Landeserziehungsgeld</b>	<b>10 07/681 80</b>
<b>Landesamt für Maß und Gewicht</b>	<b>07 09</b>	<b>Landesfinanzschule Bayern</b>	<b>06 06</b>
<b>Landesamt für Pflege</b>	<b>14 20</b>	<b>Landesfrauenrat</b> Kosten des Bayer. -	<b>10 07/536 86</b>
<b>Landesamt für Schule</b>	<b>05 08</b>	<b>Landesgesundheitsrat</b> Kosten des Bayer. -	<b>14 03/536 03</b>
<b>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie</b>	<b>06 20</b>	<b>Landesgrenze</b> Neufestlegung und Erhaltung der -	<b>06 21/533 22</b>
<b>Landesamt für Statistik</b>	<b>03 07</b>	<b>Landeshafenverwaltung</b>	<b>13 05/TG 57</b> <b>Epl. 13/Anl. C 6</b>
<b>Landesamt für Umwelt</b>	<b>12 09</b>	<b>Landesinformationsplan</b> Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	<b>12 02/531 31</b>
<b>Landesamt für Verfassungsschutz</b>	<b>03 15</b>	<b>Landesjagdverband Bayern e.V.</b> Zuschuss an den -	<b>07 07/683 85</b>
<b>Landesanstalt für Landwirtschaft</b>	<b>08 20</b>	<b>Landesjugendamt</b> Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
<b>Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft</b>	<b>08 08</b>	<b>Landesjustizprüfungsamt</b>	<b>04 01</b>
<b>Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim</b>	<b>08 72</b>	<b>Landeskraftwerke</b>	<b>Epl. 13/Anl. C 7</b>
<b>Landesanwaltschaft</b> - beim Verwaltungsgerichtshof	<b>03 05</b>	<b>Landeskriminalamt</b>	<b>03 17</b>
<b>Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte</b>	<b>10 10</b>	<b>Landeskuratorium</b> Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	<b>08 03/683 18</b> <b>08 03/671 03</b> <b>671 04, 683 19</b> <b>683 20</b>
<b>Landesaufnahmestelle für Aussiedler</b>	<b>03 12</b>	<b>Landesmedienzentrum Bayern</b> Ausgaben	<b>05 04/TG 76</b>
<b>Landesauftragsstelle Bayern</b> Förderung der -	<b>07 03/685 55</b>		
<b>Landesausschuss für Berufs- bildung</b> Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	<b>10 05/412 02</b> <b>10 05/536 02</b>		

<b>Landespersonalausschuss</b>		<b>Landgerichte</b>	<b>04 04</b>
Prüfungsvergütungen	06 01/459 01		
Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/412 01	<b>Landgerichtsärzte</b>	<b>14 40</b>
<b>Landespflegegeld</b>	<b>14 04/TG 84</b>	<b>Landjugendorganisationen</b>	
		Zuschüsse an -	<b>08 03/684 80</b>
<b>Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen</b>		<b>Landkreise</b>	
s. Kulturlandschaftsprogramm		Verwaltungskosten, die den -	<b>03 09/111 01</b>
		zufließen	
<b>Landesplanung</b>		Geldbußen einschl. Kosten und	<b>03 09/112 03</b>
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der -	<b>07 05/547 79</b>	Verwarnungsgelder, die den -	
		zufließen	
<b>Landespolizei</b>	<b>03 18</b>	Schlüsselzuweisungen an die -	<b>13 10/613 01</b>
		Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an	<b>13 10/613 04</b>
<b>Landesprogramm</b>		die – zum Verwaltungsaufwand für	
für die „gute gesunde Schule Bayern“	<b>05 04/547 02</b>	die Aufgaben des übertragenen	
		Wirkungskreises	
<b>Landesprüfungsamt</b>		Zuweisungen des Kosten-	<b>13 10/613 21</b>
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und	<b>12 08/459 01</b>	aufkommens der Landratsämter	
Futtermittelkontrollleure,	536 04	(Staatsbehörde) an die -	
Veterinärassistenten und amtliche		Überlassung des Aufkommens aus	<b>13 10/613 22</b>
Fachassistenten		Geldbußen und Verwarnungs-	
Prüfung für Ärzte, Apotheker,	<b>14 03/459 01</b>	geldern an die – und Gemeinden	<b>13 10/883 02</b>
Zahnärzte, Psychotherapeuten und	536 04	Zuweisungen an – zum Bau oder	
Kinder- und Jugendlichenpsycho-		Ausbau und zur Unterhaltung von	
therapeuten		Kreisstraßen	
- für Sozialversicherung	<b>14 10</b>	<b>Ländliche Entwicklung</b>	
Erstattung von Versorgungsanteilen	<b>13 20/381 71</b>	Zuschüsse zur Erhaltung der Kul-	<b>08 03/893 87</b>
des -es für Sozialversicherung		turlandschaft und zur Förderung der	<b>08 06/883 67</b>
		allgemeinen Landeskultur in der -	892 70, 892 77
<b>Landesschulbeirat</b>		Förderung der – in Verfahren nach	<b>08 04/883 70</b>
Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>05 01/526 11</b>	dem FlurBG	883 71
des -		Kosten der Automatisierung der -	<b>08 30/547 03</b>
<b>Landesschule für Körperbehinderte</b>	<b>05 14</b>	Vergabe von Verfahrensarbeiten	
		Erwerb von Geräten, Ausstattungs-	<b>08 30/812 01</b>
<b>Landesseniorenrat</b>		und Ausrüstungsgegenständen für	
Betrieb des -	<b>10 07/532 70</b>	die -	
		s.a. EU-Mittel	
<b>Landessportbeirat</b>		<b>Landratsämter</b>	<b>03 09</b>
Sächliche Verwaltungsausgaben für	<b>03 02/529 02</b>		
Sitzungen des -		<b>Landschaftspflege</b>	
<b>Landessteuern</b>	<b>13 01/051 01</b>	Förderung von Maßnahmen der -	<b>12 04/TG 71-72</b>
	bis 069 01		
<b>Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“</b>	<b>10 07/TG 84</b>	<b>Landtag, Bayer.</b>	<b>01 01</b>
		s.a. Abgeordnetengesetz	
<b>Landesstudierendenrat</b>	<b>15 06/TG 88</b>	s.a. Parlament	
		Ausgaben für Enquete- und	<b>01 01/526 12</b>
<b>Landestheater Coburg</b>		sonstige Kommissionen“	
Anteil an den Kosten für das -	<b>15 05/633 72</b>	Ausgaben für die Herausgabe	<b>01 01/531 01</b>
		amtlicher Blätter, Herstellung und	
<b>Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern</b>		Veröffentlichung von	
s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		parlamentarischen Drucksachen	<b>01 01/531 24</b>
		Ausgaben für politische	
<b>Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“</b>	<b>09 05/526 31</b>	Bildungsarbeit des -	<b>01 01/531 02</b>
		Ausgaben für Protokollierung	<b>01 01/547 01</b>
<b>Landeszentrale für politische Bildungsarbeit</b>	<b>05 06</b>	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des -	
		Ausgaben für Preise des -,	<b>01 01/681 01</b>
		insbesondere des Bürgerpreises,	
		sowie für sonstige besondere	
		Würdigungen	
		Zuschuss zur Informationsarbeit	<b>01 01/683 01</b>
		des -	
		<b>(noch) Landtag, Bayer.</b>	<b>01 01</b>
		Zuweisungen an das	<b>01 02/685 61</b>
		Versorgungswerk des -	

<b>Landtechnik</b> Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik	<b>08 03/683 17</b>	<b>Leasing</b> - von Dienstfahrzeugen	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 518 18
<b>Landtechnischer Verein in Bayern e.V.</b> Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	<b>08 03/683 17</b>	<b>Lehramtsbewerber</b> Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	<b>05 02, 05 12-05 19/428 20</b>
<b>Land- und Ernährungswirtschaft</b> Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	<b>08 03/686 03</b>	<b>Lebensmittel</b> gesunde -	<b>12 23/TG 56</b>
<b>Landwirtschaft</b> Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	<b>08 03/697 03</b>	<b>Lebensmittelsicherheit</b>	<b>12 08/TG 62, 63 12 23, 12 24</b>
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	<b>08 03/697 01 697 02 291 01</b>	<b>Lehrer</b> - an staatlichen Schulen	<b>05 12 bis 05 19</b>
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	<b>08 03/TG 79-80</b>	<b>Lehrerfortbildung</b> - für alle Schularten	<b>05 04/TG 95 05 30 05 32</b>
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	<b>08 03/671 03 671 04</b>	Planung der - Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	<b>08 04/892 70 08 06/892 67 892 70, 892 77</b>	Stätte für – in Gars am Inn Stätte für – in Heilsbronn	<b>05 32/684 01 05 32/684 02</b>
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	<b>08 42/531 14</b>	<b>Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim</b> Zuschuss an das -	<b>08 05/686 11</b>
<b>Landwirtschaftliche Bautechnik</b> s. Landtechnik		<b>Lehrpersonalzuschüsse</b> - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien - für berufliche Schulen	<b>05 03/633 82 05 03/633 84 05 03/TG 73-79</b>
<b>Landwirtschaftliche Familienberatung</b>	<b>08 03/681 12</b>	<b>Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten</b>	<b>15 28/812 01</b>
<b>Landwirtschaftsministerium</b>	<b>08 01</b>	<b>Lehr- und Schülerwanderungen</b> Reisekostenvergütungen für -	<b>05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19</b> jeweils 527 31
<b>Landwirtschaftsschulen</b> Beihilfen zum Besuch von staatlichen - Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	<b>08 03/681 80 08 03/883 80</b>	<b>Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi)</b>	<b>15 03/TG 75</b>
<b>Lärmschutz</b> Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	<b>12 04/TG 76 09 09/TG 65 09 40/772 09 (Anl. A)</b>	<b>Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)</b>	<b>07 03/TG 72</b>
<b>Lastenausgleich</b> Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	<b>03 08/412 01 13 02/634 01</b>	<b>Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT)</b>	<b>15 03/TG 75</b>
<b>Lawinerverbauungen</b> Förderung der -	<b>12 77/TG 95</b>	<b>Leibniz-Rechenzentrum</b> Hochleistungsrechner am - Zuschuss für das -	<b>15 50/812 98 15 50/686 01 686 02</b>
<b>LEADER</b> s. EU-Mittel		<b>Leistungsbezüge</b>	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 422 45
		<b>Leistungsprämien</b>	<b>Alle Epl. (oh.13)</b> jeweils 428 45
		<b>Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche</b>	<b>05 04/TG 62</b>

<b>Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern</b>	<b>10 07/TG 86</b>	<b>Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>	
<b>Lernmittelfreiheit</b>		Gewinnablieferung der Staatlichen -	<b>13 05/123 01</b>
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	<b>05 03/TG 88</b>	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemittel der Staatlichen -	<b>13 05/123 05</b>
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4)	<b>05 03/684 57</b>	<b>Lotteriesteuer</b>	<b>13 01/057 01</b>
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	<b>05 03/684 61</b>	<b>Zerlegungsanteil</b>	<b>13 01/057 02</b>
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	<b>05 03/684 67</b>	<b>Lotterieunternehmen</b>	
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	<b>05 03/684 91</b>	Gewinnausschüttungen der -	<b>13 05/121 38</b>
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 14/525 02</b> 525 04	<b>LSBTIQ</b>	
- bei den staatl. Berufsschulen	<b>05 16/525 04</b>	Maßnahmen im Bereich -	<b>10 07/TG 75</b>
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	<b>05 16/525 74</b>	<b>Luftämter Südbayern und Nordbayern</b>	<b>09 09/TG 70</b>
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	<b>05 19/525 04</b>	<b>Ludwig-Erhard-Zentrum</b>	<b>07 03/685 02</b>
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	<b>08 03/633 79</b>	<b>Luftbilder</b>	
		- für Landesentwicklung, Umweltdokumentation und Flächennutzung	<b>06 21/546 21</b>
<b>Lernort Staatsregierung</b>	<b>05 06/532 71</b>	<b>Luftfahrt</b>	
		Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie	<b>15 02/TG 59</b>
<b>Lernrückstände</b>		s. auch Luftverkehr	
Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter -	<b>05 04/TG 63</b>	<b>Lufthygienisches Landesüberwachungssystem</b>	
		Betrieb des -	<b>12 09/547 03</b>
<b>LfA – Förderbank Bayern</b>	<b>Epl. 13/Anl. D</b>	Ausstattung des -	<b>12 09/812 04</b>
Zweckgebundene Zuwendungen an die -		<b>Luftreinhaltung</b>	<b>09 08</b>
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	<b>13 05/661 61</b>		<b>12 04/TG 76</b>
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	<b>13 05/661 64</b>	<b>Luftsicherheitsgebühren</b>	<b>09 09/111 70</b>
Gewinnausschüttung der -	<b>13 05/121 35</b>	<b>Luft- und Raumfahrt</b>	
Zuwendung an die		Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	<b>07 03/683 65</b> TG 79-93
- Bayern Innovativ GmbH	<b>13 05/661 65</b>	<b>Luftverkehr (Flugsicherheit)</b>	<b>09 09/TG 70</b>
- Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	<b>13 05/661 63</b>	<b>Lüften</b>	
- Bürgschaftsbank Bayern	<b>13 05/661 62</b>	infektionsschutzgerechtes – in Schulen	<b>13 19/TG 96</b>
<b>Liegenschaften</b>			
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:			
- für den Ausbau von Staatsstraßen	<b>09 40/863 01</b>		
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	<b>12 77/863 01</b>		
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	<b>12 77/863 87</b>		
<b>Literatur</b>			
Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	<b>15 05/TG 90</b>		
Bayer. Literaturpreis	<b>15 05/681 90</b>		
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	<b>15 05/686 90</b>		
<b>Lohnsteuer</b>			
Zerlegungsanteil an der -	<b>13 01/011 01</b> <b>13 01/011 02</b>		

## M

<b>Marktpflege</b> s. Kreditmarkt		<b>Mediziner Ausbildung (Medical Schools)</b> Programm zur Förderung der	<b>15 28/TG 89</b>
<b>Marktstruktur</b> Maßnahmen zur Verbesserung der -	<b>08 04/893 71</b> <b>08 06/892 70</b>	<b>Medizinische Versorgung</b> Verbesserung der	<b>14 03/TG 60-66</b>
<b>Maschinenringe</b> Förderung der -	<b>08 03/683 18</b>	<b>Medizinstudenten</b> Stipendien an -	<b>14 03/TG 65</b>
<b>Maßregeln</b> Vollzug von – der Besserung und Sicherung	<b>10 72</b>	<b>Medizintechnik</b> Förderung der -	<b>07 03/TG 68</b>
<b>Maxhütte</b>	<b>12 04/TG 80</b> <b>13 03/TG 77-78</b>	<b>Mehrgenerationenhäuser</b>	<b>10 07/633 01</b>
<b>„Maximilianeum“</b> Erbbauzins für das - Leistung an die Stiftung -	<b>01 01/518 02</b> <b>15 28/686 03</b>	<b>Meister-BAföG (AFBG)</b>	<b>07 03/TG 82</b>
<b>Max-Planck-Gesellschaft</b> Zuschuss an die -	<b>07 03/TG 70</b>	<b>Meisterbonus</b>	<b>03 03/681 01</b> <b>05 04/681 08</b> <b>06 03/681 01</b> <b>07 03/681 01</b> <b>08 03/681 79</b> <b>10 05/681 01</b> <b>14 03/681 02</b>
<b>Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching</b> Zuschuss an das -	<b>07 03/TG 76</b>	<b>Meisterschulen</b> Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	<b>05 03/TG 76</b>
<b>Mebis-Landesmedienzentrum Bayern</b>	<b>05 04/TG 76</b>	<b>Mensaessen</b> Zuschüsse zur Verbesserung des -	<b>15 06/686 05</b>
<b>MEDAS</b> (Studiengang Medical Engineering and Data Science)	<b>15 02/TG 56</b>	<b>Menschen mit Behinderung</b> Schulen für - s. Förderschulen bzw. Landesschule Darlehen zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen Förderung des Unterrichts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integration durch Kooperation Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für - Aufträge an Werkstätten für -	<b>09 04/863 66</b> <b>05 04/684 05</b> <b>685 05</b> <b>05 13/TG 71</b> <b>05 05/TG 84</b> <b>10 03/682 01</b> <b>10 05/TG 78-79</b> <b>10 05/893 01</b> <b>.. 02/547 26</b> <b>/812 26</b>
<b>Medical Schools</b>	<b>15 28/TG 89</b>	<b>Menschenhandel</b> Maßnahmen in den Bereichen -, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung	<b>10 09/TG 57</b>
<b>Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)</b>	<b>05 14</b>	<b>Messe München GmbH</b>	<b>13 05/TG 76-77</b>
<b>MedienCampus Bayern e.V.</b> Zuschuss zum -	<b>02 05/686 04</b>	<b>Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen</b> Förderung des -	<b>07 03/686 51</b> <b>547 86, 683 86</b>
<b>Medien</b> Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	<b>15 02/TG 68</b>		
<b>Medienförderung</b>	<b>02 05</b>		
<b>Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>10 07/TG 96</b> <b>10 66</b>		
<b>Medienkompetenz</b> Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP)	<b>10 66</b>		
<b>Medientage München</b> Zuschuss für die -	<b>02 05/685 01</b>		
<b>Medizincampus Oberfranken</b>	<b>15 02/TG 70</b> <b>15 25/682 13</b>		
<b>Medizincampus Niederbayern</b>	<b>15 06/TG 84</b>		

<b>Messungsgebühren</b> (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	<b>06 22/111 01</b>	<b>Mittelschulen</b> Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	<b>05 12/TG 55</b> <b>05 03TG 60-62</b> <b>05 12</b> <b>05 12/547 60</b> <b>05 12/TG 60</b> <b>13 10/883 11</b>
<b>Mietvorauszahlungen</b> Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	<b>13 04/182 01</b>	<b>Mittelschulabschluss</b> Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	<b>05 05/TG 84</b>
<b>Mikroelektronik</b>	<b>07 03/TG 68</b>	<b>Mittelständisches Messeprogramm</b>	<b>07 03/547 86</b>
<b>Mikrosystemtechnik</b>	<b>07 03/683 67</b>	<b>Mittelstandskreditprogramm</b> Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	<b>07 04/891 01</b>
<b>Milch</b> - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	<b>Epl. 08/Anl. A</b> <b>12 08/683 01</b>	<b>Mobilfunkversorgung</b> Verbesserung der -	<b>07 04/TG 73</b>
<b>Milchwirtschaftliche Vereine</b> Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	<b>Epl. 08/Anl. A</b>	<b>Mobilitätsprämie</b>	<b>13 02/443 06</b>
<b>Minderausgaben</b> - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen	<b>13 02/972 01</b>	<b>Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung</b> Landeswettbewerb	<b>09 05/526 31</b>
<b>Minerallagerstätten</b> s. Bergbauliche Minerallagerstätten		<b>Modellversuche im Bildungswesen</b> s. Schulversuche	
<b>Mineralogische Staatssammlung, München</b>	<b>15 51</b>	<b>Modernisierung Gesundheitsverwaltung</b>	<b>14 05/TG 56</b>
<b>Ministerialbeauftragte</b> Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachoberschulen - Realschulen - Gymnasien	<b>05 17/633 02</b> <b>05 18/633 02</b> <b>05 19/633 02</b>	<b>Modernisierung von Wohngebäuden</b> s. Wohnungsbau	
<b>Ministerpräsident und Staatskanzlei</b>	<b>02 01</b>	<b>Mödlareuth</b> Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	<b>05 05/883 02</b>
<b>MINT-Förderung in Bayern</b>	<b>05 04/TG 65</b>	<b>Modulbauten</b> Programm für – in Forschung und Lehre	<b>15 02/TG 85</b>
<b>Mitarbeiterbefragungen</b> Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung	<b>03 02/547 03</b>	<b>Monumenta Germaniae Historica</b> Zuschuss an die -	<b>15 03/686 06</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b> - an Fachorganisationen des Bauwesens	<b>09 03/685 01</b>	<b>Moore</b> Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen - in der Landwirtschaft - im Staatswald	<b>12 04/TG 71-72</b> <b>08 03/TG 53</b> <b>08 03/682 01</b>
<b>Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen</b>	<b>05 04/TG 68-69</b>	<b>Münchner Digitalisierungszentrum</b>	<b>15 90/547 03</b>
		<b>Münchener Opernfestspiele</b> Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	<b>15 81/282 01</b>
		<b>Münchner Kammerorchester</b> Zuschuss an das -	<b>15 05/TG 75</b>

<b>Münchner Philharmoniker</b> Zuschuss für die -	<b>15 05/TG 75</b>	<b>Musikakademien</b> s. Bayer. -	
<b>Münzbetrieb</b> Gewinnablieferung Sonstige Ablieferung	<b>06 18/121 11</b> <b>06 18/121 12</b>	<b>Musikschulen</b> Zuschüsse zur Förderung von -	<b>15 05/TG 80</b>
<b>Museen</b> s.a. Staatliche Museen Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. - Sudetendeutsches Museum	<b>15 74/TG 77</b> <b>10 06/686 05</b> 710 05, 812 01 893 02	<b>Müttergenesungsheime</b> Zuschüsse zur Verbesserung von -	<b>10 07/893 73</b>
<b>Museum der Bayerischen Geschichte</b>	<b>15 55/TG 94</b>	<b>Mütterzentren</b> Förderung von -	<b>10 07/TG 73</b>
<b>Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried</b>	<b>15 70/TG 75</b>		
<b>Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München</b>	<b>15 70</b>		
<b>Museum für angewandte Kunst, München</b>	<b>15 70</b>		
<b>Museum für die Sammlung Brandhorst, München</b>	<b>15 70</b>		
<b>Museum für Franken, Würzburg</b>	<b>15 70/TG 82</b>		
<b>Museum für Kunst und Design, Nürnberg</b>	<b>15 70</b>		
<b>Museum Fünf Kontinente, München</b>	<b>15 70</b>		
<b>Museum Mensch und Natur</b>	<b>15 51</b>		
<b>Museum Moderner Kunst Wörlen, Passau</b>	<b>15 70/686 75</b>		
<b>Museum für Vor- und Frühgeschichte, München</b>	<b>15 70</b>		
<b>Museumspädagogisches Zentrum</b>	<b>15 70</b>		
<b>Musik</b> Zuwendungen an bayer. Volks- musikvereine im Ausland Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktobderdorf Hochschule für -, München Hochschule für -, Würzburg Hochschule für -, Nürnberg	<b>02 03/687 53</b> <b>15 05/686 11</b> <b>15 05/686 12</b> <b>15 05/TG 75</b> <b>06 03/TG 81</b> <b>15 05/TG 80</b> <b>15 05/TG 80</b> <b>15 62</b> <b>15 63</b> <b>15 59</b>		

## N

<b>Nachhaltigkeitspreis</b>	<b>12 04/547 81</b>	<b>Naturparke</b> Förderung von -	<b>12 04/TG 77</b>
<b>Nachversicherung</b> - für ohne Versorgung ausgeschiedene Mitglieder der Staatsregierung, Beamte und Richter	<b>13 20/422 49</b>	<b>Naturschutz</b> Förderung von Maßnahmen des - - /Umweltpreis Akademie für – und Landschaftspflege	<b>12 04/TG 72</b> <b>12 04/547 72</b> <b>12 12</b>
<b>Nachwachsende Rohstoffe</b> - und Forschungsvorhaben	<b>08 03/TG 54</b> <b>08 10/TG 70</b> <b>08 25</b>	<b>Naturschutzfonds</b> Zuführung an den Bayer. -	<b>12 04/685 71</b>
Kompetenzzentrum für – in Straubing		<b>Naturerlebnis</b> Förderung von – und Besucherlenkung	<b>12 04/TG 77</b>
Wissenschaftszentrum für – in Straubing	<b>15 06/TG 78</b>	<b>Naturschutzgesetz</b> Entschädigungen im Vollzug des - Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. -	<b>12 04/681 72</b> <b>12 04/684 72</b>
<b>Nachwuchsförderung</b> Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Bayerisches Nachwuchswissen- schaftlerförderprogramm	<b>15 06/681 70</b> <b>15 06/TG 72</b>	<b>Naturschutzmaßnahmen</b> Zuschüsse für besondere – im Staatswald	<b>08 05/682 02</b>
<b>Nachwuchswerbung</b> - für die Bereitschaftspolizei - für die Feuerwehren - für die Finanzverwaltung - für das Handwerk	<b>03 20/547 05</b> <b>03 23/547 02</b> <b>06 02/534 01</b> <b>07 03/686 52</b>	<b>Naturwaldflächen</b> Zuschüsse für – im Staatswald	<b>08 05/682 03</b>
<b>Nahluftverkehr</b> Zuschüsse zum Ausbau von Landepätzen für den – und die allgemeine Luftfahrt	<b>09 09/TG 60-61</b>	<b>Naturwissenschaftliche Sammlungen</b> Staatliche -	<b>15 51</b>
<b>Nahverkehr</b> Ergänzende Maßnahmen ÖPNV, Leistungen für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV, Ermäßigungs- und Jugendticket, Deutschlandticket, Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz, Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen Schienenpersonen- Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personen- (ÖPNV) Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personen- (ÖPNV) nach Art. 27 BayÖPNVG Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	<b>09 06/TG 60, 61</b> <b>62-63, 64, 65, 70</b> <b>09 07</b> <b>13 10/883 09</b> <b>883 10, 883 81</b> <b>13 10/633 81</b> <b>13 23/633 73</b>	<b>NAWAREUM</b> am TFZ Straubing – Bildungsein- richtung für den Umbau der Energie- und Rohstoffversorgung in Bayern	<b>08 25/TG 52</b>
<b>Nationalpark</b> - Alpen- und – Berchtesgaden - Bayerischer Wald	<b>12 13</b> <b>12 14</b>	<b>Netz für Kinder</b> s. Kindertageseinrichtungen	
<b>Nationalsozialistische Verbrechen</b> s. Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		<b>Netzwerk Pflege</b>	<b>14 04/684 01</b> <b>TG 57</b>
<b>Naturkundemuseum Bamberg</b>	<b>15 51</b>	<b>Netzwerk Kinderonkologie</b>	<b>15 28/682 02</b>
		<b>Neuburg a.d.D.</b> Außenstelle der TH Ingolstadt	<b>15 02/TG 69</b>
		<b>Neue Pinakothek, München</b>	<b>15 70</b>
		<b>Neue Sammlung, München und Nürnberg</b>	<b>15 70</b>
		<b>Neue Werkstoffe</b> Aktionsprogramm -	<b>07 03/683 62</b> <b>893 64</b>
		<b>Neuer Fonds beim Dr. von Hauer'schen Kinderspital, München</b>	<b>Epl. 15/Anl. A 1</b>
		<b>Neuerwerbungen</b> und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen	<b>15 70/TG 74</b>

<b>Neues Museum, Nürnberg</b>	<b>15 70</b>	<b>Notstände</b>	
<b>Neurodegenerative Erkrankungen</b>		Zuwendungen bei Katastrophen und	<b>02 03/681 01</b>
Deutsches Zentrum für -	<b>15 03/TG 74</b>	in sonstigen außerordentlichen	
		Notfällen	
<b>Nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>	<b>09 07</b>	Wohnungs- s. Wohnungsbau	<b>08 03/697 03</b>
Kostenanteile des Landes bei	<b>09 40/894 01</b>	Zuschüsse zur Milderung von	
Kreuzungen von Bundesstraßen		außergewöhnlichen Belastungen	
und sonstigen öffentlichen Straßen		und -	
(Art. 53 BayStrWG) mit -		Einnahmen aus Zuweisungen und	<b>13 03/231 01</b>
Kreuzungen von Straßen in	<b>13 10/883 30</b>	Spenden zur Milderung	
kommunaler Baulast mit -		außerordentlicher -	
Landeseisenbahnaufsicht	<b>09 07/422 61</b>	Zuweisungen und Zuschüsse zur	<b>13 03/TG 71-74</b>
Kostenerstattung für die Übernahme	<b>09 07/631 61</b>	Beseitigung außerordentlicher -	
der technischen Eisenbahnaufsicht			
über die – im Lande Bayern		<b>Notstandsplanung</b>	
Zuschüsse		s. Zivile Notstandsplanung	
- an die die Deutsche	<b>09 07/683 61</b>	<b>Nuremberg Campus of</b>	<b>15 06/TG 63</b>
Rentenversicherung Knappschaft-		<b>Technology</b>	
Bahn-See		<b>Nürnberg Messe GmbH</b>	<b>13 05/TG 79</b>
- nach § 16 AEG zum Ausgleich	<b>09 07/892 72</b>	<b>Nürnberger Symphoniker</b>	
betriebsfremder Aufwendungen	<b>09 07/892 71</b>	Zuschuss an die -	<b>15 05/TG 75</b>
- für das Sicherheitsprogramm			
<b>Nichtregierungsorganisationen</b>	<b>02 03/682 53</b>	<b>Nutzungen</b>	
<b>(NGO)</b>		Erlöse aus – von Grundstücken an	<b>12 77/124 03</b>
<b>Nichtstaatliche Theater</b>		Wasserläufen	
Förderung von -	<b>15 05/TG 73</b>		
Förderung baulicher Maßnahmen	<b>13 10/883 43</b>		
der Kommunen an kommunalen			
Theatern			
<b>Niederlassungsprämie</b>	<b>14 03/TG 87</b>		
<b>Hebammen</b>			
<b>Nobelpreisträgertagung</b>			
Zuschuss an die Stadt Lindau für	<b>15 03/686 73</b>		
die -			
<b>Normenausschuss Bauwesen</b>			
<b>im Deutschen Institut für</b>			
<b>Normung e.V. Berlin – DIN -</b>			
Zuschuss an den -	<b>09 03/686 01</b>		
<b>Notfälle</b>			
Zuwendungen bei außerordent-			
lichen – s. Notstände			
<b>Notfallversorgung</b>			
Ersatz von Aufwendungen für	<b>03 18/671 01</b>		
Psychosoziale Notfallversorgung für			
Einsatzkräfte			
<b>Notruf 110</b>	<b>03 18/TG 97</b>		
<b>Notruf 112</b>			
Einheitliche –nummer für Feuerwehr	<b>03 24/TG 88, 89</b>		
und Rettungsdienst			
<b>Notruftelefone</b>	<b>03 24/511 02</b>		

## O

<b>Obdachlosenhilfe</b> Zuschüsse für die -	<b>10 03/TG 72</b>	<b>(noch Öffentlichkeitsarbeit)</b> - des Staatsministeriums für Digitales	<b>16 02/TG 52</b>
<b>Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth</b> s. Umwelt-Museum Oberfranken		<b>Offizialanwaltschaft</b> Erstattung der Verwaltungskosten der -	<b>06 15/671 61</b>
<b>Oberfranken</b> Medizincampus -	<b>15 02/TG 70</b>	<b>Ökolandbau (Begleitmaßnahmen)</b> s.a. BioRegio 2020	<b>08 03/TG 55</b>
<b>Oberlandesgerichte</b>	<b>04 04</b>	<b>Olympia-Attentat Erinnerungsort</b>	<b>05 05/TG 70</b>
<b>Obersalzberg</b> Dokumentationsstelle	<b>13 04/TG 75</b>	<b>Opfer von Gewalttaten</b> Leistungen an -	<b>10 03/TG 75-77 TG 94-96</b>
<b>Oberster Rechnungshof, Bayer.</b>	<b>11 01</b>	<b>Online-Pokersteuer</b> Zerlegungsanteil an -	<b>13 01/058 07 13 01/058 08</b>
<b>Öffentliche Unternehmen</b> Zinsausgaben an -	<b>13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01</b>	<b>Onlinezugangsgesetz</b> Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	<b>16 04/TG 77</b>
<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b> s. Nahverkehr		<b>Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</b> Aufwendungen für Gräber der -	<b>10 06/633 02 671 01</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	<b>01 01/531 01 bis 531 25 681 02, 681 04 683 01, 812 02</b>	<b>Orchester</b> Förderung bedeutender -	<b>15 05/TG 75</b>
- der Staatsregierung	<b>02 03/531 21</b>	<b>Orden und Ehrenzeichen</b> Kosten für -	<b>02 03/540 01 03 03/533 01</b>
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	<b>02 03/531 21 531 51</b>	<b>Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste</b> Kosten der Herstellung der - Feuerwehr Ehrenzeichen	<b>03 23/533 01 03 26/533 01 07 03/542 01</b>
regionale Beziehungen		- Feuerwehrleistungsabzeichen	
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	<b>02 03/531 22</b>	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	<b>03 03/531 21</b>	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm- Medaille sowie für Aushändigung des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	<b>10 03/536 03</b>
- des Staatsministeriums der Justiz	<b>04 01/531 01 531 11, 531 21 04 02/531 21</b>	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt Orff-Zentrum München	<b>12 01/533 01</b>
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,	<b>05 01/531 21 05 02/531 11</b>		
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	<b>05 06/TG 71</b>		
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	<b>06 01/531 11 531 21 06 02/531 21</b>		
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	<b>07 01/531 21</b>		
Kosten für den Agrarbericht	<b>08 03/547 06</b>		
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	<b>08 03/531 25 08 05/531 97</b>		
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr	<b>09 01/531 21 09 02/531 21</b>		
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	<b>10 01/531 21 10 03/531 21</b>		
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23</b>		
- des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention	<b>14 02/TG 52</b>		
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	<b>15 01/531 21</b>	<b>Orts- und Heimatmuseen</b> Förderung der -	<b>15 74/TG 77</b>

**Ortsdurchfahrten von Bundes-,  
Staats- und Kreisstraßen in der  
Baulast von Gemeinden**

Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - **13 10/883 03**  
Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von - **13 10/883 08**

**Ortsumfahrungen im Zuge von  
Staatsstraßen in gemeindlicher  
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum Bau oder Ausbau von - **13 10/750 01**  
**883 01**

**Mittel- und osteuropäische  
Staaten**

Zusammenarbeit mit - **02 03/687 53**

**Ostdeutsche Galerie Regensburg**

Zuschuss an die - **10 06/686 01**

**Osteuropa-Institut, München**

Zuschuss an das - **15 03/TG 75**

**Osteuropäische Hochschul-  
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten - **15 06/681 81**

**Ost- und Südosteuropaforschung**

Institut für - **15 03/TG 75**

**Oskar-Karl-Forster-Stipendium**

**15 06/282 02**  
**681 01**

**Ostrecht**

Institut für - **15 03/686 02**

## P

<b>Pädagogische Frühförderung</b> - behinderter Kinder	<b>05 03/TG 64-71</b>	<b>Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.</b> Zuschuss an die -	<b>05 05/684 06</b>
<b>Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>	<b>14 05/TG 58</b>		
<b>Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz</b>	<b>14 04/TG 67-69</b>	<b>Pfänder</b> Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	<b>03 08/119 11</b>
<b>Pandemiezentallager</b>	<b>14 05/TG 66</b>	<b>Pferdehaltung</b> - bei der Landespolizei	<b>03 18/511 24</b>
<b>Parlament</b> s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen	<b>01 01/539 01</b>	<b>Pferdesport</b> Zuschüsse zur Förderung des -	<b>08 03/686 96</b>
Zuschüsse zur Erstellung eines „-spiegels“	<b>01 01/685 08</b>	<b>Pflanzliche Erzeugung</b> Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung	<b>08 03/TG 53</b>
Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	<b>01 01/686 01</b>	Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	<b>08 03/683 20</b>
Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.	<b>01 01/686 05</b>		
<b>Parteien</b> Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz	<b>01 01/684 02</b>	<b>Pflege</b> Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen	<b>10 07/TG 70</b>
<b>Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen</b>	<b>02 03/539 53</b> <b>03 02/547 01</b> <b>09 02/547 01</b> <b>12 02/TG 53</b>	Familienpflege Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs „Bayer. Netzwerk Pflege“	<b>14 04/684 01</b> <b>14 04/TG 71</b>
<b>Patentanwälte</b> s. Rechtsanwälte		Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	<b>14 04/684 01</b> TG 57 <b>14 04/TG 70</b> <b>15 02/TG 54</b>
<b>Patienten- und Pflegebeauftragter</b>	<b>14 01/534 01</b>	<b>Pflegeausbildungsfonds Bayern</b> Einnahmen aus Zuweisungen an	<b>05 16/281 14</b> <b>14 04/684 72</b>
<b>Pauschalzahlungen</b> aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	<b>05 53/684 11</b>	<b>Pflegebonus</b>	<b>05 04/684 15</b> bis 684 20
<b>Pensionsfonds</b> s. Bayerischer -		<b>Pflegegeld an Zivilblinde</b> s. Blindengeld	
<b>Personalvertretungsangelegen- heiten</b> Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	<b>Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz</b> Förderung von Maßnahmen nach dem -	<b>14 04/TG 51</b>
<b>Personenbeförderungsgesetz</b> Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	<b>09 06/TG 65</b>	<b>Pflegeplätze</b> Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	<b>14 04/TG 86</b> <b>14 04/684 70</b>
<b>Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</b> Maßnahmen für -	<b>10 03/TG 72</b>	<b>Pflegeschulen</b> Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	<b>05 04/684 30</b>
<b>Personennahverkehr</b> s. Nahverkehr		<b>Pflichtverteidiger</b> Entschädigungen der -	<b>04 04/526 22</b>

<b>Pinakothek der Moderne München</b>	<b>15 70</b>	<b>Prinzregententheater</b> Theaterakademie "August Everding" im -	<b>15 65</b>
<b>Planungsverbände</b> Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale - Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	<b>07 05/637 79</b> <b>07 05/633 79</b>	<b>Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte</b> Erwerb von -	<b>09 40/823 33</b> 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41
<b>Planungszuschüsse</b> - für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	<b>09 05/TG 91</b>	<b>Privatschulen</b> s. betreffende Schulart Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von -	<b>05 03/893 01</b> bis 893 04 893 61, 893 67
<b>Politische Bildung</b> Ausgaben für – des Bayerischen Landtags Förderung der politischen Bildung Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	<b>01 01/531 24</b> <b>02 03/TG 53</b> <b>05 05/684 03</b> <b>05 06</b>	<b>Privatwald</b> Zuschüsse für Maßnahmen im -	<b>08 05/892 97</b>
<b>Polizeiführungsakademie Münster</b> s. Deutsche Hochschule der Polizei	<b>03 03/632 01</b>	<b>Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien</b> Zuschüsse Dritter für -	<b>05 05/282 12</b> TG 77
<b>Polzeiorchester</b>	<b>03 20/TG 80</b>	<b>Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)</b>	<b>03 03/632 05</b>
<b>Polizeipfarrer</b> Ersatz von Aufwendungen für -	<b>03 20/671 01</b>	<b>Projektierungskosten</b> s. Wettbewerbe Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen: - bei der Schösserverwaltung - bei der Staatsbauverwaltung	<b>06 16/281 11</b> <b>09 03/281 11</b>
<b>Polizeisport</b> Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen	<b>03 03/547 02</b>	<b>Prostituiertenschutzgesetz</b> Erstattungen von Mehrkosten Umsetzung des -	<b>10 07/633 58</b> <b>10 07/TG 58</b>
<b>Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>03 03/547 04</b>	<b>Prozesskostenhilfe</b> Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte Kosten der Anwälte: - am Landesarbeitsgericht - am Arbeitsgericht - am Sozialgerichte	<b>04 04/526 21</b> <b>10 10/526 01</b> <b>10 10/526 01</b> <b>10 12/526 01</b>
<b>Polizeiwesen</b> Landeskriminalamt Landespolizei Bereitschaftspolizei Polizeiverwaltungsamt Grenzpolizei	<b>03 17</b> <b>03 18</b> <b>03 20</b> <b>03 21</b> <b>03 18</b>	<b>Prozessvertretungsbehörden</b> Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen	<b>13 02/532 01</b>
<b>Porzellanikon Selb und Hohenberg a.d. Eger</b>	<b>15 70</b>	<b>Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr</b>	<b>09 03/685 01</b>
<b>PPP-Modelle,</b> - Staatsstraßenbau  - Hochbau	<b>09 40/823 33</b> 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41 <b>04 05/823 10</b>	<b>Prüfungsvergütungen</b>	<b>03.., 05.., 08 .., 12..</b> /459 01
<b>Praktikanten</b> am StMUK an Schulvorbereitenden Einrichtungen an der Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 01/427 41</b> <b>05 13/427 41</b> <b>05 14/427 41</b>	<b>Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b> Förderung von -	<b>14 05/TG 62</b>
<b>Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie)</b>	<b>05 02/443 07</b>		
<b>Prämie für Pflegepädagogik</b>	<b>05 04/681 10</b>		

**Q**

<b>Qualifizierungsoffensive</b>	<b>13 03/525 01</b> <b>03 03/682 01</b>
<b>Qualitätsagentur</b> Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	<b>05 08</b>
<b>Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung</b>	<b>10 07/TG 92</b>
<b>Qualitätsmanagement</b> Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft	<b>10 03/TG 74</b>
<b>Qualitätsuntersuchungen</b> - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	<b>08 03/428 53</b> <b>547 53</b>
<b>Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme</b>	<b>08 03/TG 90</b>
<b>Quantencomputing</b> Munich Quantum Valley	<b>15 02/TG 58</b> <b>15 02/TG 86</b>
<b>Quebec</b> Vertretung des Freistaates Bayern in -	<b>02 03/TG 55</b>

## R

<b>Radikalisierungsprävention</b>					
Maßnahmen zur		<b>10 07</b> /TG 60			
<b>Radioaktivitätsmessungen</b>		<b>12 09</b> /TG 71			
<b>Radverkehr</b>		<b>09 06</b> /TG 80-81			
<b>Radwege</b>					
Bau von -	<b>09 40</b> /770 06 (Anl. A)				
Radoffensive	<b>09 06</b> /770 80				
	883 81				
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>09 03</b> /331 06				
GV sowie Universitäten und	883 06				
Hochschulen für Investitionen in den					
Radverkehr – Sonderprogramm					
Stadt und Land					
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>13 10</b> /883 02				
GV zum Bau oder Ausbau von	883 03				
bestimmten Radwegen	883 08				
- an Bundes-, Staats- und	<b>13 10</b> /883 01				
Kreisstraßen, soweit Gemeinden die	883 03				
Kosten des Baus übernehmen					
- als selbstständige Radwege i.S.	<b>13 10</b> /883 01				
von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	883 03				
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>13 10</b> /883 01				
GV für Baumaßnahmen an	883 03				
öffentlichen Feld- und Waldwegen	883 08				
i.S. von Art. 53 Nr. 1 BayStrWG mit					
Verkehrsbedeutung für den					
Radverkehr					
<b>Radschnellwege</b>					
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>09 03</b> /331 02				
GV für -	883 02				
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>09 08</b> /883 07				
GV für - im Rahmen von					
Maßnahmen der Luftreinhaltung					
- als selbstständige Radwege i.S.	<b>13 10</b> /883 01				
von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	883 03				
<b>Rahmenvereinbarung</b>					
<b>Forschungsförderung</b>					
s. Forschungsförderung					
<b>Rat für deutsche Rechtschreibung</b>		<b>05 05</b> /631 01			
<b>Raumfahrt</b>					
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und		<b>15 02</b> /TG 59			
Geodäsie					
<b>Rauschgift</b>					
s. Drogen					
<b>Realschulen</b>					
Zuschüsse für kommunale -	<b>05 03</b> /633 82				
	637 82				
Zuschüsse für private -	<b>05 03</b> /684 06				
	684 82				
Förderung des Baues und der	<b>05 03</b> /893 02				
Einrichtung von gemeinnützigen					
staatlich anerkannten privaten -					
Staatliche -	<b>05 18</b>				
Zuweisungen an Gemeinden und	<b>13 10</b> /883 13				
GV zum Bau von -					
<b>Reblausbekämpfung</b>					
Kosten aufgrund des Gesetzes zur				<b>08 72</b> /547 71	
Bekämpfung der Reblaus					
<b>Rechenzentrum</b>					
- Nord				<b>06 04</b> /TG 60	
- IT-Dienstleistungszentrum des				<b>06 21</b> /TG 60	
Freistaates Bayern					
Leibniz -				<b>15 50</b>	
<b>Rechnungsprüfungsämter</b>					
Staatliche -				<b>11 04</b>	
<b>Rechtsanwälte</b>					
Entschädigungen der - und				<b>04 04</b> /526 21	
Patentanwälte bei					
Prozesskostenhilfe					
<b>Rechtsbehelfsverfahren</b>					
Kostenerstattung im -:					
- beim Bayerischen Landesamt für				<b>06 04</b> /526 21	
Steuern					
- bei den Finanzämtern				<b>06 05</b> /526 21	
<b>Rechtsberatung</b>					
Kosten der - für Bürger mit				<b>04 04</b> /526 27	
geringem Einkommen					
<b>Rechtssachen</b>					
s.a. Entschädigungen					
(Entschädigungszahlungen)					
Auslagen in -:					
- bei den ordentlichen Gerichten				<b>04 04</b> /Gr 526	
- bei den Landesarbeitsgerichten				<b>10 10</b> /526 01	
- bei den Arbeitsgerichten				<b>10 10</b> /526 01	
- beim Bayer. Landessozialgericht				<b>10 12</b> /526 01	
- bei den Sozialgerichten				<b>10 12</b> /526 01	
<b>Regierungen</b>				<b>03 08</b>	
Bereich Planung und Bau der -				<b>09 21</b>	
Schulaufsicht bei den -				<b>05 10</b>	
Bereich Wirtschaft,				<b>07 10</b>	
Landesentwicklung					
Landwirtschaftsverwaltung bei den -				<b>08 35</b>	
Veterinärwesen, bei den -				<b>12 30</b>	
Bereich Umwelt bei den -				<b>12 31</b>	
Gewerbeaufsichtsämter bei den -				<b>12 32</b>	
Bereich Gesundheit bei den -				<b>14 30</b>	
<b>Regionale Identität</b>				<b>06 03</b> /TG 79-80	
<b>Regionale Infrastruktur</b>				<b>13 08</b> /TG 54-56	
Rückflüsse aus Darlehen				<b>13 08</b> /182 55	
Darlehen an Sonstige zur				<b>13 08</b> /863 55	
Förderung des Sportstättenbaus					
<b>Regionale Planungsverbände</b>					
s. Planungsverbände					
<b>Regionale und strukturelle</b>				<b>07 04</b>	
<b>Wirtschaftsförderung</b>				<b>07 05</b> /TG 79	
<b>Regionales</b>				<b>07 04</b> /TG 72	
<b>Wirtschaftsförderungsprogramm</b>					
<b>Regionalisierung des</b>				<b>09 07</b>	
<b>Schienenpersonennahverkehrs</b>					

<b>Regionalisierungsstrategie</b> Wissenschaftsbegleitetes Regionalisierungskonzept	<b>15 49</b> /TG 91	<b>Rhein-Main-Donau</b> Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	<b>09 09</b> /881 90
<b>Regionalprämie</b>	<b>05 02</b> /443 07	<b>Röhn</b> Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	<b>12 04</b> /740 01 TG 71-72  <b>12 16</b>
<b>Rehabilitation von Menschen mit Behinderung</b>	<b>10 05</b> /TG 78	<b>Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth</b> Zuschuss an die -	<b>15 05</b> /686 02
<b>Rehabilitierungsgesetze</b>	<b>10 06</b> /681 06 633 04, 636 02 TG 62-64, 75-79	<b>Richterakademie</b> Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die Deutsche -	<b>04 04</b> /525 01  <b>04 04</b> /632 01
<b>Rechnisse</b> Zur Entrichtung bürgerlich- rechtlicher - Pflichtmäßige -: - an kath. Kirchenstiftungen - an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern Zur Erfüllung von Rechnis- ansprüchen	<b>03 08</b> /633 01  <b>05 50</b> /684 19 <b>05 51</b> /684 03 684 04  <b>13 04</b> /681 01	<b>Rieskrater-Museum Nördlingen</b>	<b>15 51</b>
<b>Reisebeihilfen</b> s.a. Beihilfen		<b>Ring Politischer Jugend</b> Zuwendungen an den -	<b>10 07</b> /TG 78
<b>Reiterstaffel</b> der Landespolizei	<b>03 18</b>	<b>Risikokapitalbeteiligungsgesell- schaft Bayern mbH</b> s. Bayern Kapital	
<b>Religionsgemeinschaften</b> s. Kirchen Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	<b>06 05</b> /261 11	<b>Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem.</b> s. Herzzentrum München	
<b>Rennvereine</b> Zuschuss an - und Trabrennvereine Zuweisungen an – nach § 7 RennwLettG	<b>08 03</b> /686 96 <b>13 01</b> /686 01	<b>Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung</b>	<b>09 04</b> /681 55 863 53, 893 54 863 69
<b>Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe</b> - des Landtags - der Staatsregierung	<b>01 01</b> /535 01 <b>02 03</b> /535 01	<b>Rückkehrförderungen und -hilfen</b> für ausländische Staatsangehörige	<b>03 03</b> /671 01 681 03 684 01
<b>Reparatur-Cafés</b> Förderung von -	<b>12 03</b> /684 01	<b>Rücklage „Konjunkturvorsorge“</b>	<b>Epl. 13</b> /Anl. B 1
<b>Reproduktionsmedizin</b> Förderung von Maßnahmen der assistierten -	<b>10 07</b> /TG 66	<b>Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -</b> Zuschuss an die -	<b>05 52</b> /684 08
<b>Reptilienauffangstation</b> Zuschuss zum Betrieb, Bau	<b>12 08</b> /683 02 893 01	<b>Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -</b> Zuschuss an die -	<b>05 52</b> /684 05
<b>Ressourceneffizienz</b> - preis	<b>12 04</b> /TG 78-79 <b>12 04</b> /547 79		
<b>Retterfreistellung</b>	<b>03 24</b> /671 01		
<b>Rettungsassistenten</b> Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	<b>05 03</b> /TG 74		
<b>Rettungsdienst</b> Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	<b>03 24</b> /894 01		

## S

<b>S-Bahn, München und Nürnberg</b> s. Nahverkehr			
<b>Sachschadenersatz</b> Versicherungsbeiträge anstelle von -	13 02/527 31		
<b>Sachverständige</b> s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)			
<b>Sachverständigenkosten</b>	02 03/526 11 05 02/526 11 05 08/526 11 08 02/526 11 11 02/526 11 - für Großvorhaben - im Brandschutz - im Rettungsdienst - beim einheitlichen Notruf 112 Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeidigte - in der Landwirtschaft	03 08/526 11 03 23/526 11 03 24/526 11 03 24/526 88 08 02/526 11	
<b>Saisonverlängerung</b> Einrichtungen für die - s. Fremdenverkehr			
<b>Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern</b>	03 13		
<b>Sammlungen</b> Neuerwerbungen bei den staatlichen - Staatl. Naturwissenschaftliche - Staatliche - Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut: - bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf Erwerb von Archivalien	15 05/TG 74 15 70/TG 74 15 51 15 70 15 90/523 74 812 74 15 93/523 74 15 93/812 74		
<b>Sammlung Goetz</b>	15 70		
<b>Sammlung Schack</b>	15 70		
<b>Sanierungsmaßnahmen</b> - und Adaptions- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	13 04/519 02		
<b>Säumnis- und Verspätungs- zuschläge</b>	06 05/119 31		
<b>SED-Unrechtsbereinigungs- gesetz</b>	10 06/231 04 231 05, 633 04 636 02, 681 06 TG 75-79		
<b>Seelsorge</b> Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge			03 20/671 01 15 06/684 01
<b>Seilbahnen</b> Förderung von - und Beschneigungsanlagen			08 09/TG 78
<b>Seenschifffahrt</b> Gewinnablieferung der Staatl. -			13 05/TG 55 13 05/121 18
<b>Selbsthilfeeinrichtungen</b> Förderung von - der Landwirtschaft			08 03/671 03-671 04 683 18-683 20 684 01
<b>Seminarausbildung</b> Allgemeine Sachbedürfnisse der -: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen - an beruflichen Schulen - an Realschulen - an Gymnasien			05 12/547 01 05 13/547 01 05 15/547 01 05 18/633 03 05 19/633 03
<b>Senioren</b> Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -			10 07/TG 70
<b>Servicestelle der Staatsregierung</b>			02 03/TG 60
<b>Service- und Beschaffungsstellen der Polizei</b>			03 17/514 25 03 18/514 25 03 20/514 25 03 21/514 25
<b>Sicherheitsmaßnahmen</b> - im Luftverkehr Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung			09 09/TG 70 13 03/701 11
<b>Sicherheitstechnik</b> Zentralstelle der Länder für – (ZLS)			12 50
<b>Sicherheitswacht</b>			03 18/TG 76
<b>Sicherung</b> Vollzug von Maßregeln der Besserung und -			10 72
<b>Sing- und Musikschulen</b> Förderung der -			15 05/633 80
<b>Sinti und Roma</b> Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V. Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring Einnahmen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring			05 05/686 04 05 05/686 06 05 05/231 02
<b>Sirenen</b> Förderung der Warnung der Bevölkerung			03 24/883 04

<b>Solar</b> Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid	<b>15 06/TG 57</b>	<b>Sozialpädagogik</b> Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	<b>05 03/TG 79</b> <b>05 04/684 18</b>
<b>Sonderabfall</b> Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	<b>12 04/682 78</b> 682 79 <b>Epl. 12/Anl. D</b>	<b>Sozialversicherung</b> Landesprüfungsamt für -	<b>14 10</b>
<b>Sonderausstellungen</b> (Schlosserverwaltung) Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen	<b>06 16/532 71</b> <b>15 70/TG 74</b>	<b>Sozialversicherungsträger</b> Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - Erstattung von Verwaltungskosten an - Schuldenaufnahmen bei - Zinsausgaben an - Tilgungen an -	<b>06 14/236 01</b> <b>10 03/536 05</b> <b>10 20/636 01</b> <b>13 06/322 51</b> <b>13 06/572 73</b> <b>13 06/322 61</b>
<b>Sonderfonds Corona-Pandemie</b>	<b>13 19</b>	<b>Spätaussiedler</b> s. Aussiedler	
<b>Sonderinvestitionsprogramm</b> <b>Katastrophenschutz Bayern 2030</b>	<b>03 24</b>	<b>Spenden</b> Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei) Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium) Zinsen aus Erbschaften und - - zur Milderung außerordentlicher Notstände	<b>02 03/282 01</b> 681 02 <b>03 03/282 02</b> 547 05 <b>05 14/162 01</b> <b>13 03/231 01</b>
<b>Sonderrücklage „Ersparte</b> <b>Haushaltsmittel“</b> Entnahmen aus der - Offensive Zukunft Bayern III	<b>13 12/359 05</b> Anl. B 3	<b>Spielbanken</b> Abgabe von - Anteile Dritter an der Spielbank- abgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke	<b>13 01/093 01</b> <b>13 01/TG 71</b> <b>13 05/282 01</b>
<b>Sondervermögen</b> - im Geschäftsbereich - des Innenministeriums - des Landwirtschaftsministeriums - des Umweltministeriums - der Allgemeinen Finanzverwaltung - des Wissenschaftsministeriums - Zinsen aus - Zinsausgaben für -	<b>Epl. 03/Anl. B</b> <b>Epl. 08/Anl. A</b> <b>Epl. 12/Anl. A</b> <b>Epl. 13/Anl. B</b> <b>Epl. 15/Anl. A</b> <b>13 06/162 46</b> <b>13 06/575 03</b>	<b>Spitzenprofessurenprogramm</b>	<b>15 02/TG 76</b>
<b>Sonderzuweisungen der Länder</b> s. Länderfinanzausgleich		<b>Sportanlagen</b> s.a. Sportwesen Bau von – für den Hochleistungs-, Breitensportsport Schulsportstätten (Privatschulen) Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	<b>03 03/883 91</b> <b>03 03/893 91</b> <b>05 03/893 01</b> <b>13 10/883 11 ff.</b> 887 11 ff.
<b>Sozialarbeit</b> Förderung des Qualitätsmanage- ments sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	<b>10 03/TG 74</b>	<b>Sportpreis</b> Bayerischer -	<b>03 03/681 02</b>
<b>Sozialbericht</b>	<b>10 03/526 23</b>	<b>Sportstättenbau</b> s.a. Sportanlagen Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des - Darlehen an Sonstige zur Förderung des -	<b>13 08/182 55</b> <b>13 12/182 98</b> <b>13 08/863 55</b> <b>13 12/863 98</b>
<b>Soziale Dienste</b> Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	<b>10 05/TG 73</b>	<b>Sportwesen</b> s.a. Polzeisport, Pferdesport Ausgaben zur Förderung des - Ausgaben für den Schulsport	<b>03 03/TG 91</b> <b>05 04/TG 90</b>
<b>Soziale Rehabilitation</b> <b>von Menschen mit Behinderung</b>	<b>10 05/TG 78</b>	<b>Sportwettensteuer</b> Zerlegungsanteil	<b>13 01/058 01</b> <b>13 01/058 02</b>
<b>Sozialer Wohnungsbau</b> s. Wohnungsbau			
<b>Soziales Unternehmertum</b> Förderung des -	<b>10 05/TG 77</b>		
<b>Sozialgerichte</b>	<b>10 12</b>		
<b>Sozialhilfe</b> s.a. Bezirke	<b>13 10/633 08</b>		
<b>Sozialmedaille</b> s. Staatsmedaille			

**Suchtbekämpfung und  
Drogentherapie**

Förderung von -

**14 05/TG 60****Sudetendeutsches Archiv****15 93/TG 74****Sudetendeutsches Museum****10 06/686 05**  
710 05, 812 01  
893 02**Synagogen**

Zuschuss zum Bau von -

**13 03/893 08**

Zuschuss für Generalsanierung

**05 05/893 05**

Synagoge Augsburg

## Sch

<b>Schadenersatzleistungen</b> Erstattungen von -	<b>13 02/119 11</b>	<b>Schülerbeförderung</b> - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	<b>05 03/TG 60-61</b>
<b>Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft</b> Bekämpfung von -	<b>08 03/TG 78</b>	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	<b>05 03/TG 56-57</b>
<b>Schienenpersonennahverkehr</b> Regionalisierung des - der Bundesbahn	<b>09 07</b>	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	<b>05 03/684 70</b>
<b>Schiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau</b> s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	<b>05 03/684 92</b>
<b>Schifferkinder</b> s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 14/533 01</b>
<b>Schlösser</b> Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	<b>06 16/710 05 ff. (Anl. S)</b>	- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	<b>05 19/633 88</b>
<b>Schlösserverwaltung</b>	<b>06 16</b>	- Mehraufwendungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	<b>05 19/633 94</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>13 10/613 01</b>	- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	<b>08 03/633 79</b>
<b>Schneefernerhaus</b> Umweltforschungsstation	<b>12 04/686 82</b>	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	<b>09 06/TG 65</b>
<b>Schriftsteller</b> Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	<b>15 05/TG 90</b>	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	<b>13 10/633 01</b>
<b>Schrifttum</b> Zuschüsse zur Förderung des -	<b>15 05/TG 90</b>	<b>Schuleingangsuntersuchung</b>	<b>14 23/TG 56</b>
<b>Schulaufsicht bei den Regierungen</b>	<b>05 10</b>	<b>Schülerheime</b> s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
<b>Schulbauten</b> s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	<b>05 03/893 01</b> <b>893 02, 893 03</b> <b>893 04</b>
<b>Schulberatungsstellen</b> Ausgaben für staatl. -	<b>05 09</b>	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern	<b>05 04/681 06</b>
<b>Schuldenaufnahmen</b> - beim Bund - am Kreditmarkt	<b>13 06/311 33</b> <b>13 06/TG 51-64</b> <b>13 19/TG 51-52</b> <b>13 60/TG 51-52</b>	Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	<b>05 14/TG 73</b>
<b>Schulen</b> s. betreffende Schulart, Privatschulen		Betrieb der - an staatl. Gymnasien	<b>05 19/TG 72</b>
<b>Schulen besonderer Art</b> Zuschüsse an kommunale -	<b>05 03/633 04</b>	Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	<b>08 41/TG 73</b>
		Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	<b>08 20/TG 73</b>
		Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	<b>08 72/TG 73</b>
		<b>Schülermitverantwortung</b> Kosten der -	<b>05 04/533 02</b>
		<b>Schulfinanzierungsgesetz</b> s. Bayerisches -	
		<b>Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen</b>	<b>05 03/684 01</b>
		<b>Schulprogramm – EU</b> s.a. EU-Mittel	<b>08 06/272 01</b> <b>683 01, 683 02</b>

<b>Schulgeldausgleich</b>			
bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15		
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16		
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17		
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18		
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19		
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20		
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21		
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22		
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23		
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24		
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25		
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26		
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27		
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28		
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29		
<b>Schulgeldersatz</b>			
für Schüler an privaten			
- beruflichen Schulen	05 03/684 07		
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08		
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09		
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10		
<b>Schullandheime</b>			
Ausgaben für -	10 07/TG 68		
<b>Schulprojekte</b>			
Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07		
<b>Schulpsychologen</b>			
Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01		
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22		
<b>Schulräte</b>			
s. Staatliche Schulämter			
<b>Schulsport</b>			
s. Sportwesen			
<b>Schulungsstätten</b>			
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56		
<b>Schulversuche</b>			
- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74		
<b>Schulvorbereitende Einrichtungen</b>			
s. Förderschulen			
<b>Schutz des ungeborenen Lebens</b>			
Maßnahmen zum -		10 07/TG 84	
<b>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald</b>			
Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)		08 05/686 11	
<b>Schutzimpfungen</b>			
- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen		14 40/TG 79	
<b>Schutzwesten</b>			
Erwerb von -		03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01	
<b>Schwangerenberatungsstellen</b>			
Förderung staatlich anerkannter -		10 07/TG 77	
Förderung staatlich nicht anerkannter -		10 07/684 03	
<b>Schwangerschaftsabbrüche</b>			
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen		10 03/636 01	
<b>Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX</b>			
Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe		10 03/ETG 86-87	
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe		10 03/TG 86-87	
Minderausgabe nach SGB IX		13 02/989 01	
Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte aufgrund § 45 BeamStG		13 02/443 03	
<b>Schwimmbadförderung</b>			
Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder		09 03/883 04 883 05	

## St

<b>St. Stephan, Augsburg</b> s. Gymnasien		<b>Staatliche Umweltverwaltung</b> <b>(Landratsämter)</b>	<b>12 42</b>
<b>Staatliche Antikensammlung,</b> <b>München</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatlicher Hofkeller Würzburg</b> Wirtschaftsplan des -	<b>Epl. 08/Anl. C</b>
<b>Staatliche Archive</b>	<b>15 93</b>	<b>Staatliches Hofbräuhaus,</b> <b>München</b>	<b>13 05/TG 51</b>
<b>Staatliche Bäder</b> s. Staatsbäder		Gewinnablieferung des -	<b>13 05/121 11</b>
<b>Staatliche Bauämter</b>	<b>09 40</b>	<b>Staatliches Textil- und</b> <b>Industriemuseum, Augsburg</b>	<b>15 70</b>
<b>Staatliche Bibliotheken</b> s.a. Staatsbibliothek München	<b>15 90</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b> Gerichte und -en	<b>04 04</b>
<b>Staatliche Feuerwehrschnle</b> <b>Regensburg, Würzburg und</b> <b>Geretsried</b>	<b>03 26</b>	<b>Staatsarchive</b>	<b>15 93</b>
<b>Staatliche Forstschule,</b> <b>Lohr a. Main</b>	<b>08 07</b>	<b>Staatsbäder</b>	<b>13 05/TG 53-54</b> <b>Epl. 13/Anl. C 3</b>
<b>Staatliche Führungsakademie für</b> <b>Ernährung, Landwirtschaft und</b> <b>Forsten</b>	<b>08 42</b>	<b>Staatsbediensteten-</b> <b>Wohnungsbau</b>	<b>13 03/261 01</b>
<b>Staatliche</b> <b>Gesundheitsverwaltung</b> (Landratsämter)	<b>14 40</b>	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	<b>13 03/681 03</b>
<b>Staatliche Hochschule für Musik</b> - Nürnberg - München - Würzburg	<b>15 59</b> <b>15 62</b> <b>15 63</b>	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im - Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	<b>13 03/862 01</b> <b>13 03/891 03</b>
<b>Staatliche Fachakademie für</b> <b>Landwirtschaft,</b> <b>agrarwirtschaftliche Fachschulen</b> <b>und Fortbildungszentren</b>	<b>08 41</b>	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	<b>13 06/161 03</b> 162 43, 181 03 181 43
<b>Staatliche Münzsammlung,</b> <b>München</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatsbibliothek München</b>	<b>15 90</b>
<b>Staatliche Naturwissenschaft-</b> <b>liche Sammlungen</b>	<b>15 51</b>	<b>Staatseigene Gebäude</b> Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	<b>03 09/982 01</b>
<b>Staatliche</b> <b>Rechnungsprüfungsämter</b>	<b>11 04</b>	<b>Staatseigene kirchliche Gebäude</b> Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons Hochbaumaßnahmen bei -	<b>05 53/519 11</b> <b>05 53/Anl. S</b>
<b>Staatliches Museum</b> <b>Ägyptischer Kunst, München</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatsgrenze</b> s. a. Landesgrenze	
<b>Staatliche Sammlungen</b>	<b>15 70</b>	<b>Staatsinstitut</b> - für Schulqualität und Bildungsforschung	<b>05 30</b>
<b>Staatliche Schulämter</b>	<b>05 11</b>	- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	<b>05 31</b>
<b>Staatliche Seenschiffahrt</b> Gewinnablieferung der -	<b>13 05/TG 55</b> <b>13 05/121 18</b>	- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)	<b>10 66</b>
<b>Staatliche Spielbanken</b> s. Spielbanken		- für Familienforschung	<b>10 65</b>
<b>Staatliche Veterinärverwaltung</b> <b>(Landratsämter)</b>	<b>12 41</b>	- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	<b>15 05/TG 79</b>
		- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	<b>15 54</b>
		<b>Staatskanzlei, Bayer.</b>	<b>02 01</b>
		Informationsaufgaben der -	<b>02 03/531 22</b>

**Staatslotterie**

s. Lotterie- und  
Spielbankverwaltung

**Staatsmedaille**

Kosten der Herstellung und  
Verleihung der

- für besondere Verdienste um die  
bayerische Wirtschaft **07 03/542 01**  
- für soziale Verdienste **10 03/536 03**  
- für herausragende Verdienste für  
die Umwelt **12 01/533 01**

**Staatsoper****15 81****Staatsregierung**

Öffentlichkeitsarbeit der - **02 03/531 21**  
Repräsentative Verpflichtungen  
der - **02 03/535 01**  
Zuwendungen und Zuschüsse der - **02 03/686 01**

**Staatsschauspiel****15 82****Staatsschuldenverwaltung**

s. Landesentschädigungs- und  
Staatsschuldenverwaltung

**Staatsstraßen**

Kosten der Fachplanung,  
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung  
für - **09 01/TG 70**  
**09 40/TG 70**

Bestandserhaltung der - **09 40/772 03**  
bis 772 09 (Anl. A)

Kostenanteile des Landes bei  
Kreuzungen von - mit Eisenbahnen **09 40/894 01**  
Um- und Ausbau der - **09 40/770 02 (Anl. A)**  
**09 40/750 16**  
bis 771 01 (Anl. A)

Betriebsdienst auf - **09 40/TG 84**  
Verwaltungskosten im Zusammen-  
hang mit der Unterhaltung der - **09 40/TG 84**

**Staatstheater am Gärtnerplatz,  
München****15 83****Stabilisierungsfonds Finanzmarkt  
und BayernLB****13 60****Stabilisierungshilfen**

s. Bedarfzuweisungen/  
Stabilisierungshilfen

**Stadibau Gesellschaft für den  
Staatsbedienstetenwohnungsbau  
in Bayern mbH**

s. a. Staatsbediensteten-  
Wohnungsbau

**Städtebauförderung**

s. a. EU-Mittel  
Zuschüsse für die -

**09 05/883 01**  
bis 883 35  
TG 51-90

Zuschüsse im Rahmen

- der Bund-Länder-Städtebau-  
förderungsprogramme gemäß  
Baugesetzbuch **09 05//883 01**  
883 02, 883 03  
883 11, 883 12

883 13, 883 21  
883 22, 883 23  
883 31, 883 32  
883 33, 883 51

883 52, 883 53  
883 54, 883 55  
883 56, 883 59

883 61, 883 62  
883 63, 883 64  
883 65, 883 66

883 69  
- des bayer. Städtebauförderungs-  
programms **09 05/883 68**  
883 88

- der EU-Programme **09 05/883 60**  
883 70, 883 80  
883 90

- des "Investitionspakts Soziale  
Integration im Quartier" **09 05/883 57**  
883 67, 883 77  
883 87

- des „Investitionspakts zur  
Förderung von Sportstätten“ **09 05/883 05**  
883 15, 883 25  
883 35

**Städtebauliche Forschung**

Zuschüsse für die - **09 05/TG 91**

**Städtebauliche Untersuchungen****09 05/537 01****Städtische Gesundheitsämter**

Zuweisungen zu den Kosten der - **13 10/633 02**

**Stammstrecke**

2. S-Bahn - München **09 06/891 01**  
**09 07/181 72**  
547 72, 861 72  
891 72

**Statistiken, Erhebungen und  
Zählungen**

Leistungen des Bundes und der EU:  
- zu Statistiken **03 07/231 02**

Leistungen für statistische  
Auftragsarbeiten:

- von Gemeinden und GV **03 07/233 01**

- von Sonstigen **03 07/281 11**

- von Dienststellen des Freistaates  
Bayern **03 07/381 01**

Statistische Erhebungen **03 07/TG 92, 94**

Erstattung an das Statistische  
Landesamt für die Justizstatistik **04 02/981 01**

**Statistisches Landesamt**

s. Landesamt für Statistik

**Stellenpool**

Bezüge der an die Europäische  
Union entsandten Beamtinnen und  
Beamten **13 02/422 01**

Behördenverlagerungen -  
Heimatstrategie **13 02/422 06**  
428 06

**Steuern****13 01**

<b>Stiftungen</b>		<b>Strafbare Handlungen</b>	
Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06	Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05
<b>Stiftung Bayerische Gedenkstätten</b>		<b>Strafsachen</b>	
Zuschuss an -	05 05/TG 60	s. Beschuldigte in -	
<b>Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds</b>		<b>Strafvollzug</b>	
Zuführung an die -	12 04/685 71	Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
<b>Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“</b>	10 03/698 72	<b>Strahlenmesslaboratorien</b>	
		Ausstattung der -	12 09/812 71
<b>Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum</b>	07 07/547 85	<b>Strahlenschutz</b>	12 04/TG 74 12 09/TG 71
<b>Stiftung für Hochschulzulassung</b>	15 03/686 25	<b>Strahlenschutzverordnung</b>	
		Vollzug der -	12 09
<b>Stiftung Haus der Kunst München GmbH</b>	15 05/683 01	<b>Straßenausbau</b>	
		Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	03 03/883 04
<b>Stiftung Jüdisches Kultur- museum Augsburg-Schwaben</b>	05 05/684 01	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	03 03/893 05
Förderung der -		-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
<b>Stiftung Kultur- und Begegnungs- zentrum Abtei Waldsassen</b>	05 05/684 82	<b>Straßenbenutzungsgebühr</b>	
		s. Kraftfahrzeugsteuer	
<b>Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“</b>	10 07/TG 84	<b>Straubing</b>	
		TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	15 06/TG 78 15 02/TG 67
<b>Stiftung Maximilianeum</b>	15 28/686 03	<b>Streuobstpakt</b>	12 04/TG 71-72 08 03/686 58
Leistung an die -		Begleitmaßnahmen	
<b>Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>	15 03/686 25	<b>Studentenseelsorge</b>	
Zuschuss an die -		Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
<b>Stiftung Staatstheater Augsburg</b>	15 05/685 72	<b>Studierendenvertretungen</b>	
<b>Stiftung Staatstheater Nürnberg</b>	15 05/685 73	Ausgaben für -	15 06/TG 77
		<b>Studierendenwerke</b>	
<b>Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe</b>	15 74/686 01	Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG	15 06/686 04
		Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 05
<b>Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München</b>	15 03/686 14	<b>Studierendenwohnraumbau</b>	
Zuschuss an die -		s. Wohnungsbau	
<b>Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern</b>	02 03/TG 58	<b>Studienanfänger</b>	
		Programm zur Aufnahme zusätzlicher -	15 06/TG 86
<b>Stiftungsamt Aschaffenburg</b>	05 02/422 01 (Stellenplan)	Neue Studienplätze an Universitäten, HaWs und Kunsthochschulen	15 02/TG 80, 81, 84
		<b>Studienbedingungen</b>	
<b>Stipendien</b>	15 03/681 90 15 06/282 02 681 01, 681 70 681 72, 681 81 15 06/TG 97	Verbesserung der -	15 06/TG 96
-programm des Bundes			
<b>Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München</b>	Epl. 15/Anl. A 5		

**Studienkollegs bei den Univer-  
sitäten und Fachhochschulen des  
Freistaates Bayern in München  
und Coburg** **05 20**

**Studienseminare**  
Staatlich verwaltete - **05 02/422 01**  
(Stellenplan)  
Staatliche – für berufliche Schulen **05 15**

**Studienstiftung des Deutschen  
Volkes**  
Beitrag für die - **15 06/686 25**

## T

<b>Tabak</b> s. Drogen		<b>Theaterakademie</b> „August Everding“ im Prinzregententheater	<b>15 65</b>
<b>Tagespflege (Kinder)</b> s. Kindertageseinrichtungen		<b>Theatermuseum</b> Deutsches -	<b>15 70</b>
<b>Task-Force Infektiologie</b>	<b>14 23/TG 53</b>	<b>Theologische Ausbildungsstätten</b> Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	<b>15 03/686 24</b>
<b>TCTF-Temporary Crisis an Transition Framework</b>	<b>07 03/892 01</b> <b>07 04/892 01</b>	<b>Thermalquelle Endorf</b> Abteilung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit Erschließung der -	<b>13 05/111 31</b>
<b>Technikerschulen</b> Zuschüsse zu den Lehrpersonal- kosten für nichtstaatliche -	<b>05 03/TG 76</b>	<b>Thomas-Dehler-Stiftung</b> Zuschuss an die – in München	<b>05 05/684 06</b>
<b>Technische Universität München</b>	<b>15 06TG 78</b> <b>15 12</b>	<b>Tierische Erzeugung</b> Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	<b>08 03/TG 96</b>
Klinikum der - Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der - Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der -	<b>15 13</b> <b>Epl. 15/Anl. A 2</b> <b>Epl. 15/Anl. A 3</b> <b>Epl. 15/Anl. A 9</b>	<b>Tierkliniken der Universität München</b>	<b>15 09</b>
<b>Technische Universität Nürnberg</b>	<b>15 11</b>	<b>Tierkörperbeseitigung</b> Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	<b>12 08/685 09</b>
<b>Technologieförderung</b>	<b>07 03/TG 60-69</b> <b>79, 93, 94</b>	<b>Tierheime</b> Förderung von -	<b>12 08/686 01</b> <b>893 02</b>
<b>Technologien</b> Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen Förderung neuer – und ihrer Markteinführung Energietechnologien Umwelt-	<b>05 30/TG 76</b> <b>07 03/TG 62-67</b> <b>07 05/TG 73-78</b> <b>12 04/TG 82</b>	<b>Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum</b>	<b>12 08/TG 61</b>
<b>Technologietransfer</b> Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	<b>15 02/TG 82</b> <b>15 49/TG 78</b>	<b>Tierseuchen, Tiergesundheit</b> Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der - Verhütung und Bekämpfung von -	<b>08 03/683 96</b> <b>12 08/TG 60</b> <b>12 23/TG 60</b>
<b>Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing</b>	<b>08 25</b>	<b>Tiergesundheitsgesetz</b> Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tier- seuchenkasse	<b>12 08/671 01</b>
<b>Telekolleg</b> Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	<b>05 04/TG 85</b>	<b>Tierverluste durch Tierseuchen</b> Entschädigungen für -	<b>12 08/671 01</b>
<b>Telenotarzt</b> Aufbau des bayerischen Telenotarztes	<b>03 24/812 80</b>	<b>Tierwohlprogramm (BayProTier)</b> Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls	<b>08 06/683 80</b>
<b>Telematikanwendungen im Gesundheitswesen</b>	<b>14 03/TG 97</b>	<b>Tierzucht</b> Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	<b>08 03/892 96</b>
<b>Terrorkriminalität</b>	<b>03 18/TG 81</b>	<b>Tilgungen</b> s.a. Darlehensrückflüsse	<b>13 06/TG 51-64</b> <b>13 19/TG 51-52</b> <b>13 60/TG 51-52</b>
<b>Theater</b> Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	<b>15 05/TG 73</b>		

<b>Totalisatorsteuer</b>	<b>13 01/055 01</b>
<b>Tourismus</b>	
Förderung des -	<b>08 09/TG 78</b>
Bayern Tourismus Marketing GmbH	<b>08 09/686 78</b>
Förderung des Naturerlebnisses	<b>12 04/TG 77</b>
<b>Trachtenwesen</b>	
Zuschüsse zur Förderung des -	<b>06 03/TG 81</b>
<b>Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE)</b>	
Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	<b>12 23/TG 51</b>
<b>Transiteinrichtung</b>	<b>03 11/TG 51</b>
<b>Transplantationsmedizin</b>	<b>14 03/TG 93</b>
<b>Treibhausgasausgleich</b>	<b>.. 02/533 49</b>
der Bayerischen Staatsverwaltung	<b>12 09/533 85</b>
<b>Trennungsgeld</b>	
und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	<b>alle Epl./453 01</b>
<b>Treuhandvertrag</b>	
mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	<b>09 04/261 02 863 69</b>

## U

<b>U-Bahn, München und Nürnberg</b> s. Nahverkehr		<b>Umwelttechnologie</b>	<b>12 04/TG 82</b>
<b>Überbrückungsbeihilfen</b> s. Bedarfszuweisungen		<b>Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr</b> s. Freifahrten	
<b>Überbrückungskredite</b> Zinsen aus -	<b>13 06/162 46</b>	<b>Unfallfürsorge</b> - für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BeamtVG	<b>13 02/443 01</b>
<b>Übergangsgelder</b> - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden	<b>01 02/411 63</b>	<b>Unfallrettungsdienst</b> s. Rettungsdienst	
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	<b>04 02/435 61</b> <b>436 61</b>	<b>Unfallversicherung</b> Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	<b>13 21/231 01</b>  <b>13 21/681 01</b>
- und Ausgleich nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	<b>13 20/432 44</b>	<b>Universität Augsburg</b>	<b>15 23</b>
<b>Übergangswohnheime</b> - zur Unterbringung von Aussiedlern	<b>03 12</b>	<b>Universität Bamberg</b>	<b>15 26</b>
<b>Übertragbare Krankheiten</b> Verhütung und Bekämpfung -	<b>14 05/TG 53</b> <b>14 40/TG 79</b>	<b>Universität Bayreuth</b>	<b>15 24</b>
<b>Überwachungssysteme</b> Lufthygienisches -	<b>12 09/547 03</b> <b>812 04</b>	<b>Universität Erlangen-Nürnberg</b>	<b>15 19</b>
Kernreaktor-Fern-	<b>12 09/TG 71</b>	<b>Universität München</b>	<b>15 07</b>
<b>Umsatzsteuer</b> Familienleistungsausgleich	<b>13 01/015 01</b> <b>13 01/015 02</b>	<b>Universität Passau</b>	<b>15 27</b>
Einfuhr-	<b>13 01/016 01</b>	<b>Universität Regensburg</b>	<b>15 21</b>
-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration)	<b>13 01/015 03</b>	<b>Universität Würzburg</b>	<b>15 17</b>
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)	<b>13 01/015 04</b>	<b>Universitäten</b> Sammelansätze für die - Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	<b>15 28</b> <b>15 28/812 01</b>
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa- Qualitätsgesetz)	<b>13 01/015 07</b>	<b>Universitätskliniken</b>	<b>15 08, 15 13</b> <b>15 18, 15 20</b> <b>15 22, 15 25</b>
Zahllast	<b>alle Epl./546 45</b>	<b>Universitätsmedizin Augsburg</b> Aufbau der -	<b>15 23/TG 87, 88</b>
<b>Umweltchemie</b>	<b>12 04/TG 82</b>	<b>Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter</b>	<b>10 72</b>
<b>Umweltforschungsstation</b> Schneefernerhaus	<b>12 04/686 82</b>	<b>Unterbringung von Asyl- bewerbern und sonstigen Ausländern</b>	<b>03 13</b>
<b>Umweltmedaille</b>	<b>12 01/533 01</b>	<b>Unterhaltshilfe</b> Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	<b>13 02/634 01</b>
<b>Umweltmedizin</b>	<b>14 05/TG 81</b>		
<b>Umweltministerium</b>	<b>12 01</b>		
<b>Umweltökonomie</b>	<b>12 04/TG 81</b>		
<b>Umwelt</b> -preis	<b>12 04/547 72</b>		
Landesamt für -	<b>12 09</b>		
<b>Umweltstationen</b> Förderung von -	<b>12 02/TG 74</b>		

<b>Unterhaltsvorschussgesetz</b>	
Einnahmen aus Leistungen nach dem -	<b>10 03/ETG 71</b>
Leistungen nach dem -	<b>10 03/TG 71</b>
<b>Unterkunftshäuser</b>	
Förderung von -	<b>12 04/TG 77</b>
<b>Unterricht und Erziehung</b>	
Allgemeine Bewilligungen	<b>05 04</b>
<b>Unterrichtsmodelle</b>	
Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	<b>05 30/TG 76</b>
<b>Unterstützungen</b>	
Einmalige – aufgrund der Unterstützungsgundsätze:	
- für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	<b>01 01/681 05</b>
<b>Unterstützungskonzept „Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände“</b>	<b>13 19/TG 95</b>
<b>Untersuchungen</b>	
Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung	<b>09 03/547 01</b>
Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden	<b>09 03/TG 51</b>
<b>Urheberrecht</b>	
Pauschale Abgeltung von -	<b>05 04/684 11</b>
Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	<b>13 10/633 42</b>
<b>Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth</b>	<b>15 51</b>

## V

<b>Väterzentren</b>	<b>10 07/TG 73</b>	<b>Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen</b>	<b>02 02/531 99</b>
<b>Verbraucheraufklärung</b> Förderung der -	<b>12 03/686 01</b>	<b>Vermessungswesen</b> Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	<b>06 21</b>
<b>Verbraucherschutz</b> Gesundheitlicher -	<b>12 03/TG 52, 53</b> <b>12 08/TG 62, 63</b>	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	<b>06 22</b>
<b>Verbundberatung</b>	<b>08 03/683 19</b>	<b>Vermögenssteuer</b>	<b>13 01/051 01</b>
<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<b>10 07/TG 81</b>	<b>Veröffentlichungen</b> s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
<b>Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München</b>	<b>Epl. 15/Anl. A 2</b>	- über den Bayer. Landtag	<b>01 01/531 21</b>
<b>Vereinigung der Pflegenden in Bayern</b>	<b>14 04/TG 82</b>	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags	<b>01 01/531 24</b>
<b>Vereinspauschale</b> Mittel zur Gewährung der -	<b>03 03/685 91</b>	Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	<b>01 01/685 08</b>
<b>Verfassungsgerichtshof</b> s. Oberlandesgerichte		Sonstige -	<b>03 03/531 21</b> <b>03 08/531 01</b>
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	<b>04 04/412 01</b>	Herausgabe der „Brandwacht“ Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	<b>03 23/531 11</b> <b>03 26/531 21</b>
<b>Verfassungssorden</b>	<b>01 01/540 01</b>	Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	<b>04 01/531 01</b> 531 11, 531 21
<b>Verfassungsschutz</b> Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des - Landesamt für - Kostenanteil an der Akademie für -	<b>03 03/547 08</b> <b>03 15</b> <b>03 15/632 01</b>	- über das bayer. Schulwesen - der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	<b>04 02/531 21</b> <b>05 02/531 11</b> <b>05 06/TG 71</b>
<b>Verfolgte</b> ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	<b>06 15/TG 61</b>	Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	<b>06 14/531 11</b>
<b>Vergleiche</b> Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen		- der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.) Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	<b>06 16/531 71</b>
<b>Verkehrsbetriebe</b> Gewinnausschüttung der -	<b>13 05/121 33</b>	Kosten des Bayer. Agrarberichts Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	<b>07 01/531 21</b> <b>08 03/547 06</b> <b>08 42/531 14</b>
<b>Verkehrserziehung</b> Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht Ausgaben zur Förderung der – der Jugend Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	<b>03 03/547 01</b> <b>03 03/684 04</b> <b>05 04/TG 93</b> <b>05 04/282 01</b>	Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen Fach- der Staatsbauverwaltung - des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales - Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs - des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>08 08/531 11</b> <b>09 02/531 11</b> <b>10 01/531 01</b> 531 11 <b>11 01/531 01</b> <b>12 01/531 21</b> 531 23 <b>12 02/TG 52</b> <b>12 09/531 11</b> <b>14 02/531 52</b>
<b>Verkehrswesen</b> Förderung neuer Verkehrstechnologien	<b>09 09/TG 80</b>	Fach- des Landesamtes für Umwelt - des Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	<b>15 01 bis 15 93</b> 531 .. <b>16 02/531 52</b>

<b>Versicherungsbeiträge</b>		<b>Vertrag</b>	
- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge	13 02/527 31	zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Förderung von - im Rahmen einer Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft	08 06/683 77 683 79	s.a. Kirchenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.	05 05/686 04
<b>Versicherungsunternehmen</b>		<b>Vertragsnaturschutzprogramm</b>	12 04/TG 72
s. Ausgleichsforderungen		<b>Vertretung des Freistaates Bayern</b>	
<b>Versorgungsangelegenheiten</b>		beim Bund	02 03/TG 52
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
<b>Versorgungsbezüge und Beihilfen</b>		in Quebec	02 03/TG 55
s.a. Waisengeld, Witwengeld		in Prag	02 03/TG 56
Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger		in Tel Aviv	02 03/540 53
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/TG 61-65	in Kiew	02 03/541 53
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	13 20/431 61	in Addis Abeba	02 03/542 53
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	15 02/432 63	in London	02 03/543 53
Erstattung von -	13 20/TG 71	<b>Vertriebene</b>	
<b>Versorgungsschadenrentengesetz</b>		Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04
s. Entschädigungsleistungen		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 687 01
<b>Versorgungswerk des Bayerischen Landtags</b>		<b>Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen</b>	
s. Landtag		Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
<b>Versorgungszuschläge</b>	13 20/281 12 281 14	<b>Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien</b>	
<b>Verspätungszuschläge</b>		Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
Säumnis- und -	06 05/119 31	<b>Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen</b>	06 16
<b>Verstärkungsmittel für Personalausgaben</b>	13 02/461 01	<b>Verwaltungsgerichte</b>	03 06
s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 ..	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	03 05
<b>Versuchsbetriebe</b>		<b>Verwarnungsgelder</b>	
Landwirtschaftliche –	08 03/TG 65-66	-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
s.a. Bayerische Staatsgüter	Epl. 08/Anl. C	-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
<b>Verteidiger</b>		- bei der Landespolizei	03 18/112 01
s. Entschädigungen		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
		- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
		<b>Veterinärverwaltung</b>	12 41
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
		<b>Veterinär-Grenzkontrollstellen</b>	
		Betrieb der -	12 24/TG 72

**Viehseuchen**

s. Tierseuchen

**Villa Massimo Rom**Zuwendungen an Stipendiaten,  
Studien- und Ehrengäste der -**15 05/TG 76****Virtuelle Automatensteuer**

Zerlegungsanteil

**13 01/058 05****13 01/058 06****Virtuelle Berufsoberschule  
Bayern (VIBOS)****05 17/TG 51****Virtuelle Hochschule****15 06/TG 73****Volksentscheide**

Kosten der -

**03 03/TG 71****Volkshochschulen**Zuschüsse an den Bayerischen  
Volkshochschulverband und seine  
Mitglieder**05 05/TG 81****Volksmusik**

s. Musik

**Vollstreckungsbeamte**

Entschädigung der -

**04 04/459 21****Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an -

**06 05/459 21****Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

**Vorkurse Deutsch**Erstattung an Sonstige zur  
Umsetzung des Konzepts**05 12/671 02****Vormund**Ersatz von Aufwendungen der  
Vormünder mittelloser Mündel**04 04/526 28****Vorschlagwesen**s. Belohnungen für Vorschläge zur  
Verbesserung der Verwaltung in  
Bayern

## W

<b>Wahlen</b>			
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide		<b>03 03</b> /TG 71	
Kosten der - zum Bundestag		<b>03 03</b> /TG 72	
Kosten der - zum Europaparlament		<b>03 03</b> /TG 76	
Kosten der Sozialversicherungswahlen		<b>10 03</b> /536 06	
<b>Waisengeld</b>		<b>13 20</b> /432 62	
		.. <b>02</b> /TG 61-65	
<b>Wald</b>			
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen			
- im Körperschaftswald		<b>08 04</b> /893 70	
		893 72	
		<b>08 05</b> /891 97	
- im Privatwald		<b>08 04</b> /893 70	
		893 72	
		<b>08 05</b> /892 97	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald		<b>08 05</b> /682 01	
		682 02	
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung		<b>12 77</b> /TG 93	
<b>Waldarbeiter</b>			
Löhne der -		<b>08 07, 08 08, 08 40</b>	
		<b>12 14</b>	
		jeweils 428 28	
<b>Waldbauernschule Kelheim, Goldberg</b>			
Zuschüsse für -		<b>08 07</b>	
		<b>08 05</b> /684 97	
<b>Waldfunktionsplan</b>			
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung		<b>08 05</b> /526 97	
<b>Waldgesetz für Bayern</b>			
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -		<b>08 05</b> /671 97	
<b>Waldorfschulen, Freie</b>		<b>05 03</b> /684 10	
		893 03, 684 83	
		TG 56-57	
<b>Wanderwege</b>			
Förderung von -		<b>12 04</b> /TG 77	
<b>Wasserbau</b>			
s. Wasserwirtschaft			
<b>Wassernutzungsgebühren</b>			
Einnahmen aus -		<b>13 04</b> /122 01	
<b>Wasserrahmenrichtlinie</b>		<b>12 77</b> /TG 82	
Maßnahmen zur Umsetzung der -		<b>12 09</b> /TG 82	
		<b>12 31</b> /TG 82	
<b>Wasserschutzgebiete</b>			
Kosten für Feststellung von Wasservorkommen und Einrichtung von -		<b>12 09</b> /TG 77	
		<b>12 77</b> /TG 77	
<b>Wasserschutzpolizeischule Hamburg</b>			
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -			<b>03 03</b> /632 01
<b>Wasserspeicher</b>			
s. Wasserwirtschaft			
<b>Wasserstoff</b>			
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung			<b>07 05</b> /893 76
<b>Wasserversorgung</b>			
Sicherung der -			<b>12 09</b> /TG 77
			<b>12 77</b> /TG 77
<b>Wasserversorgungsanlagen</b>			
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft			<b>13 10</b> /883 05
<b>Wasservorkommen</b>			
Feststellen von -			<b>12 09</b> /783 77
<b>Wasserwirtschaft</b>			
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht			<b>12 09, 12 31, 12 77</b>
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung			gew. TG 78
			<b>12 77</b> /780 00
			Anl. C
Bau von Wasserspeichern			<b>12 77</b> /786 00
			Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung			<b>12 77</b> /787 00
			Anl. C
Überleitung von Altmühl-Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschl. Ausbau der Altmühl			<b>12 77</b> /TG 87
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete			<b>12 77</b> /TG 93
- von Gewässern erster Ordnung			<b>12 77</b> /TG 90
- von Wasserspeichern			<b>12 77</b> /TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete			<b>12 77</b> /TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung			<b>12 77</b> /TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben			<b>12 04</b> /TG 70
			<b>12 31</b> /TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:			<b>12 09</b> /TG 70
Zuweisungen und Zuschüsse			<b>12 77</b> /TG 70
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung			<b>12 77</b> /TG 95
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen			<b>13 10</b> /883 04
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen			<b>13 10</b> /883 05
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko-management Richtlinie			<b>12 09</b> /TG 83
			<b>12 77</b> /TG 83

<b>(noch) Wasserwirtschaft</b>		<b>Wildbäche</b>	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04/887 71	Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92
Wasserkraft	12 77/789 02	Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen	789 04 891 01	<b>Wirtschaft</b>	
<b>Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige</b>	12 77/TG 88	s. Wirtschaftsförderung	
<b>Wasserwirtschaftsämtler</b>	12 77	<b>Wirtschaftliche Unternehmen</b>	13 05
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	13 10/633 03	Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D
<b>Weinbau</b>		<b>Wirtschaftsförderung</b>	
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Allgemeine -	07 03
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/892 17 08 03/TG 57 08 03/TG 56 Epl. 08/Anl. C	Regionale und strukturelle -	07 04
<b>Weiterbildung</b>		<b>Wirtschaftsforschung</b>	
-sprojekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Zuschüsse zur Förderung der - Zuschüsse an Institute	07 03/TG 60-61 07 03/TG 70-77
<b>Weltanschauungsgemeinschaften</b>		<b>Wirtschaftsministerium</b>	07 01
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52	<b>Wirtschaftspläne</b>	
<b>Weltenburger Enge</b>		- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	Epl. 07/Anl. C Epl. 08/Anl. C Epl. 12/Anl. D Epl. 13/Anl. C
Nationales Naturmonument -	12 18	<b>Wirtschaftsschulen</b>	
<b>Werkstätten für Menschen mit Behinderung</b>	10 03/TG 87 10 05/TG 78	Zuschüsse für Nichtstaatliche - Staatliche -	05 03/TG 75 05 15
<b>Werkstoffe</b>		<b>Wirtschaftsstrafgesetz</b>	
Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62 893 64	Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
<b>Wertebündnis Bayern</b>	02 03/TG 54	<b>Wirtschaftsstruktur</b>	
<b>Wertmarken gem. § 57 SchwbG</b>		Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/526 11 07 04/TG 71, 72
s. Freifahrten		<b>Wirtschaftsministerkonferenz</b>	
<b>Wertpapiere</b>		Kosten der -	07 01/535 01 632 03
Zinsen aus - Zinsausgaben für -	13 06/162 46 13 06/575 03	<b>Wissenschaft</b>	
<b>Wettbewerbe</b>		Allgemeine Bewilligungen -	15 03
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	Anl. S/09 03/748 10	<b>Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst</b>	
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31	Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
„experimente antworten“	05 19/547 11 05 19/282 11	<b>Wissenschaftsministerium</b>	15 01
Bavarian Artificial Intelligence	15 02/TG 52	<b>Wissenschaftsforum</b>	15 06/TG 80
<b>Wiedergutmachung</b>	06 15/TG 61	<b>Wissenschaftskommunikation</b>	15 02/TG 90
s.a. Entschädigungsleistungen		<b>Wissenschaftsrat</b>	
		Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25
		<b>Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe</b>	15 06/TG 78

<b>Witwengeld, Witwenabfindung</b>	<b>13 20/432 62</b>
Zuschuss an die -	.. <b>02/TG 61-65</b>
<b>Wohlfahrtspflege</b>	
Förderung der allgemeinen -	<b>10 03/TG 90</b>
<b>Wohngeld</b>	
Erstattung des Bundesanteils am –	<b>09 04/231 01</b>
nach dem Wohngeldgesetz	
- nach dem Wohngeldgesetz	<b>09 04/681 01</b>
	681 02
Einmaliger Heizkostenzuschuss im -	<b>09 04/681 11</b>
	681 12
<b>Wohnungsbau</b>	
Bayer. Modernisierungsprogramm	<b>09 04/893 03</b>
	893 07, 893 08
Wohnraumbau für Menschen mit Behinderung	
- Darlehen zum Bau	<b>09 04/863 66</b>
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung	
Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
- Zusatzförderung	<b>09 04/681 55</b>
	681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen	<b>09 40/863 01</b>
Experimenteller -	<b>09 04/537 01</b>
Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Wohnraumbau für Studierende und Auszubildende	
- Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung	<b>09 04/893 68</b>
Vereinbarte Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des Landes	<b>09 04/863 51</b>
	893 54
Wohnungsbau-	
- Darlehen aus Rückflussmitteln	<b>09 04/863 53</b>
	863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	<b>09 04/863 01</b>
	893 01
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und	<b>09 04/883 01</b>
Gemeindeverbände zum –	883 11, 893 11
(Kommunales Wohnraumförderprogramm)	
<b>Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG</b>	
Einnahmen im Vollzug des -	<b>09 04/112 11</b>
<b>Wolfprävention</b>	<b>12 04/TG 71-72</b>

## Z

<b>Zählungen</b> s. Statistiken		<b>Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V.</b> Zuschuss an das -	<b>05 05/684 82</b>
<b>Zensus 2022</b>	<b>03 07/TG 92</b>	<b>Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)</b>	<b>15 02/TG 72</b>
<b>Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg</b> Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	<b>04 04/632 01</b>	<b>Zeppelinfeld/Zeppelintribüne</b> Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der -	<b>05 05/883 04</b>
<b>Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen</b> Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	<b>04 04/632 01</b>	<b>Zerlegungsanteil</b> - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Lotteriesteuer - Sportwettensteuer  - Virtuelle Automatensteuer - Online-Pokersteuer	<b>13 01/011 02</b> <b>13 01/014 02</b> <b>13 01/018 02</b> <b>13 01/057 02</b> <b>13 01/058 02</b> 058 04 <b>13 01/058 06</b> <b>13 01/058 08</b>
<b>Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH)</b>	<b>06 21/125 04</b> 261 03, 547 01 632 02	<b>Zeugen</b> s. Entschädigungen	
<b>Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater</b>	<b>15 80</b>	<b>Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule</b>	<b>05 08</b>
<b>Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München</b>	<b>15 75</b>	<b>Zinsen</b> E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände - aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten - aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	<b>13 06/153 02</b> bis 153 04 <b>13 06/157 02</b> <b>13 06/161 03</b> bis 161 06 <b>13 06/162 01</b> bis 162 44 <b>13 06/162 45</b>  <b>13 06/162 46</b>  <b>13 06/162 47</b> <b>13 19/162 01</b> <b>13 60/162 01</b>
<b>Zentrallandwirtschaftsfest</b> Förderung des – in München	<b>08 03/540 01</b>	<b>A u s g a b e n</b> - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen	<b>04 04/575 01</b> <b>13 06/561 01</b> <b>13 06/575 03</b> <b>13 19/575 02</b> <b>13 60/575 02</b>
<b>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – ZLG</b>	<b>14 03/685 13</b>		
<b>Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS</b>	<b>12 50</b>		
<b>Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche)</b> Zuschuss an die -	<b>05 02/632 01</b>		
<b>Zentralstelle Cybercrime Bayern</b>	<b>04 04/TG 99</b>		
<b>Zentrum Bayern Familie und Soziales</b>	<b>10 20</b>		
<b>Zentrum Digitalisierung.Bayern</b>	<b>15 06/TG 89</b>		
<b>Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention</b>	<b>14 23/TG 54</b>		
<b>Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL)</b> Ausgaben für das Bayerische -	<b>15 49/TG 89</b>		
<b>Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft</b>	<b>07 03/685 78</b>		
<b>Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn</b>	<b>12 15</b>		
<b>Zentrum für Telemedizin</b>	<b>14 03/683 97</b>		
			<b>13 06/571 73</b> <b>13 19/571 01</b> <b>13 60/571 01</b> <b>13 06/572 73</b> <b>13 19/572 01</b> <b>13 60/572 01</b> <b>13 06/575 73</b> <b>13 19/575 01</b> <b>13 60/575 01</b> <b>13 06/576 73</b>

<b>Zinsverbilligungszuschüsse</b>	
- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms	<b>07 04/891 01</b>
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	<b>08 04/663 03</b>
- für Darlehen für Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimaanpassung	<b>12 04/892 75</b>
- für Darlehen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärm- und Erschütterungsschutzes	<b>12 04/892 76</b>
- für Darlehen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	<b>12 04/892 79</b>
<b>Zirkus- und Schaustellerkinder</b>	
s. Schülerheime	
<b>Zivilblinde</b>	
s. Pflegegeld an Zivilblinde	
<b>Zivile Notstandsplanung</b>	
Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	<b>08 03/547 04</b>
<b>Zivile Verteidigung</b>	
Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	<b>09 01/547 01</b>
<b>Zoologische Staatssammlung, München</b>	<b>15 51</b>
<b>Zukunftsvertrag Studium und Lehre</b>	<b>15 02/HTA</b> <b>15 06/231 03</b> <b>15 06/TG 86</b> <b>15 06/TG 96</b>
<b>Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften</b>	<b>Alle Epl. (oh. 02)</b> <b>..02/422 44</b>
<b>Zwangsgelder</b>	<b>03 09/112 02</b>
<b>Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung</b>	
Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel - und -	<b>10 07/TG 57</b>
<b>Zweckverband Bayer. Landschulheime</b>	
Zuweisungen an den -	<b>05 03/637 82</b> <b>637 84</b> <b>05 04/637 02</b>
<b>Zwischenfinanzierung</b>	
- von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau	<b>09 40/382 02</b>



## Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2024 und 2025

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 04	Bayerische Filmförderung
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerweherschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 06	Corona Hilfen und Pandemieforschung
07 07	Jagd und Bayerische Staatsforsten
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 09	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 02	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 03	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 18	Corona-Investitionsprogramm
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 23	Härtefallfonds Bayern
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Technische Hochschule Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

---

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Computerspielförderung